

AUSDRUCK

MAGAZIN DER INFORMATIONSTELLE MILITARISIERUNG E.V.

Einzelpreis 3,50 € - ISSN 1612-7366

EU-Militarisierung & Parlamentsbeteiligung

Sabine Lösing und Jürgen Wagner ~ EU-Armee: Machtpolitische Imperative und Stolpersteine - **1**

Michael Haid ~ Bericht der Rühle-Kommission: Sicherung der militärischen Interventionsfähigkeit statt Stärkung der Parlamentsrechte - **11**

Max Bömelburg ~ Demokratie statt Rühle! Der Bericht der Rühle-Kommission als Startschuss für den europaweiten Abbau parlamentarischer Kontrollbefugnisse? - **17**

Weitere Themen

Michael Haid ~ Microdrones GmbH: „Höchste Zeit für die Drohne“ - **19**

Thomas Gruber ~ Die Informatik in der modernen Kriegsführung - **24**

Andreas Weibel ~ Schweiz: Eine unheilige Allianz der Vernunft. Kauf neuer militärischer Transportflugzeuge vorläufig gestoppt - **27**

Christoph Marischka ~ No Exit – No Voice? Die Bekämpfung des Terrorismus und der Migration im Sahel - **29**

Jürgen Wagner ~ Iran-Deal: Petro-Geopolitik gegen Russland? - **34**



Editorial:

Krieg beginnt nicht einfach so, er wird einstudiert. Dafür gibt das Militär weltweit jedes Jahr Unmengen an Geld aus, um Übungen durchzuführen. Diese Übungen sind jedoch nur selten im Fokus der Öffentlichkeit.

Zum Redaktionsschluss des Ausdruck findet gerade wie im Vorjahr in der Ukraine die NATO-Übung „Rapid Trident“ statt. Vom 31.8.-12.9. wird ebenfalls in der Ukraine bei „Sea Breeze“ geübt. Politisch brisant sind die Übungen auch mit deutscher Beteiligung allemal. Doch vom 28.9.-6.11. schickt sich eine der größten NATO-Übungen seit über zehn Jahren an: Trident Juncture. Über 36.000 Soldat_innen aus 30 Ländern werden in Italien, Portugal und Spanien üben. Deutschland beteiligt sich mit über 3.000 Soldat_innen

und Bundeswehr-General Hans-Lothar Domröse zeichnet sich für die Großübung verantwortlich. Unverkennbar werden in der Fantasieregion „Cerasia“ Teile der Ukraine-Krise nachgespielt. „Hybride“-Kriegsführung ist dabei das neue militärische Modewort und heißt nicht viel mehr, als das auf allen nur denkbaren Ebenen, diplomatisch, dem Cyber-Space, mit irregulären Einheiten oder zivil Krieg geführt wird. Unter anderem soll die schnelle NATO-Eingreiftruppe fit gemacht werden für NATO-Einsätze außerhalb des Vertragsgebietes.

Bei Redaktionsschluss waren jedoch auch die Proteste gegen solche Kriegsvorbereitungen beim GÜZ nahe Magdeburg im vollen Gange. Noch im April trainierte dort die Bundeswehr mit US-

Streitkräften, die zum US-Kontingent für die baltischen Staaten gehören und von den USA im Zuge der Ukraine Krise dahin verlegt wurden.

Solche Widerstände gegen das Einstudieren des Krieges sind bitter nötig. Mit dem Ausdruck soll auch diesmal wieder ein wenig „Rüstzeug“ dafür mit auf den Weg gegeben werden. Schwerpunkte diesmal sind die Auseinandersetzungen um eine EU-Armee, die Abschwächung des Parlamentsvorbehaltes mit der Rüge-Kommission und Drohnen.

Vorab sei zum Schluss ein wichtiger Termin angekündigt: der diesjährige IMI-Kongress zum Thema „Militarisierte Landschaften“ findet vom 13.-15. November statt. Wir freuen uns auf euch!

Die Redaktion

Impressum

Der **AUSDRUCK** wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V. Tübingen.

Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisation, Jürgen Wagner, Christoph Marischka, Andreas Seifert, Thomas Mickan.

Erscheinungsweise: Der **AUSDRUCK** erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.

Druck: Campus Druck, Hechinger Str. 203 (Sudhaus), 72072 Tübingen.

Bezugsbedingungen: IMI-Mitglieder und Mitglieder des IMI-Fördervereins erhalten den **AUSDRUCK** kostenlos (ab einem Beitrag von 5 €/Monat). Einzelpreis 3,50 €. Im Jahresabo (6 Hefte): 25 € bzw. Förderabo 37 €.

Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisation e.V., Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen.

Hinweise zu einzelnen Texten: Δ Wagner/Lösing, erweiterte Fassung zu: junge Welt, 9./11.5.2015.

Bildnachweise wie angegeben außer: Titelbild: Eigenes Bild; S. 1,11,17: EU-Parlamentsgebäude, Foto von Rama über Wikipedia CC; S. 34: Eigenes Bild.

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe: Christoph Marischka, Jürgen Wagner und Michael Haid sind IMI-Vorstandsmitglieder. Thomas Mickan ist IMI-Beirat. Andreas Weibel ist bei der Aktion Schweiz ohne Armee aktiv. Max J. Bömelburg studiert Soziologie und Politik in Leipzig. Sabine Lösing ist Mitglied des Europäischen Parlaments. Thomas Gruber ist Mathematiker und promoviert in Tübingen.

Hinweise zu Internetlinks in dieser Ausgabe: Alle enthaltenen Link-Verweise wurden von den jeweiligen Autoren/Autorinnen zum Zeitpunkt der Drucklegung geprüft – für eine darüberhinausgehende Aktualität können wir keine Gewähr geben.

Spendeninformation

Die Informationsstelle Militarisation und der IMI-Förderverein Analyse und Frieden sind eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können, erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unsere Spendenkontonummer bei der

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE64 6415 0020 0001 6628 32

BIC: SOLADES1TUB.

Konto des IMI-Fördervereins:

IBAN: DE54 6415 0020 0001 7669 96

BIC: SOLADES1TUB.

Kontakt: Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V.

Hechinger Str. 203 (Sudhaus)

72072 Tübingen

Telefon: 07071/49154

Fax: 07071/49159

e-mail: imi@imi-online.de

web: www.imi-online.de





EU-Armee: Machtpolitische Imperative und Stolpersteine

von Sabine Lösing und Jürgen Wagner

Zu Recht gilt die Entscheidung zur Aufstellung einer mittlerweile einsatzbereiten Schnellen Eingreiftruppe im Jahr 1999 als eigentliche „Geburtsstunde“¹ für die Militarisierung der Europäischen Union. Um eine EU-Armee handelt es sich dabei deshalb aber noch lange nicht, sondern um einen nicht-stehenden Verbund, der modular aus einzelstaatlichen Truppen zusammengesetzt ist, die sich weiter unter nationaler Kontrolle befinden. Obwohl die EU von einer „Vereinigten Armee von Europa“ auch aktuell noch weit entfernt ist, reichen die Pläne für ihren Aufbau zurück bis zum Pleven-Plan der frühen 1950er Jahre. Seither werden sie in schöner Regelmäßigkeit aus der politischen Mottenkiste geholt, zuletzt Anfang März 2015 durch EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker, dem schnell andere Politiker, besonders aus Deutschland, beisprangen. Dahinter steckt das Kalkül, nur im EU-Verbund ließe sich die militärische – und damit auch die machtpolitische – Schlagkraft der Europäischen Union auf das Niveau ihrer Wirtschaftskraft heben. So schreibt Karl-Heinz Kamp von der „Bundesakademie für Sicherheitspolitik“: „Eine auf diese Weise verstärkte Europäische Union würde in der künftigen multipolaren Welt einen ernst zu nehmen ‚Pol‘ bilden, der neben wirtschaftlichem auch militärischen Einfluss geltend machen könnte.“² Und genau aus diesem Grund wurde mit ersten Schritten in diese Richtung auch schon vor einiger Zeit begonnen.

Die Verlagerung von Kompetenzen auf die EU-Ebene kann prinzipiell auf zwei Arten erfolgen. Entweder durch eine echte Europäisierung („Vergemeinschaftung“ oder „Supranationalisierung“), indem Entscheidungsbefugnisse weg von den Nationalstaaten hin zur EU-Kommission und dem EU-Parlament verlagert werden, wie dies etwa im Wirtschaftsbereich bereits in weiten Teilen der Fall ist. Oder über eine Stärkung des Europäischen Rates, in dem die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer das Sagen haben („Intergovernmentalisierung“): „Wollen die EU-Staaten eine europäische Armee aufbauen, können sie zwischen zwei Wegen wählen: der intergouvernementalen und der transnationalen Zusammenarbeit. Intergouvernementale Zusammenarbeit bedeutet eine vertiefte Zusammenarbeit der EU-Staaten, ohne jedoch eine mit Souveränitätsabgabe verbundene Integration zu vollziehen. [...] Der transnationale Weg zu einer europäischen Armee beschreibt eine Vergemeinschaftung, also die Übertragung nationaler Befugnisse auf die EU-Ebene. Würde man dieses Prinzip auf die Streitkräfte übertragen, würde eine einheitliche europäische Armee mit einheitlicher Basis (Wehrrecht, Einsatzregeln etc), mit europäischen Führungsstrukturen (europäisches Hauptquartier) unter europäischer politischer Führung entstehen, die nicht mehr von den Entscheidungen einzelner europäischer Staaten abhängig wäre.“³

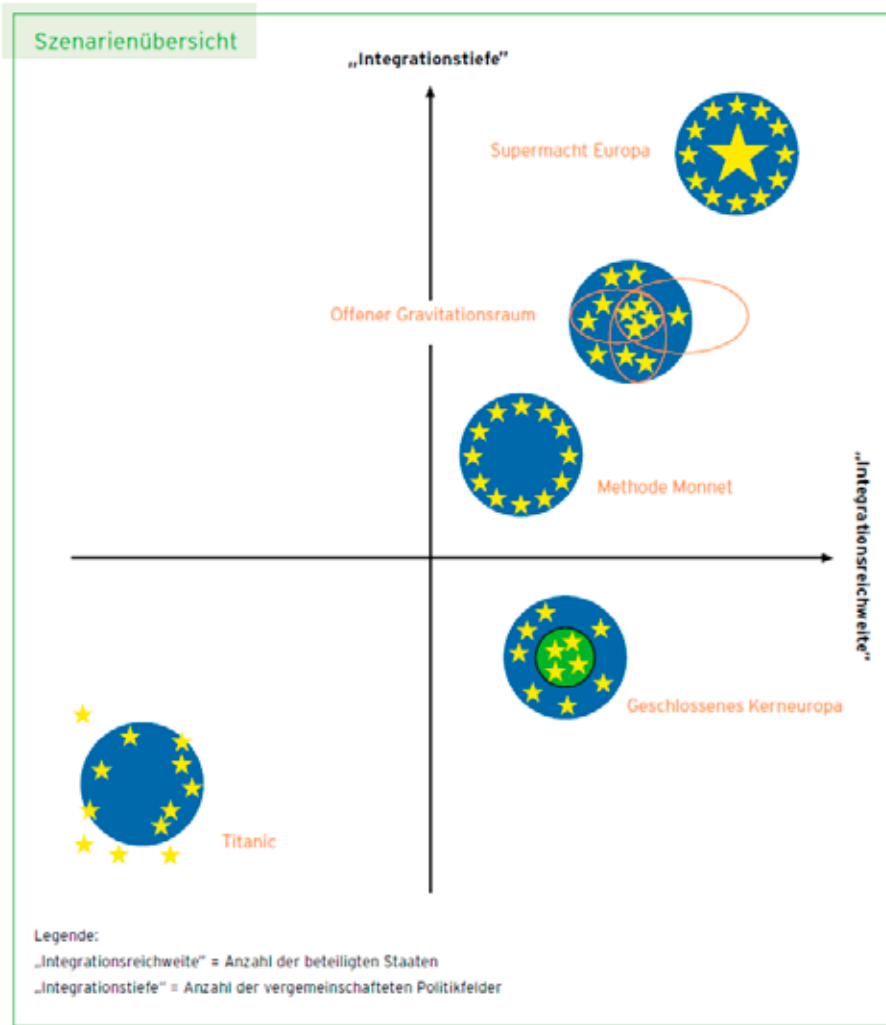
Unter den zahlreichen aktuellen Initiativen zur Europäisierung der Militärpolitik nennt die Bundesregierung zwei für sie prioritäre Projekte, auf die sich im Folgenden konzentriert werden soll: „Pooling & Sharing“ (P&S) zur gemeinsamen Anschaffung und Nutzung militärischer Güter und das „Rah-

mennationskonzept“ zum Aufbau multinationaler Truppenverbände.⁴ Aus der Analyse dieser beiden Projekte lassen sich vier Schlussfolgerungen ziehen: *Erstens* wird mit diesen Initiativen die Entscheidung, ob, wie und zu welchem Zweck Soldaten oder Rüstungsgüter eingesetzt werden, keineswegs pauschal von der nationalstaatlichen Ebene an Brüssel abgetreten, auch wenn dies von Kritikern stets suggeriert wird. Stattdessen wird konsequent der intergouvernementale Weg beschritten, was zur Folge hat, dass die Mitgliedsländer – oder zumindest manche von ihnen – auch in Zukunft in allen wesentlichen Fragen der sogenannten „Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP⁵) alle Zügel in der Hand behalten.⁶ Im Ergebnis wird damit – wohl bewusst – versucht, eine doppelte Macht- und Kompetenzkonzentration zugunsten der Exekutiven der großen Mitgliedsländer zu forcieren. Dies resultiert *zweitens* daraus, dass es im Zuge des Pooling & Sharing zu einer weitgehenden Entmachtung der nationalen Parlamente kommen soll, die aktuell in einigen Mitgliedsstaaten wie Deutschland noch über recht umfassende Mitspracherechte verfügen. Und *drittens* drohen vor allem kleinere und mittlere Mitgliedsländer bei einer Umsetzung des Rahmennationskonzeptes die Kontrolle über ihre Streitkräfte zu verlieren – allerdings nicht an „Brüssel“, also an EU-Kommission und EU-Parlament, sondern an die Regierungen der großen EU-Staaten.

Vor diesem Hintergrund kann von einer von deutscher Seite favorisierten wirklichen Europäisierung der Militärpolitik aktuell also nur sehr eingeschränkt gesprochen werden – dies ist auf den ersten Blick etwas erstaunlich, schließlich ist es weitgehend unbestritten, dass der größte „Gewinn“ an militärischer Schlagkraft genau hierüber und nicht über den Intergovernmentalismus erreicht werden kann. Der Grund hierfür liegt *viertens* vor allem darin, dass weitergehende Schritte in diese Richtung derzeit nicht nur auf den erbitterten Widerstand kleiner und mittlerer Mitgliedsstaaten, sondern auch auf den Großbritanniens, aber zunehmend auch Frankreichs treffen. Denn beide eint die Sorge vor dem seit einiger Zeit offen artikulierten deutschen Führungsanspruch in der Europäischen Union. Akzentuiert wird dies noch durch die jüngsten Erfahrungen mit der Wirtschafts- und Finanzkrise, in deren Folge es der Bundesregierung gelang, den Kurs weitgehend im Alleingang zu bestimmen. Deshalb denken beide Länder aktuell nicht im Traum daran, irgendwelche Souveränitätsrechte in diesem Bereich aus der Hand zu geben, solange sie die Sorge umtreibt, hierdurch könnte auch die Militärpolitik unter die Fuchtel des „Deutschen EUropa“ geraten.

Machtfaktor „Vereinigte Armee von EUropa“

Schon vor Jahren fasste der ehemalige belgische Außenminister Mark Eyskens die Überlegungen, weshalb eine EU-Armee erforderlich sei, in einem Spruch zusammen, der inzwischen zum geflügelten Wort avanciert ist: „Europa ist ein wirtschaftlicher Riese, ein politischer Zwerg und, was noch schlimmer ist, ein militärischer Wurm, wenn es keine eigenständige Ver-



Bertelsmann-Stiftung: 5 Zukunftsszenarien. Quelle: Algieri, Franco u.a.: *Europas Zukunft – Fünf EU-Szenarien*, Centrum für angewandte Politikforschung, München 2003

teidigungsfähigkeit entwickelt.“⁷ Ein in Teilen nicht unähnliches Begründungsbündel legte Kommissionschef Juncker in seiner jüngsten Initiative Anfang März 2015 vor: „Eine europäische Armee hat man nicht, um sie sofort einzusetzen. [...] Aber eine gemeinsame Armee der Europäer würde Russland den Eindruck vermitteln, dass wir es ernst meinen mit der Verteidigung der Werte der Europäischen Union. [...] Eine solche Armee würde uns helfen, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu gestalten und gemeinsam die Verantwortung Europas in der Welt wahrzunehmen. [...] Im Übrigen würde eine europäische Armee zu einer intensiven Zusammenarbeit bei der Entwicklung und beim Kauf von militärischem Gerät führen und erhebliche Einsparungen bringen.“⁸

Der reichlich kontraproduktive Verweis auf Russland⁹ soll hier augenscheinlich den nötigen Alarmismus erzeugen, um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Er zeigt im Übrigen auch, dass es hier keineswegs, wie vor allem in Grünen Kreisen gerne betont wird, um ein „Friedensprojekt“ geht, mit dem Ziel zu verhindern, „dass Staaten in Europa Kriege gegeneinander führen könnten.“¹⁰ Dies geht auch aus Junckers Äußerung hervor, eine solche Armee sei ganz generell von großem Nutzen, und zwar unabhängig davon, ob sie überhaupt eingesetzt wird. Hier reproduziert der EU-Kommissionschef die innerhalb der Eliten omnipräsente Vorstellung, dass der weltpolitische Einfluss eines Landes (oder eines Staatenverbundes) eng mit dessen militärischer Schlagkraft zusammenhängt. Mit anderen Worten brachte diesen Gedanken

der ehemalige EU-Parlamentspräsident Hans-Gert Pöttering folgendermaßen auf den Punkt: „Politische Gestaltungskraft ist in der internationalen Politik aber unveränderlich an militärische Stärke gebunden. [...] Die EU sollte sich daher nicht nur in ihrem Wunschenken und ihrer Rhetorik zu einem Akteur von globaler Relevanz erklären, sondern sie muss auch die Mittel besitzen und danach handeln.“¹¹

In nahezu dieselbe Richtung argumentiert auch Jürgen Dreifke vom Bundeswehr-Reservistenverband in einem Plädoyer, weshalb eine EU-Armee wünschenswert sei: „Europa hat das Potenzial als globaler Akteur aufzutreten, spricht aber noch nicht wirklich mit einer Stimme und kann seine politischen und militärischen Ressourcen nicht gebündelt in die Weltpolitik einbringen. Europa wird sich in einer Welt mit zahlreichen neuen aufstrebenden Machtzentren behaupten müssen und kann sich nicht andauernd auf die USA verlassen, die zur Zeit einen weit höheren Anteil an der gemeinsamen Sicherheit finanzieren als zu Zeiten des Kalten Krieges.“¹²

Noch klarer beschrieb die Bertelsmann-Stiftung schon vor einigen Jahren in dem Papier „Europas Zukunft – Fünf EU-Szenarien“ die „Notwendigkeit“ einer EU-Armee für die von ihr bevorzugte Zukunftsperspektive folgendermaßen: „Im Szenario Supermacht Europa wird

das große Europa seinem objektiven Weltmachtpotential gerecht. Die Europäische Union nutzt ihre materiellen und institutionellen Ressourcen in vollem Umfang. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Bevölkerungszahl, militärisches Potential und das europäische Wertesystem bieten ihr eine beachtliche Handlungsbasis. [...] Im Ergebnis einer Abtretung nationaler Souveränitätsrechte der Mitgliedstaaten an die EU entwickelt sich die Union zu einem umfassenden globalen Sicherheitsakteur. Die Etablierung einer Sicherheits- und Verteidigungsunion und vor allem der Aufbau der Vereinten Europäischen Strategischen Streitkräfte (VESS), die sich unter einem gemeinsamen europäischen Oberkommando des Atomwaffenpotentials Frankreichs und Großbritanniens bedienen können, verändern die internationale Rolle der EU. [...] Die Supermacht Europa verabschiedet sich endgültig von der Idee einer Zivilmacht und bedient sich uneingeschränkt der Mittel internationaler Machtpolitik. [...] Die sich stetig in Richtung einer Supermacht Europa entwickelnde Europäische Union erweist sich als ein äußerst offenes System, das auch im Prozess der Staatswerdung fähig ist, neue Mitglieder aufzunehmen. Damit ist die EU global das einzige System, das territorial kontinuierlich expandiert.“¹³

Fragmentierte Ineffizienz

Nahezu unisono wird also die Meinung vertreten, dass ein Zuwachs an militärischer Macht allein schon deshalb wün-

schenswert ist, da er mit der Vergrößerung des eigenen weltpolitischen Einflusses einhergeht. Insofern wird es als besonders misslich erachtet, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Militärbereich erheblich zu wünschen übrig lässt: „Derzeit umfassen die Verteidigungshaushalte der EU immerhin fast 200 Milliarden Euro – die Fähigkeiten der EU-Streitkräfte entsprechen aber nur 10 bis 15 Prozent der Leistungsfähigkeit des amerikanischen Militärs.“¹⁴

Verbesserungen verspricht man sich hier vor allem von einem Ausbau der europäischen Rüstungskoooperation. Ausgangspunkt der diesbezüglichen Überlegungen ist der kleinteilige europäische Rüstungssektor, der sich auf viele Länder und Rüstungsbetriebe verteilt und durch den das ganze Geschäft mit dem Krieg reichlich ineffizient wird. So argumentierte etwa Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel in seiner rüstungspolitischen Grundsatzrede vom 8. Oktober 2014: „Die Verteidigungsindustrie in der EU ist nach wie vor national ausgerichtet und stark fragmentiert. Europa leistet sich den ‚Luxus‘ zahlreicher Programme für gepanzerte Fahrzeuge, den intensiven Wettstreit zwischen drei Kampfflugzeugen und eine starke Konkurrenz z. B. im U-Boot-Bereich. [...] Folgen dieser unbefriedigenden Situation sind hohe Kosten und nachteilige Folgen für den internationalen Wettbewerb, aber auch negative Auswirkungen für die Streitkräfte. Die Bundesregierung muss daher nach meiner Meinung verstärkt auf eine europäische Zusammenarbeit bis hin zum Zusammengehen von in einzelnen Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen setzen.“¹⁵

Eine Bündelung des Rüstungssektors durch einen Ausbau der Militärkooperation („Konsolidierung“) soll hier Abhilfe schaffen. Die bislang aus manchen der 28 Einzelarmeen mit häufig vollkommen unterschiedlicher Ausrüstung modular oder ad-hoc zusammengesetzten EU-Einheiten sollen sukzessive in immer mehr Teilbereichen durch stehende gemeinsame Truppenteile mit gemeinsamen Stäben und einheitlicher Bewaffnung ersetzt werden. Dies soll u.a. eine deutlich höhere Interoperabilität zwischen den nationalstaatlichen Teilstreitkräften gewährleisten – gemeinsame Standards und gemeinsames Gerät sollen helfen, die militärische Schlagkraft deutlich zu erhöhen: „Eine gemeinsame Rüstungsindustrie würde Europa nicht nur politisch unabhängig machen, sondern auch Armeen mit einheitlichem Gerät versorgen; bislang behindern inkompatible nationale Versionen die Kooperation.“¹⁶

Goldesel Rüstungszusammenarbeit

Den wesentlichen Mehrwert, den man sich von einem Ausbau der Rüstungskoooperation verspricht, greift auch Juncker in seinem Plädoyer für eine EU-Armee auf: das Geld. Denn von derart gebündelten Kräften erhofft man sich drastische Kostenersparnisse in den Bereichen Anschaffung, Betrieb und Wartung militärischen Geräts.¹⁷ Das Ganze ergibt dann deutlich mehr Militärmacht als die Summe seiner Teile, so die Argumentation. Dabei sollen selbstredend die von Juncker prognostizierten Einsparungen nicht zu einer Absenkung der Rüstungshaushalte führen¹⁸, sondern zu Effizienzsteigerungen, also knapp zusammengefasst: zu mehr Krieg pro Euro!

In diesem Zusammenhang überbieten sich seit einiger Zeit diverse Studien mit ihren Prognosen, welche Summen durch einen Ausbau der Rüstungszusammenarbeit eingespart werden könnten. Unter anderem die Unternehmensberater von McKinsey beschäftigten sich hiermit: „Laut einer neuen Studie verschwenden die EU-Staaten durch den zersplitterten Markt für Rüstungsgüter viel Geld. Darin rechnen die Berater von

McKinsey vor, dass sich die EU-Staaten sechsmal so viele unterschiedliche Waffensysteme leisten wie die USA, obwohl ihre Wehretats zusammengerechnet nur 40 Prozent des US-Budgets ausmachen. So betrieben die europäischen Armeen 14 unterschiedliche Kampfpanzer, die US Army nur einen, die Europäer 16 verschiedene Kampffjets, die Amerikaner nur sechs. [...] Langfristig könnten die Staaten demnach rund 30 Prozent sparen, wenn sie bei der Rüstungsbeschaffung enger zusammenrückten. Bei gesamten Rüstungsausgaben von 43 Milliarden Euro im Jahr 2012 wären das immerhin 13 Milliarden.“¹⁹

Noch „optimistischer“ zeigte sich eine Studie des wissenschaftlichen Dienstes des EU-Parlaments namens „Cost of Non-Europe Report“, die argumentiert: „73 Prozent der Beschaffungsvorhaben würden bis heute nicht europaweit ausgeschrieben. ‚Zusammenarbeit bleibt die Ausnahme‘, urteilen die Experten. Die daraus entstehenden Mehrkosten sind immens. Laut Bericht belaufen sie sich auf mindestens 26 Milliarden Euro pro Jahr. Maximal könnten sich die verschwendeten Steuergelder sogar auf 130 Milliarden Euro jährlich summieren. Im Jahr 2012 gaben die EU-Staaten rund 190 Milliarden für Rüstung aus.“²⁰

Ausgerechnet diese – absurd hohen – Zahlen wurden dann u.a. von einer Expertengruppe zum Aufbau einer EU-Armee unter Leitung des ehemaligen EU-Außenbeauftragten Javier Solana aufgegriffen, die ihre Studie nahezu parallel als Begleitmusik zu Junckers Vorschlägen veröffentlichte.²¹ Auch der Pressesprecher des Kommissionspräsidenten, Margaritis Schinas, gab an, durch die stärkere „Zusammenarbeit bei der Entwicklung und beim Kauf von militärischem Gerät“, also u.a. mit Pooling & Sharing, könnten Kostensenkungen in dieser Größenordnung erreicht werden: „Wir haben Studien, die zeigen, dass wir bis zu 100 oder 120 Milliarden Euro pro Jahr einsparen können.“²²

Pooling & Sharing: Technologische Wunderwaffe

Die Anfänge der neueren europäischen Rüstungskoooperation reichen schon Jahre zurück. Ein wichtiges Datum war 1992, als die „Westeuropäische Rüstungsgruppe“ (WEAG) ins Leben gerufen wurde, die aus der bereits 1976 gegründeten „Independent European Programme Group“ (IEPG) hervorging. Sie verfolgte das Ziel, einen effizienteren Ressourceneinsatz durch die Harmonisierung der Rüstungsprogramme und die gegenseitige Öffnung der nationalen Rüstungsmärkte zu erreichen. 1995 scheiterten die Versuche, aus der WEAG eine europaweite Rüstungsagentur mit umfassenden Kompetenzen zu machen, was zur Gründung der „Organisation für die Rüstungskoooperation“ (OCCAR) im Jahr 1997 führte. Ihre Aufgabe besteht in der Koordination einiger bi- und multinationaler Beschaffungsprojekte, wie beispielsweise des Kampfhubschraubers Tiger oder des Airbus A400M. Allerdings nahmen an OCCAR lediglich vier Länder teil: Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien. Auch der 1998 unterzeichnete „Letter of Intent“ (LoI), mit dem die europäische Rüstungszusammenarbeit weiter ausgebaut werden sollte, beschränkte sich auf lediglich sechs Länder (hinzu kamen Schweden und Spanien).²³

Bei all diesen Initiativen handelte es sich jedoch lediglich um ad-hoc aus nur wenigen Ländern zusammengesetzte Kooperationsprojekte, die zudem noch mit geringen Kompetenzen ausgestattet waren. Auch die 2004 gegründete EU-Verteidigungsagentur, der u.a. die Aufgabe zugewiesen wurde, die



Luftbetankung gilt als eine der wichtigsten „Fähigkeitslücken“. Foto: Europäische Verteidigungsagentur

Koordination der Rüstungsaktivitäten der Mitgliedsstaaten zu verbessern, wurde in ihren diesbezüglichen Möglichkeiten eher an der kurzen Leine gehalten. Erst in jüngster Zeit gewinnen Überlegungen in diesem Bereich wieder an Prominenz und zwar vor dem Hintergrund wachsender Sorgen um die künftige militärische Handlungs(un)fähigkeit.

Ausgangspunkt ist hier die Rede von – angeblich – drastischen Einschnitten bei den Rüstungshaushalten der Mitgliedsländer. Tatsächlich fallen diese bei weitem nicht so dramatisch aus, wie das Gejammer von Politik, Militär und Rüstungsindustrie nahe legt²⁴, aber hierüber wird dennoch ein gewisser Alarmissmus erzeugt, auf dessen Basis weitreichende Maßnahmen wie Pooling & Sharing gefordert werden können. So heißt es in einem Papier der regierungsnahen „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP): „Europa verliert die Fähigkeit, jenseits seiner Grenzen militärisch zu handeln. [...] Die chronisch unterentwickelten militärischen Fähigkeiten drohen weiter zu verkümmern: als Folge der Finanzkrise schrumpfen die Verteidigungsapparate rasant. [...] In den verteidigungspolitischen Kommuniqués von Nato und EU gilt Pooling und Sharing (P&S) derzeit als technokratische Wunderwaffe gegen drohende militärische Handlungsunfähigkeit.“²⁵

Der erste wesentliche Impuls zur Intensivierung von Pooling & Sharing ging von der deutsch-schwedischen Gent-Initiative aus, deren Vorschläge der Europäische Rat am 9. Dezember 2010 billigte. In seinen Schlussfolgerungen bezeichnete der Rat schon damals die intensivierete Zusammenarbeit im Rüstungsbereich als unerlässlichen „Kräfte-multiplikator“ und forderte die Mitgliedsstaaten dazu auf, in diese Richtung verstärkte Anstrengungen zu unternehmen.²⁶ Wichtig ist in diesem Zusammenhang der strikt intergouvernementale Charakter von P&S, da es allein die Staaten sind, die über derlei Projekte entscheiden: „Pooling ist die dauerhafte Bereitstellung nationaler Fähigkeiten zur Verwendung durch eine multinationale Struktur bei der die Entscheidungshoheit beim jeweiligen Mitgliedstaat verbleibt [...] Sharing ist die temporäre Zurverfügungstellung nationaler Fähigkeiten in einem multinationalen Kontext, ohne dass hierfür ein Verwendungsmechanismus geschaffen wird. Auch hier behalten die Mitgliedstaaten die Entscheidungshoheit und bestimmen, unter welchen Bedingungen die Verwendung der Fähigkeiten stattfindet (z.B. EU-Battlegroup).“²⁷

Nachdem es vor diesem Hintergrund an den Ländern war, in einem ersten Durchgang 300 mögliche P&S-Projekte vorzuschlagen, wurden diese durch den EU-Militärstab zunächst auf 40 und in einer weiteren Runde 2012 dann auf 13 Initiativen reduziert.²⁸ Am 19. November 2012 wurde ferner ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) verabschiedet, dessen Zweck der damalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Chri-

stian Schmidt, folgendermaßen zusammenfasste: „Dieser Verhaltenskodex enthält eine starke politische Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, die multinationale Kooperation stärker und von Anfang an in ihre nationalen Planungen einzubeziehen und möglichst zur bevorzugten Methode im Bereich der Fähigkeitsentwicklung zu machen.“²⁹ In einem weiteren Schritt verabschiedete der Europäische Rat im November 2014 ein „Policy Framework for Systematic and Long-Term Defence Cooperation“ und nahm die Neufassung des „Plans zur Fähigkeitsentwicklung“ („Capability Development Plan“) an, in dem 16 prioritäre „Fähigkeitslücken“ identifiziert wurden, die bevorzugt über Militärkooperationen geschlossen werden sollen. Zuletzt betonte der Rat auf seiner Tagung am 25./26. Juni 2015 erneut, dass „eine umfangreichere und systematischere europäische Verteidigungszusammenarbeit gefördert werden muss – auch mit EU-Mitteln –, um Schlüsselfähigkeiten bereitzustellen“.³⁰

Tücken der Konsolidierung

Angesichts der allseitigen Begeisterung für P&S ist es bemerkenswert, dass einiges darauf hindeutet, dass die viel beschworenen Einsparmöglichkeiten deutlich überschaubarer sein dürften, als es die oben angeführten Studien nahelegen. Selbst einige P&S-Befürworter warnen vor allzu hohen Erwartungen: „Die gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern verspricht große Skaleneffekte, also gesenkte Stückkosten bei größeren Bestellungen, da so die relativ hohen Fixkosten zum Beispiel für Forschung und Entwicklung auf mehrere Schultern verteilt werden. Oftmals stehen diesem Vorgehen allerdings unterschiedliche Anforderungsprofile und industriepolitische Interessen entgegen.“³¹ Tatsächlich haben diese „unterschiedlichen Anforderungsprofile“, zusammen mit zahlreichen anderen Problemen, bei nahezu allen bisherigen länderübergreifenden EU-Beschaffungsprojekten zu riesigen Kostensteigerungen geführt.

Überraschend ist das nicht, liegen doch für die USA, wo ab 1993 ein großangelegter Konsolidierungsprozess in Gang kam, Untersuchungen über dessen Auswirkungen vor. Sie gelangten zu dem Ergebnis, die Konzentrationsprozesse hätten keineswegs zu den prognostizierten Kostensenkungen geführt.³² Auch wenn vergleichbare Studien für die EU ausstehen, legen etwa die Erfahrungen mit dem europaweit am weitesten konsolidierten Rüstungskonzern Airbus (früher: EADS) ähnliche Schlüsse nahe. So kam es beim „Vorzeigeprojekt“ des Unternehmens, dem Airbus A400M, zu beträchtlichen Kostensteigerungen, die nicht zuletzt auf die beherrschende Stellung des Konzerns zurückgeführt werden können: „Konsortien wie Airbus sind riesige Unternehmen, die in Europa keine Konkur-

renz haben. Ihr Know-how ist nicht ersetzbar. Die Konzerne wissen das und treten entsprechend auf. „Die Unternehmen haben unglaubliche Macht, niemand wird beispielsweise Airbus fallen lassen wollen“, sagt ein Bundestagsabgeordneter. „Die verhandeln de facto auf Augenhöhe mit den Staaten.“ Nachverhandlungen? Kulanz? Ausfallzahlungen? Kommen nicht vor, im Gegenteil. Die Politik wird erpressbar. Ein immer teurer werdendes Projekt ist peinlich, ein abgesagtes Projekt, das schon Milliarden gekostet hat, ist ein Desaster. Noch dazu, wenn der Hersteller dadurch in Schwierigkeiten gerät. Also diktieren die Konzerne die Regeln.“³³

Auch interne EU-Studien schätzen die Kostenersparnisse von P&S deutlich geringer ein, als die oben zitierten Quellen. So kam der vom „European Parliamentary Research Service“ erstellte Bericht „Mapping the Cost of Non-Europe“ zu dem Ergebnis, die Einsparpotenziale von P&S lägen bei mageren 300 Mio. Euro jährlich.³⁴ Angesichts der Ergebnisse dieser Untersuchung warnte auch Generalleutnant Wolfgang Wosolobe vom EU-Militärstab vor allzu großen Erwartungen: „Pooling & Sharing zur Einsparung: Hier war die Ernüchterung relativ groß. Wenn man sich laut einer vor Kurzem durchgeführten Studie meines Vorgängers das Einsparungspotenzial von Pooling & Sharing in Zahlen vor Augen hält, dann ist das, gemessen am europaweiten Verteidigungshaushalt, also die Summe der 27 Verteidigungsbudgets zusammen, relativ gering.“³⁵

Trotz dieses Befundes hält Wosolobe P&S für erstrebenswert, aber vor allem, weil es eine für die Europäisierung der Militärpolitik notwendige „Kultur der Kooperation“ schaffe: „Das ist zwar eine Momentaufnahme, dennoch würde ich den kurzfristigen Spareffekt nicht in den Vordergrund stellen. Aber Pooling & Sharing fördert bzw. schafft eine Kultur der Kooperation. Das ist ganz entscheidend. So schafft Pooling & Sharing in vielen Fällen erst die Möglichkeit, überhaupt Fähigkeiten gemeinsam zu entwickeln, die unter den gegebenen Sparzwängen der einzelnen Staaten nicht hätten aufrechterhalten werden können.“³⁶ Die möglichen langfristigen „Vorteile“ hieraus beschreibt Karl-Heinz Kamp von der Bundesakademie für Sicherheitspolitik folgendermaßen: „[Es] ergibt sich der Gedanke einer gemeinsamen Streitmacht nahezu automatisch, wenn man den Gedanken des ‚Pooling and Sharing‘ – also der Bündelung der vorhandenen militärischen Fähigkeiten – zu Ende führt.“³⁷

Womöglich besteht die eigentliche Attraktivität von P&S aber vor allem auch darin, dass hierüber vermeintliche Sachzwänge zum Abbau nationaler parlamentarischer Kontrollbefugnisse angeführt werden können. Denn der eigentliche Haken an P&S ist die Frage der demokratischen Kontrolle über gemeinsame und geteilte Militärkapazitäten – in einigen EU-Ländern, unter anderem auch hierzulande, verfügen die nationalen Parlamente (noch) über erhebliche Mitspracherechte, insbesondere was die Zustimmung zu Auslandseinsätzen („Parlamentsvorbehalt“) angeht.³⁸

Entmachtung der nationalen Parlamente

Natürlich ist ein Szenario, in dem der Bundestag einen von der Regierung befürworteten Einsatz kippen würde, nur schwer vorstellbar – und auch das Tempo, mit dem angeblich eine Entscheidung herbeigeführt werden muss, ist lediglich ein vorgeschobenes Argument: „Niemand war die Beteiligung des Parlamentes ein Hindernis“, versichert denn auch Hans-Peter Bartels, ehemals Vorsitzender des Verteidigungsausschusses



Ratssitzung im November 2012, bei der der Verhaltenskodex zu Pooling & Sharing verabschiedet wurde. Foto: Rat der Europäischen Union

und nun der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.³⁹ Und in der Tat hat das Parlament seit 1994 allen 140 Anträgen auf die Entsendung von Soldaten ins Ausland samt und sonders zugestimmt.⁴⁰

Dennoch hat der Parlamentsvorbehalt eine überaus wichtige Funktion: Er zwingt dazu, über den Sinn bzw. Unsinn von Militäreinsätzen öffentlich zu debattieren und ein Mindestmaß an Rechenschaft darüber abzulegen. Genau hier ergibt sich aus der Debatte um P&S ein militaristischer Kollateralmutzen, indem argumentiert wird, es könne nicht angehen, dass der Bundestag – und sei es nur theoretisch – dem Einsatz von gemeinsam angeschafftem und/oder genutztem Militärgerät die Zustimmung versagen könnte. Dieser Mangel an „Verlässlichkeit“ sei der wesentliche Stolperstein, weshalb P&S nur langsam vorankomme und müsse aus diesem Grund aus dem Weg geräumt werden. So hieß es bereits in einem „Positionspapier zur Europäisierung der Streitkräfte“ der SPD-Bundestagsfraktion von Ende 2014: „Wer eine europäische Armee anstrebt, muss für seine Partner berechenbar und verlässlich sein. [...] Einige Fähigkeiten sind redundant in den Streitkräften der EU vorhanden, andere sind interdependent, d.h. diese sind in der EU/NATO nur einmal vorhanden und die beteiligten Nationen sind aufeinander angewiesen, um sie zur Wirkung bringen zu können. Für solche Fähigkeiten könnte der Ausstieg nur eines beteiligten Partners den Einsatz unmöglich machen. Es sind jedoch Prozesse mit einem Höchstmaß an Verlässlichkeit notwendig.“⁴¹

Nachdem innerhalb von CDU und CSU ohnehin schon seit einiger Zeit mindestens ebenso lautstark gefordert wurde, die Axt an den Parlamentsvorbehalt anzulegen⁴², wurde zu diesem Zweck die „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ (Ruhe-Kommission) ins Leben gerufen. Sie präsentierte am 16. Juni 2015 ihre Vorschläge zur „Reform“ der gesetzlichen Grundlagen der Parlamentsbeteiligung, in denen unter anderem Ausbildungseinsätze und die Teilnahme an internationalen Stäben von einer Zustimmungspflicht entbunden werden sollen.⁴³ Begründet wird dies nicht zuletzt damit, durch Pooling & Sharing müsste den Partnern „Verlässlichkeit“ zugesichert werden.⁴⁴ Sollten diese Forderungen tatsächlich umgesetzt werden, würde der Bundestag in seiner ohnehin bereits überschaubaren Fähigkeit, die Regierung im Militärbereich zu kontrollieren, substanziell weiter eingeschränkt.⁴⁵

Angesichts dessen gilt es zu betonen, dass ein Abbau nationaler Kontrollmöglichkeiten grundsätzlich abzulehnen ist. Dies gilt aber umso mehr dann, wenn gleichzeitig keine Stärkung des EU-Parlamentes erfolgt, das derzeit in der Außen- und Sicherheitspolitik faktisch nichts zu sagen hat. Seine diesbezüglichen



Kostspieliges Kooperationsprojekt: Der Airbus A400M. Foto: Julian Herzog über Wikipedia GNU

„Kompetenzen“ finden sich in Artikel 36 des EU-Vertrags, in dem es heißt, das Parlament werde „gehört“ und „unterrichtet“, was sich im Militärbereich abspielt, es darf auch „Anfragen oder Empfehlungen“ an den Rat richten, aber ernsthaft zu entscheiden bzw. mitzureden hat es absolut nichts.⁴⁶ Nichts deutet aktuell darauf hin, dass irgendjemand ernsthaft beabsichtigt, an diesem Zustand etwas zu ändern und das EU-Parlament mit substanziellen Befugnissen auszustatten. Demzufolge soll also alles darauf hinauslaufen, die nationalen Parlamente ersatzlos zugunsten der Regierungen zu entmachten, die sich so eine maximale „Beinfreiheit“ in Fragen der europäischen Militärpolitik verschaffen wollen.

Rahmennationen und Rüstungsklumpen

Natürlich ist auch die Idee zur Aufstellung multinationaler Truppenverbände alles andere als neu. Als Paradebeispiel wird hier zumeist die im November 1987 beschlossene deutsch-französische Brigade genannt. Sie wurde 1993 dem 60.000 Mann starken Eurokorps unterstellt, zu dem Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Spanien Soldaten beitragen.⁴⁷ Auch darüber hinaus gibt es zahlreiche multinationale Verbände, doch genau diese „Patchworkrealität“ wird in der Bundeswehr augenscheinlich kritisch betrachtet: „In der Praxis kooperieren die europäischen Streitkräfte jedoch vor allem partiell, wie etwa Belgien und die Niederlande im Marinebereich. Die Europäische Verteidigungsagentur listet derzeit 80 Kooperationsprojekte auf. Diese Kooperationsinseln führen zu einem wachsenden ‚Flickenteppich‘ von Kooperationen, die jedoch nur wenig auf europäischer Ebene abgestimmt sind.“⁴⁸

Mit dem Argument, Kooperationsprojekte müssten künftig systematischer ablaufen, bewirbt Deutschland seit 2013 als eine Art Spezialform des Pooling & Sharing das sogenannte Rahmennationskonzept. Über die Bildung von „defence cluster“ (hier frei als „Rüstungsklumpen“ übersetzt) sollen dabei diese „Kooperationsinseln“ zu „Archipelen“ zusammengefügt werden, wie es eine Analyse der „Instituts für Sicherheitsstu-

dien“ der EU blumig formulierte.⁴⁹ Das Konzept hat neben Deutschland augenscheinlich auch Befürworter im Rat, dessen Generaldirektion Außenbeziehungen eine Studie veröffentlichte, in der gefordert wurde, die EU-Kampfverbände (Battle-groups) mit dem Rahmennationenkonzept zu verschmelzen.⁵⁰

Die Stiftung Wissenschaft und Politik beschreibt die Kernelemente des Vorhabens folgendermaßen: „Die Idee ist, dass kleinere Armeen ihre wenigen verbliebenen Fähigkeiten an eine große Rahmennation andocken, die das organisatorische Rückgrat bildet. [...] Dem Konzept zufolge sollen die Europäer Cluster bilden: Gruppen aus kleineren und größeren Staaten sollen sich künftig intensiver darüber absprechen, wer dauerhaft welche Geräte und Truppen bereithält. Die Führung des Clusters übernimmt jeweils die »Rahmennation«. Diese bringt vor allem die militärische Grundausstattung in die Kooperation ein, also Logistik, Führungseinrichtungen etc. An dieses Rückgrat docken die kleineren Armeen ihre Spezialfähigkeiten an, etwa Luftabwehr oder Pioniere.“

Dies hat natürlich seinen Preis: „Die Großen müssen das Funktionieren des Rahmens politisch, militärisch und finanziell langfristig in Aussicht stellen können. Im Gegenzug werden sie politische Führung beanspruchen. [...] Die Umsetzung des Konzepts liefe darauf hinaus, dass sich die europäischen Staaten militärisch um die wenigen großen Länder organisieren, die bis auf Weiteres ein breites Fähigkeitsspektrum vorhalten werden, also Deutschland, Frankreich, Großbritannien, vielleicht auch Italien und die Türkei.“ Auffällig abwesend in dieser Aufzählung ist etwa ein Land wie Polen, das über beachtliche militärische Fähigkeiten verfügt, dennoch werde Warschau dem SWP-Papier zufolge mit dem Rahmennationskonzept „faktisch abhängig von der Sicherheitspolitik Berlins.“⁵¹

Es dürfte nicht weiter verwundern, dass die Begeisterung für dieses Konzept in Ländern wie Polen nicht unbedingt von allen Teilen der Strategiegemeinde geteilt wird. So spart ein Beitrag des polnischen „Centre for Eastern Studies“ nicht mit Kritik: „Sollte das deutsche Rahmennationskonzept voll umfänglich implementiert werden, könnten die kleineren Partner des

deutschen ‚Klumpens‘ langfristig militärisch und damit auch politisch von den deutschen militärischen und politischen Entscheidungen abhängig werden.“⁵²

Nukleus einer EU-Armee?

In jüngster Zeit wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, diverse Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die allesamt (kleine) Schritte auf dem Weg zu einer EU-Armee darstellen könnten. Auf oberster Planungsebene wurde beim EU-Ratsgipfel am 25./26. Juni 2015 eine Neufassung der „Europäischen Sicherheitsstrategie“ in Auftrag gegeben, die im Juni 2016 abgeschlossen sein soll. Mit dem „Verteidigungspaket“ (Defence Package) soll ein europäischer Rüstungsmarkt und damit eine gesamteuropäische rüstungsindustrielle Basis geschaffen werden. Deren Stärkung soll nicht zuletzt mit den Plänen zur Einrichtung eines EU-Haushaltstitels zur EU-Rüstungsforschung unterstützt werden, die ebenfalls auf dem Ratsgipfel im Juni 2015 begrüßt wurden. Immer wieder taucht auch der – erstmals 2013 von der damaligen EU-Außenbeauftragten Catherine Ashton ins Spiel gebrachte⁵³ – Vorschlag auf, transeuropäische Beschaffungsprojekte generell von der Mehrwertsteuer zu befreien, um so P&S voranzubringen.⁵⁴ Was die im Plan zur Fähigkeitsentwicklung identifizierten Fähigkeitslücken anbelangt, die über kooperative Projekte geschlossen werden sollen, gab es unlängst bereits einen großen „Erfolg“: Mit dem Beschluss zur Entwicklung einer gemeinsamen Kampfdrohne durch Frankreich, Deutschland und Italien, der Ende März 2015 bekannt gegeben wurde, ist nun ein weiteres umfassendes Rüstungsprojekts auf den Weg gebracht.⁵⁵

Vor allem schreitet derzeit aber auch der Aufbau gemeinsamer Einheiten voran, wofür die im August 2014 erfolgte Unterstellung niederländischer Truppen unter ein deutsches Kommando als „Meilenstein“ gilt: „Im Rahmen eines gemeinsamen Appells wurde die 11. Luftbewegliche Brigade des Königlichen Heeres der Niederlande mit ihren 2100 Soldaten dem Kommando der Division Schnelle Kräfte der Bundeswehr unterstellt. Nie zuvor war ein militärischer Verband eines europäischen Landes in den Großverband eines anderen europäischen Landes eingebunden worden, nie zuvor hatte ein Staat auf diesen elementaren Kernbestandteil seiner Souveränität verzichtet. Einen ‚Meilenstein der Integration‘ nannte die Niederländerin Hennis-Plasschaert diesen Schritt ihrer Regierung. Ihre deutsche Kollegin von der Leyen (CDU) sprach vom Beginn einer ‚neuen Ära‘ auf dem Weg zu einer europäischen Armee. Und sie deutete an, dass beide Länder gewillt sind, diesen Weg weiterzubeschreiten: ‚Diese Zusammenarbeit werden wir künftig sogar noch intensivieren.‘“⁵⁶

Die entscheidende Frage, die sich hier also stellt, lautet, ob mit all diesen Versuchen, Teile des EU-Militärbereichs zusammenzuknoten, möglicherweise tatsächlich derzeit heimlich still und leise bereits der Nukleus einer künftigen EU-Armee geschaffen wird. Aus Sicht von Volker Rühle, Leiter der gleichnamigen Kommission zur Einschränkung des Parlamentsvorbehaltes, kann von nationalen Armeen schon heute nur noch eingeschränkt die Rede sein: „Die Bundeswehr, sagte der frühere Verteidigungsminister Volker Rühle, sei nicht mehr nur die Armee Deutschlands. Zwar gebe es noch keine europäischen Streitkräfte, ‚aber eben auch keine nationalen mehr‘. Militärisch gesehen leben wir also in einer Art Zwischenzeit.“⁵⁷ Für zwei Militärexperten der Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine EU-Armee nicht nur die „logische“ Konsequenz

der aktuellen Entwicklungen, sie halten dies auch für dringend geboten: „Die Zusammenarbeit wird auch enger, weil Kampfverbände aus immer mehr Nationen gebildet werden. Stelle früher eine Nation eine Brigade, setzt diese sich heute aus Kompanien mehrerer Länder zusammen. Hinzu kommen der internationale Übungsbetrieb und die zahlreichen Kommandostrukturen, die EU und Nato aufgebaut haben – auch hier entwickelt sich eine internationale, routinierte Zusammenarbeit, die nicht einfach wieder abgeschaltet werden kann. Dazu gesellen sich gemeinsame Strukturen: Die Nato übernimmt Luftpolizeiaufgaben, damit die Balten keine teure Luftwaffe anschaffen. Als Spitze der Entwicklung integrieren die Niederlande eine ihrer wichtigsten Brigaden in deutsche Kommandostrukturen. So entstehen immer grössere Inseln der europäischen Verteidigungskooperation im Ozean der 28 nationalen Verteidigungspolitiken. [...] Angesichts der Rückkehr militärischer Macht auf die Weltbühne ist Handlungsfähigkeit geboten. Es ist nicht schön, eine europäische Armee zu haben, es ist notwendig.“⁵⁸

Deutsches Europa vs. EU-Armee

In der Tat beschleicht die kleinen und mittleren EU-Länder völlig zu Recht die Sorge, in wesentlichen Entscheidungen der europäischen Militärpolitik künftig über wenig bis keine Mitspracherechte mehr zu verfügen. Ihre Skepsis bezüglich der aktuellen Pläne zur EU-Militärkooperation ist also vollkommen nachvollziehbar. In Deutschland dagegen treffen derlei Aktivitäten inklusive der jüngsten Juncker-Initiative auf Unterstützung quer durchs nahezu komplette politische Farbenspektrum. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen und auch Kanzlerin Angela Merkel begrüßten den Vorstoß ebenso wie der SPD-Wehrbeauftragte Hans-Peter Bartels und Außenminister Frank-Walter Steinmeier.⁵⁹ Als eine „hervorragende Idee“ bezeichnete auch der Grünen-Außenpolitiker Omid Nouripour die jüngste EU-Armee-Initiative, verwies allerdings darauf, dass dem einige „Elefanten“ im Weg stünden, etwa, dass eine EU-Armee unrealistisch sei, „solange es nicht eine europäische Außenpolitik gibt.“⁶⁰

Aus deutscher Sicht liegt der Vorteil auf der Hand: Nur im EU-Verbund lässt sich die nötige machtpolitische Schlagkraft generieren, um auf der Weltbühne in der ersten Reihe tanzen zu können. Aus dieser Warte führt an einer EU-Armee schlicht kein Weg vorbei – und eine echte Europäisierung gilt in Deutschland hierfür als der „effizienteste“ Weg und wird deshalb dem aktuell praktizierten Intergouvernementalismus vorgezogen: „Intergouvernementale Zusammenarbeit bedeutet eine vertiefte Zusammenarbeit der EU-Staaten, ohne jedoch eine mit Souveränitätsabgabe verbundene Integration zu vollziehen. Es wäre die Fortsetzung der bislang eingeschlagenen Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Beispiele dafür sind die schnellen Krisenreaktionsverbände der EU, die multilateralen EU-Battlegroups (EUBG). Sie könnten bis zu einem gewissen Grade als Nukleus einer europäischen Armee fungieren, denn hier haben die EU-Staaten in begrenztem Rahmen eine intensive Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, etwa Führungsfähigkeit, geübt. Da jedoch Wehrrecht, Ausrüstung oder ähnliches nicht europäisiert sind, können die EUBG nicht als Blaupause für eine EU-Armee dienen. Die EUBG zeigen zudem, dass die intergouvernementale Zusammenarbeit in Sachen Effektivität und Effizienz schnell an ihre Grenzen stößt, und zudem nur sehr langsam Ergebnisse zeitigt. Allerdings ist es die von den EU-Staaten derzeit einzig akzeptierte Zusammenarbeitsform im militärischen Bereich.“⁶¹

Den Grund, weshalb sich Staaten mit einer Souveränitätsabgabe in diesem hochsensiblen Bereich traditionell extrem schwer tun, beschreibt Heinz Gärtner, Direktor des „Österreichischen Instituts für Internationale Politik“, folgendermaßen: „Denkbar ist für Gärtner eine EU-Armee nur, wenn sich Europa in Richtung eines Bundesstaates entwickelt, mit einer gemeinsamen Regierung und mit dem Gewaltmonopol auf europäischer Ebene. Dann könne es auch eine europäische Armee mit einer Kommandozentrale in Brüssel geben. Ob das die EU-Länder wollen, sei allerdings fraglich: „Denn dann fällt die Entscheidung über Leben und Tod in Brüssel.“⁶² Um eine solch weitreichende Entwicklung anzustoßen, wäre deshalb wohl zumindest ein Einverständnis unter den großen Drei erforderlich, weshalb etwa Christian Mölling von der Stiftung Wissenschaft und Politik dafür plädiert, diese Länder sollten eine Art Führungstrio etablieren: „Deutschland ist stark von seinen Partnern abhängig und daher in besonderer Weise an deren Handlungsfähigkeit interessiert. Es sollte deshalb politische Koordination und Ausgleich durch ein Führungstrio in der Verteidigungspolitik (zusammen mit Großbritannien und Frankreich) schaffen [und die] militärische Führung übernehmen, und zwar als ständige Rahmennation“.⁶³

Doch sogenannte „Souveränitätsvorbehalte“ – profan ausgedrückt: die unterschiedlichen nationalen Interessen – stehen derzeit einer solchen Verständigung zwischen Deutschland auf der einen und Frankreich sowie Großbritannien auf der anderen Seite entgegen.⁶⁴ Dies hat zur Folge, dass sogar strikt intergouvernementale Maßnahmen nur mühsam auf den Weg gebracht werden können⁶⁵, ganz zu schweigen von einer echten Europäisierung des Rüstungssektors. Ungewollt verweist dabei der Leiter der „Konrad-Adenauer-Stiftung“, Hans-Gert Pöttering, darauf, weshalb dies der Fall ist: „Die EU kann nur *gemeinsam* das Gewicht, das sie mit Blick auf ihre Bevölkerung und Wirtschaftskraft besitzt, in die Waagschale werfen. Die Schuldenkrise in einigen EU-Ländern macht noch einmal offenkundig, was längst hätte klar sein müssen: Von einer gemeinsamen Währung profitieren alle, und daher müssen sich auch alle an die Spielregeln, an die vertraglichen Grundlagen der Währungsunion halten. [...] In der Finanz- und Wirtschaftspolitik haben die Eurostaaten entscheidende nationale Kompetenzen schon an die supranationale Ebene übertragen. Es ist an der Zeit, dies auch im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu wagen.“⁶⁶

Angesichts solcher Sätze dürften in nahezu allen EU-Hauptstädten die Alarmglocken angehen. Auch und gerade dürfte dies für London und Paris zutreffen, da die Bundesregierung schließlich im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise mehr als deutlich unter Beweis gestellt hat, dass sie bereit und in der Lage ist, ihren Willen in diesem Bereich auch rabiat gegen andere EU-Länder durchzusetzen.⁶⁷ Hinzu kommen die teils offen artikulierten Forderungen nach einem „deutschen Europa“ und die Tatsache, dass heutzutage dort, wo „Brüssel“ auf der Verpackung steht, sich in Wahrheit bereits häufig „Berlin“ dahinter verbirgt: „Brüssel wird heute stärker von deutschen Interessen und Strategien geprägt denn je. Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat Deutschland die Schlüsselposten in den EU-Institutionen erobert und Strukturen geprägt, die auch die selbstbewusste Juncker-Kommission binden. Europa spricht heute nicht nur deutsch, wie CDU-General Volker Kauder schon 2011 proklamierte. Es denkt und handelt mittlerweile auch deutsch, nach in Deutschland geprägten Modellen und Regeln. [...] Insgesamt hat es die Bundesregierung verstanden, sich in den EU-Institutionen

eine zentrale Rolle zu sichern. Die alte Klage über einen ‚profranzösischen Bias‘ in Brüssel hat sich erledigt; die deutsche Personalpolitik hat ganze Arbeit geleistet. Fast alle strategisch wichtigen Positionen werden heute von Deutschen besetzt, was verständlicherweise nicht überall auf Begeisterung stößt. Der britische ‚Economist‘ machte sich über die ‚teutonische Union‘ lustig und die französische ‚Libération‘ warf Merkel vor, im Alleingang das ‚Casting‘ zu bestimmen.“⁶⁸

Hier dürften die Ursachen liegen, dass sich der Enthusiasmus dafür, auch im Militärbereich nationale Kompetenzen an die supranationale Ebene zu übertragen, derzeit in engen Grenzen hält. So äußerte sich etwa der britische Premier David Cameron zu Junckers Vorschlägen: „Die EU darf keine eigene Armee, keine Luftwaffe oder andere Kapazitäten haben.“ Ein Sprecher der britischen Regierung ergänzte: „Unsere Position ist kristallklar. Verteidigung ist eine nationale, keine EU-Verantwortung und es besteht keinerlei Aussicht darauf, diese Position zu ändern und keine Aussicht auf eine europäische Armee.“⁶⁹ Und selbst aus Frankreich, das lange als Vorreiter einer Europäisierung der Militärpolitik galt, kommen inzwischen eher zurückhaltende Töne, was wiederum in Deutschland teils für Verärgerung sorgt: „Kein Land redet so viel von Europa wie Frankreich und seine politische Elite. Besonders auf rüstungspolitischem Gebiet und bei der Militärpolitik tönt es aus Paris immerzu: Mehr Europa! [...] Aber im Kern geht es immer um dieselbe Maxime ‚La France d’abord!‘, also die Verwirklichung nationalfranzösischer Vorhaben im europäischen Gewande. [...] Sie bleiben Nationalisten, die bei Rüstungsfragen kein Jota Souveränität abgeben.“⁷⁰

Tatsächlich ist es aus französischer Sicht gerade Deutschland, das über den „EU-Umweg“ seine nationalen Interessen durchsetzen möchte, weshalb die Gründe für die Pariser Vorbehalte sich heute wohl nicht gänzlich von denen unterscheiden, weshalb die französische Nationalversammlung bereits den Plevin-Plan zum Aufbau einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Jahr 1954 versenkte. Louis Terrenoire, der damalige Generalsekretär der Gaullisten, kritisierte den Plan ein Jahr vor seinem Scheitern folgendermaßen: „Acht Jahre nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus sind die diplomatischen Bestandteile der germanischen Macht wiederhergestellt. Wenn die europäischen Integrationspläne, vor allem die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, verwirklicht werden sollten, wird künftig über die deutsche Vorherrschaft kein Zweifel mehr möglich sein.“⁷¹

Anmerkungen

- 1 Heise, Volker: Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP-Studie, Oktober 2009, S. 8.
- 2 Kamp, Karl-Heinz: Die Europa-Armee: Pro und Kontra, Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Arbeitspapier zur Sicherheitspolitik, Nr. 4/2015, S. 3.
- 3 Major, Claudia: Legitimation und Umriss einer Europa-Armee, Reader Sicherheitspolitik, März 2011.
- 4 Drucksache 18/3884, 29.1.2015, S. 4.
- 5 Der Bereich wurde mehrfach umbenannt. Zuerst firmierte er unter dem Begriff „Europäische Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft“ (ESVI), dann als „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP), bis mit dem Vertrag von Lissabon seit 1. Dezember 2009 eine neuerliche Namensänderung eingeführt wurde.
- 6 Eine wichtige Ausnahme ist der europäische Rüstungsmarkt, auf den die EU-Kommission zunehmend versucht, Einfluss auszuüben. Es bestehen aber einige Zweifel, ob es der Kommission

- gelingen wird, sich hier allzu viele Kompetenzen auf Kosten der Nationalstaaten aneignen zu können. So steht aktuell und wohl auch in absehbarer Zukunft der strikt intergouvernementale Charakter der EU-Militärpolitik außer Frage: „Die Strukturen der Rüstungskooperation in Europa werden von intergouvernementalen Absprachen dominiert – der EU-Rahmen spielt bis heute keine bestimmende Rolle.“ (Mölling, Christian: Der europäische Rüstungssektor. Zwischen nationaler Politik und industrieller Globalisierung, SWP-Studien 2015/S 12, Juni 2015, S. 11)
- 7 Ein Riesenzweig, der vieles kann, [Die Zeit](#), Nr. 21/2009.
 - 8 Juncker fordert Gründung einer europäischen Armee, [Focus](#), 8.3.2015.
 - 9 Eine Kritik an der Forderung, mit Blick auf Russland müsse eine EU-Armee aufgebaut werden, formulierte etwa Rinke, Bernhard: „Weder realistisch noch wünschenswert“, in: Internationale Politik und Gesellschaft, 19.5.2015: „Eine europäische Armee würde die Konflikthaftigkeit im internationalen System noch erhöhen. Eindringlich zu warnen ist jedenfalls vor der klassischen Abschreckungslogik gemäß dem antiken Motto des ‚Si vis pacem, para bellum‘. Eine solche europäische Außen- und Sicherheitspolitik [...] würde nur neue Sicherheitsdilemmata generieren und bestehende vertiefen. Andere weltpolitische Akteure wie Russland würden die EU vermehrt als Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit wahrnehmen und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagieren.“
 - 10 Cem Özdemir und Tobias Lindner zit. bei Cremer, Uli: Militärische Vision „Europäische Armee“ revisited, [Grüne Friedensinitiative](#), 1.5.2015.
 - 11 Kaldrack, Gerd F./Pöttering, Hans-Gert: Vorwort, in: dies. (Hg.): Eine einsatzfähige Armee für Europa. Zur Zukunft der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach Lissabon, Wiesbaden 2011, S. 7-9, S. 7.
 - 12 Dreifke, Jürgen: Europäische Armee – Vision oder Illusion?, Beitrag zum sicherheitspolitischen Kreiseminar in der Akademie Biggese 6.-7.10.2012, S. 30.
 - 13 Algieri, Franco/Emmanouilidis, Janis/Maruhn, Roman: Europas Zukunft – Fünf EU-Szenarien, Centrum für angewandte Politikforschung, München 2003, S. 12f.
 - 14 Kamp 2015, S. 2. Die Zahl dürfte folgender Studie entnommen sein: Mapping the Cost of Non-Europe, 2014-19, [European Parliamentary Research Service](#), Brussels, April 2015 (3rd edition), S. 77.
 - 15 Rede von Bundesminister Gabriel zu den Grundsätzen deutscher Rüstungsexportpolitik, Berlin, 8.10.2014.
 - 16 Major, Claudia/Mölling, Christian: Debatte um die Europäische Armee: Pragmatismus statt Zukunftsvisionen, [euractiv](#), 11.3.2015; Siehe auch Valasek, Thomas: Surviving Austerity: The case for a new approach to EU military collaboration, CER, April 2011, S. 12.
 - 17 Vor allem europaweite Beschaffungsprojekte sollen in diesem Zusammenhang helfen, die Anschaffungskosten für Rüstungsgüter massiv abzusenken – so zumindest die Hoffnung: „[Durch] die europäische Rüstungskooperation [...] kann somit – neben der Gestellung militärischer Fähigkeiten – auch eine wirtschaftliche Bedarfsdeckung erreicht werden. Denn die Problematik hoher Stückpreise bei insgesamt kleinen Stückzahlen kann durch gemeinsame Beschaffung gelöst werden.“ (Heusgen, Christoph u.a.: Sicherheitspolitische Kooperation ein Jahr nach Lissabon, in: Kaldrack/Pöttering 2011, S. 57-67, S. 63)
 - 18 „Pooling & Sharing kann keine Ausrede sein, weniger zu investieren; vielmehr eröffnet es einen Weg, zusammen Fähigkeiten anzuschaffen, die einzeln unerreichbar wären und bei der Anwendung dieser Kapazitäten mehr Effektivität zu erreichen.“ (Arnould, Claude-France: Pooling & Sharing: More Effective, Not Cheaper Defence, Berlin, 27.11.2012: www.eda.europa.eu/info-hub/news/2012/11/27/pooling-sharing-more-effective-not-cheaper-defence)
 - 19 EU-Staaten verschwenden bei Rüstung viel Geld, [Handelsblatt](#), 26.6.2013.
 - 20 Fehlende Kooperation: EU verschwendet Milliarden bei der Rüstung, [Spiegel Online](#), 8.12.2013.
 - 21 More Union in European Defence, Report of a CEPS Task Force, February 2015.
 - 22 Junckers Vorschlag für EU-Armee: Kleine Schritte statt großer Wurf?, [euractiv](#), 10.3.2015.
 - 23 Vgl. Heidbrink, Stephan: Die EU-Rüstungsexportpolitik: Gefahr für die globale Sicherheit oder friedenspolitische Chance?, in: Pflüger, Tobias/Wagner, Jürgen: Welt – Macht – Europa, Hamburg 2006, S. 250-263, S. 250ff.
 - 24 Ein Blick in die Zahlen des Stockholmer Friedensforschungsinstitutes (SIPRI) zeigt, dass die Gesamtausgaben aller EU-Mitgliedsländer im Jahr 2013 (279,40 Mrd. Euro) immer noch über dem Niveau von 2000 (270,17 Mrd. Euro) liegen. Selbst wenn für das Jahr 2000 alle Länder, die erst später der EU beigetreten sind, „hinzugerechnet“ werden, liegen die Ausgaben mit 289,26 Mrd. Euro selbst inflationsbereinigt lediglich 3% über den Budgets des Jahres 2013. Zu Bedenken gilt es zudem, dass für die nächsten Jahre zahlreiche EU-Länder, darunter etwa Deutschland und Frankreich, substantielle Steigerungen angekündigt haben.
 - 25 Mölling, Christian: Pooling und Sharing in EU und NATO, SWP-Aktuell, Mai 2012, S. 1.
 - 26 „Der Rat weist darauf hin, dass die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die nationalen Verteidigungshaushalte als Gelegenheit verstanden werden müssen, der Entwicklung militärischer Fähigkeiten in Europa einen neuen Impuls zu geben, damit die ehrgeizigen Ziele in diesem Bereich verwirklicht, noch verbleibende Lücken geschlossen und die Verteidigungsfähigkeiten, die zur Unterstützung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU und zur Verwirklichung nationaler Fähigkeitsziele erforderlich sind, gewährleistet, unnötige Duplizierungen in den Mitgliedstaaten aber vermieden werden können. [...] Um die militärischen Fähigkeiten in Europa zur Unterstützung und Vertiefung der GSVP zu stärken, ruft der Rat die Mitgliedstaaten auf, alle Gelegenheiten zur Zusammenarbeit im Bereich der Fähigkeitsentwicklung zu ergreifen. Insbesondere weist er darauf hin, dass Optionen zur Zusammenlegung und gemeinsamen Nutzung von Fähigkeiten entwickelt werden müssen.“ (Europäischer Rat: [Mitteilung an die Presse](#), 9.12.2010)
 - 27 Algieri, Franco u.a.: Pooling & Sharing im Rahmen der Europäischen Union, in: Felberbauer, Ernst M./Pfarr, Dietmar (Hg.): Pooling & Sharing und Smart Defense. Herausforderungen für Streitkräfte im 21. Jahrhundert, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Wien, Januar 2013, S. 13-34, S. 14. Siehe auch EDA's Pooling & Sharing, European Defence Agency, [Fact Sheet](#), 30.01.2013: „Pooling & Sharing“ is a EU concept which refers to Member States-led initiatives and projects to increase collaboration on military capabilities.“
 - 28 Mölling, Christian: Wege aus der europäischen Verteidigungskrise. Bausteine für eine Verteidigungssektorreform, SWP-Studie, April 2013, S. 16. Inzwischen laufen unter Leitung der Verteidigungsagentur (EDA) 19 P&S-Projekte, insgesamt listete die EDA Anfang 2015 59 Projekte auf, die sie unterstützt(e) oder leitet(e). unterstützt. Siehe State of play of the implementation of EDA's pooling and sharing initiatives and its impact on the European defence industry, DGEXPO, June 2015, S. 17.
 - 29 Schmidt, Christian: Perspektiven der EDA, [Kommentar Onlineauftritt Behördenspiegel](#), Februar 2013.
 - 30 Schlussfolgerungen des Rates, Brüssel, den 26. Juni 2015, S. 8.
 - 31 Ischinger, Wolfgang u.a.: Smart Defence. Anspruch, Mehrwert und Auswirkungen für Europa, in: Internationale Politik, Juli/August 2012, S. 98-103, S. 100.
 - 32 Vgl. Edwards, Jay: The EU Defence and Security Procurement Directive: A Step Towards Affordability?, Chatham House, August 2011, S. 6, der sich beruft auf: Stratogiannis, Ioannis A./Zahos, Christos K.: Defence Industry Consolidation and Weapon System Cost Growth, Naval Postgraduate School, 2008; und Defence Acquisitions Assessment of Selected Weapons Programmes, US Government Accountability Office (GAO), 2009. Vgl. auch Hensel, Nayantara: Can Industry Consolidation Lead to Greater Efficiencies? Evidence from the U.S. Defense Industry, in: Business Economics (2010) 45, S. 187-203.
 - 33 Zwölf Gründe, warum Bundeswehrprojekte so oft schiefgehen,

- Die Zeit, 13.5.2015. Siehe auch „Multinationale Projekte erhöhen die Kosten“, NDR Info, 30.5.2015.
- 34 Ballester, Blanca: The Cost of Non-Europe in Common Security and Defence Policy, [European Parliamentary Research Service](#), Dezember 2013, S. 31.
- 35 [Truppendienst](#), Nr. 2/2013.
- 36 Ebd.
- 37 Kamp 2015, S. 2.
- 38 Vgl. Wolfgang/Deitelhoff, Nicole (Hg.): The Parliamentary Control of European Security Policy, ARENA Report Nr. 7/2008.
- 39 „Niemals war die Beteiligung des Parlaments ein Hindernis“, [Rede](#) von Hans-Peter Bartels vor dem Deutschen Bundestag am 14. März 2014.
- 40 Die Bundeswehr als nationale Armee? Das war einmal, [Die Welt](#), 16.6.2015.
- 41 [Positionspapier zur Europäisierung der Streitkräfte](#), Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, S. 4f..
- 42 Besonders prominent taten sich in diesem Zusammenhang der inzwischen verstorbene CDU-Bundestagsabgeordnete Andreas Schockenhoff und sein Kollege Roderich Kiesewetter hervor: „Wichtig ist, dass wir wie unsere Verbündeten auf Kommando-, Logistik-, Aufklärungs- oder Ausbildungseinheiten, die ‚geteilt‘ werden, verlässlich zugreifen können. [...] Eine wirkungsvolle GSVP wird die militärischen Fähigkeiten der einzelnen Staaten in so starkem Maße zusammenlegen und unter geteilte Führung stellen, dass es nicht möglich sein wird, nationale Vorbehalte als Einzelmeinung durchzusetzen. Deutsche Soldaten könnten damit in einen EU-Einsatz gehen, den die deutsche Regierung und der Deutsche Bundestag allein aus eigener Initiative nicht beschlossen hätten. [...] Dieser Souveränitätsverzicht betrifft gerade den Bundestag mit seiner im europäischen Vergleich eher starken Mitspracherolle und müsste sich in einer Reform des Parlamentsvorbehalts bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr niederschlagen. Der Bundestag muss weiterhin das letzte Wort in Form eines Rückrufvorbehalts bei solchen Entscheidungen behalten.“ Schockenhoff, Andreas/Kiesewetter, Roderich: Impulse für Europas Sicherheitspolitik. Die Zeit zum Handeln ist gekommen, in: Internationale Politik 5, September/ Oktober 2012, S. 88-97, S. 96.
- 43 Abschlussbericht der Kommission: Unterrichtung durch die Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/5000, 16.6.2015 (zit. als Ruhe-Kommission).
- 44 „Beispiele für multilaterale Verbundfähigkeiten sind AWACS, künftig das System zur Bodenaufklärung aus der Luft (Alliance Ground Surveillance), die EU-Battlegroups sowie die integrierte Kommandostruktur der NATO. Ein weiteres Beispiel ist die Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) der NATO, deren Funktionsfähigkeit davon abhängt, dass die Mitgliedstaaten ihre Beiträge, die sie eingebracht haben, im Einsatzfall auch tatsächlich zur Verfügung stellen. Auch im Rahmen der Bündelung nationaler Fähigkeiten unter einem gemeinsamen Kommando (Pooling), wie zum Beispiel beim Europäischen Lufttransportkommando (EATC), können gegenseitige Abhängigkeiten bestehen.“ (Ruhe-Kommission, S. 4).
- 45 Dennoch gehen die Pläne einigen sogar nicht weit genug: Parlamentsvorbehalt: Mölling, Christian/Voß, Alicia von: So wird es nichts mit der europäischen Armee, [euractiv](#), 19.6.2015.
- 46 Vgl. Wagner, Jürgen: EUropa außer Kontrolle. Die EU-Außen- und Sicherheitspolitik im parlamentarischen Niemandsland, Informationen zu Politik und Gesellschaft, Nr. 6/2011.
- 47 Auf dem Weg zu einer Europäischen Armee, [Newsletter Verteidigung](#), 2.7.2013.
- 48 Major 2011.
- 49 Andersson, Jan Joel: European defence collaboration: Back to the future, EUISS Issue Brief 19/2015.
- 50 State of play of the implementation of EDA’s pooling and sharing initiatives and its impact on the European defence industry, DGEXPO, June 2015, S. 6 und 30.
- 51 Major, Claudia/Mölling, Christian: Das Rahmennationen-Konzept. Deutschlands Beitrag, damit Europa verteidigungsfähig bleibt, SWP-Aktuell, November 2014.
- 52 Gotkowska, Justyna: Germany’s idea of a European army, [OSW](#), 25.3.2015.
- 53 Der Vorschlag wurde wohl erstmals Ende 2013 von der damaligen EU-Außenbeauftragten in einem zentralen Strategiepapier unterbreitet. Siehe Ashton, Catherine: Preparing the December 2013 European Council on Security and Defence Final Report by the High Representative/Head of the EDA on the Common Security and Defence Policy, Brussels, 15 October 2013.
- 54 Der Vorschlag wurde u.a. im „Berichtsentwurf über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ des französischen Konservativen Arnaud Danjean aufgegriffen. Darin heißt es: „Das Europäische Parlament [...] ist verwundert darüber, dass auf europäischer Ebene noch immer keine Möglichkeiten finanzieller Anreize für die Zusammenarbeit und Kräftebündelung bestehen; verweist auf den Aufruf des Rats im Dezember 2013, solche Möglichkeiten auszuloten, und bedauert, dass nach einem Jahr die Diskussionen noch zu keiner konkreten Maßnahme in diesem Bereich geführt haben; merkt an, dass die belgische Regierung bereits spontan zugestimmt hat, Ausnahmen von Mehrwertsteuer in Vorbereitungsphasen bestimmter Projekte [...] zu genehmigen; findet, dass diese Ausnahmen systematisch auf Infrastruktur und konkrete kapazitive Programme erweitert werden sollten“. Entwurf eines Berichts über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (nach dem Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik), Brüssel, 16.12.2014, Absatz 28.
- 55 Bundeswehr: Die bewaffneten Drohnen kommen, [Spiegel Online](#), 31.3.2015.
- 56 Deutschland treibt das Projekt Europaarmee voran, [Die Welt](#), 7.8.2014.
- 57 Die Bundeswehr als nationale Armee? Das war einmal, [Die Welt](#), 16.6.2015.
- 58 Major, Claudia/Mölling, Christian: Die europäische Armee kommt, [NZZ](#), 29.4.2015.
- 59 Überhaupt entpuppt sich die SPD derzeit als große Verfechterin einer „Vereinigten Armee von Europa“. Siehe Wagner, Jürgen: Die Sozialdemokratie und die Vereinigte Armee von Europa, in: AUSDRUCK (Februar 2015), S. 21-22.
- 60 Vorschlag des EU-Kommissionschefs: Merkel unterstützt Idee der Europa-Armee, [Spiegel Online](#), 9.3.2015.
- 61 Major 2011.
- 62 EU-Armee: „Dann entscheidet Brüssel über Leben und Tod“, [Die Presse](#), 30.3.2015.
- 63 Mölling 2013, S. 6.
- 64 Auch eine Mehrheit der Bevölkerung in Großbritannien, Frankreich und Deutschland ist gegen eine EU-Armee (28% dafür, 43% dagegen). Meinung der Europäer zu einer einheitlichen EU-Armee, [Sputnik](#), 30.6.2015.
- 65 So wurde bislang z.B. der Einsatz der multinational zusammengesetzten Battlegroups blockiert, der lange geplante Aufbau eines EU-Hauptquartiers kam bislang kein Stück voran und auch die Nutzung der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“, über die wesentliche Aspekte der EU-Militärpolitik in den Rat verlagert und dort Mehrheitsentscheidungen unterworfen werden könnten, kommt nicht in die Gänge.
- 66 Pöttering/Kaldrack 2011, S. 7.
- 67 Konicz, Tomasz: Der Aufstieg des deutschen Europa, [Telepolis](#), 23.3.2015.
- 68 Bonse, Eric: Europa tickt deutsch, in: [Blätter für deutsche und internationale Politik](#), 3/2015, S. 5-8.
- 69 Rinke 2015.
- 70 „Die Franzosen wollen Deutschland betäuben“, [Die Welt](#), 8.4.2015.
- 71 Was dachten die Deutschen? Auslandscommentare zum 6. September [1953], [Der Spiegel](#), Nr. 38/1953.

Bericht der Rühle-Kommission

Sicherung der militärischen Interventionsfähigkeit statt Stärkung der Parlamentsrechte

von Michael Haid

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD beantragten und erreichten im März 2014 mit ihrer Mehrheit den Beschluss zur Einsetzung der „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ durch den Deutschen Bundestag unter Vorsitz des ehemaligen Verteidigungsministers Volker Rühle (CDU). Die beiden Oppositionsparteien Die Linke und die Grünen lehnten eine Beteiligung hieran ab und verzichteten auf eine Benennung von Kommissionsmitgliedern. Der Grund für die Kommissionseinsetzung war, dass die Auftraggeber ein sog. Spannungsverhältnis zwischen der von der Bundesregierung angestrebten militärischen Integration Deutschlands in die NATO und die EU-Militärstrukturen zur gegenwärtigen Form des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBG) sahen. Deshalb sollte die Kommission Möglichkeiten der Abstufung der Intensität parlamentarischer Beteiligung mit dem Ziel einer entsprechenden Anpassung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes untersuchen und hierzu Vorschläge unterbreiten.¹ Dieses Gesetz regelt seit dem Jahr 2005 Form und Ausmaß der Beteiligung des Bundestages beim Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland und bestimmt, dass ein solcher Einsatz der Zustimmung des Bundestages bedarf (§ 1 ParlBG). Diese Bestimmung geht zurück auf eine grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 und bildet seitdem die ständige Rechtsprechung des Gerichts in dieser Frage.

Der am Ende 56 Seiten umfassende Abschlussbericht der Kommission wurde am 16.06.2015 an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) übergeben und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.² Er enthält Vorschläge und Empfehlungen zur Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes, die unmittelbar nach der Sommerpause im September in ein Gesetzgebungsverfahren münden könnten, wie Volker Rühle anlässlich der Übergabe des Berichts anregte.³ Im Ergebnis sei es „gelingen, die Rechte des Parlaments bei Auslandseinsätzen nicht nur zu sichern, sondern zu stärken“,⁴ verkündeten die beiden Kommissionsmitglieder, Nils Annen, außenpolitischer Sprecher, und Rainer Arnold, verteidigungspolitischer Sprecher, der SPD-Bundestagsfraktion in einer gemeinsamen Presseerklärung. Der Titel eines Kommentars in der Deutschen Welle sprach gar von einem „Sieg für die Demokratie“.⁵ Die Behauptung, der Kommissionsbericht beinhalte eine Stärkung der Parlamentsrechte, erscheint bei genauerer Betrachtung jedoch kaum haltbar. Im Gegenteil, sollten die in ihm enthaltenen Ansichten und Vorschläge tatsächlich politisch aufgenommen und zukünftig in Gesetzesform gegossen werden, würden dadurch wesentliche Teile der Parlamentsbeteiligungsrechte angegriffen und auf ein Minimum reduziert. Während der Bericht konkrete und weitreichende Vorschläge zur Einschränkung des Parlamentsvorbehaltes enthält, auf die am Ende dieser Analyse näher eingegangen wird, sieht die Kommission die Parlamentsbeteiligung durchaus auch als Instrument der Bundesregierung zur Sicherung der militärischen Interventionsfähigkeit im und durch den Bundestag, weshalb sich dieser

Beitrag zuvor auch kritisch mit der Meinung auseinandersetzt, eine Stärkung der Parlamentsbeteiligungsrechte zu fordern.

Politik des militärischen Kräftermessens?

Zum besseren Verständnis, weshalb eine Kommission damit beauftragt wurde, den Parlamentsvorbehalt einer Überprüfung zu seiner Abschwächung zu unterziehen, soll der Blick zunächst darauf gelenkt werden, dass diese Entscheidung wesentlich mit dem außen- und sicherheitspolitischen Ansatz der Bundesregierung zusammenhängen dürfte, die Bundeswehr als Mittel ihrer Politik zu nutzen. Dies dürfte sich noch verstärken, falls sich diejenigen Kräfte durchsetzen würden, welche für Deutschland die Wahrnehmung von mehr (auch militärischer) internationaler Verantwortung einfordern. Ein von der Kommission angehörter Sachverständiger dürfte den Grund für den Kommissionsauftrag auf den Punkt gebracht haben: Nach ihm solle deutsche Außenpolitik den Gedanken der Mitverantwortung für eine offene internationale Ordnung in der gesamten Breite ausbuchstabieren. Zurückhaltung sei dabei nicht die richtige Grundhaltung. Er plädiere für ein Engagement, das auch ein militärisches sein könne⁶ und endete mit den Worten: „Wer Multinationalität, Arbeitsteilung und effizienten Einsatz knapper Mittel will, der darf der zuverlässigen Erfüllung der Bündnisverpflichtungen keine allzu hohen Hürden im innerstaatlichen Entscheidungsprozess gegenüberstellen.“⁷

Die „fortschreitende Bündnisintegration“ (S. 12) wird im Abschlussbericht der Kommission damit begründet, dass Deutschland in besonderer Weise auf die Handlungsfähigkeit der NATO und dem militärischen Teil der EU angewiesen sei, da es militärische Mittel (jenseits von Evakuierungsmissionen) traditionell nur im Rahmen dieser Strukturen anwende (vgl. S. 12), weshalb es im „vitalen deutschen Interesse [liege], diese Organisationen funktionsfähig zu halten bzw. funktionsfähiger zu machen.“⁸ Ein weiterer wichtiger (damit zusammenhängender) Grund seien die „wachsenden sicherheitspolitischen Herausforderungen“ (S. 12) bei (angeblich) reduzierten Verteidigungshaushalten und der Erwartungshaltung der Bündnispartner nach einem größeren deutschen Engagement, auch wegen der strategischen Neuausrichtung der USA, denen sich Deutschland gegenübersehe. Sie würden „ein breites Spektrum an modernen Fähigkeiten [erfordern], die erhebliche finanzielle Mittel“ (S. 12) kosten würden. Es ist explizit darauf hinzuweisen, dass diese Sichtweise, wie sie im Bericht wiedergegeben wird, auf einer bewussten politischen Entscheidung fußt, die eine Alternative zu einer fortschreitenden Bündnisintegration als nicht ernsthaften „Gegenstand politischer Forderungen“ (S. 13) ansieht. Eine solche würde tatsächlich eine gänzlich andere Konfliktbearbeitung und einen strategischen Politikanatz voraussetzen, als sie gegenwärtig praktiziert werden. Für eine Begründung der Bündnisintegration vorherrschend bleibt daher wohl eher die Wahrnehmung eines weiteren Sachverständigen, für den das „Merkmal unserer heutigen Zeit [...] offensichtlich das Wiederaufleben von Gewalt [ist]. 2014 ist





*Bundestagspräsident Lammert
konstituiert die Rüge-Kommission
Foto: Deutscher Bundestag/Achim
Melde*

dafür beispielhaft – von der Ukraine bis zum Mittleren Osten [...]. Aus den bereits genannten Gründen [den Grundgedanken, dass es keine direkte Bedrohung mehr gäbe, der Frieden allgemein gesichert sei und zwar durch Strategien, die der militärischen Komponente nur einen sehr untergeordneten Stellenwert einräumten, Anm. M. H.] haben die Europäer im Allgemeinen große Schwierigkeiten mit der Rückkehr zu einem solchen Kräftenessen, das unweigerlich militärische Antworten erfordert.“⁹

Auslandseinsätze der Bundeswehr: Leerstelle im Grundgesetz

Nicht selten ist in der Berichterstattung über Auslandseinsätze der Bundeswehr zu hören, die rechtliche Grundlage für diese Einsätze stehe im Grundgesetz.¹⁰ Bei manchen Beiträgen ist der Eindruck zu gewinnen, es handle sich dabei um eine Selbstverständlichkeit, die kaum noch der Erwähnung wert wäre. Dem ist jedoch nicht so. Dieser Problematik war sich auch die Kommission bewusst, die deshalb in ihrem Bericht dem Bundestag empfahl „in einem geeigneten Verfahren über eine mögliche Reform des verfassungsrechtlichen Rahmens für Auslandseinsätze der Bundeswehr“ (S. 7) zu beraten. Hierzu ist der Hintergrund folgender: Das Recht, die Bundeswehr im Ausland einzusetzen, und dafür grundsätzlich ein Mandat des Bundestages einholen zu müssen, steht im Grundgesetz mit keinem Wort. Dort ist lediglich festgehalten, dass die Bundeswehr außer zur Verteidigung (dazu ist die bisher nie erfolgte Feststellung des Verteidigungsfalles notwendig, Art. 115a Abs. 1 GG) nur eingesetzt werden darf, soweit es das Grundgesetz ausdrücklich zulässt (Art. 87a Abs. 2 GG). Eine ausdrückliche Zulassung zum Streitkräfteeinsatz findet sich jedoch für das Ausland überhaupt nicht, nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für das Inland (Rechts- und Amtshilfe nach Art. 35 GG und im Spannungs- und Verteidigungsfall gemäß Art. 87a Abs. 3 und 4 GG). Das Bundesverfassungsgericht entschied in einem sehr umstrittenen Urteil vom 12.07.1994 - der Anlass war der seit Beginn der 1990er Jahre begonnene Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebiets (sog. Out-of-area-Einsätze) durch die damalige Bundesregierung -, dass die Verwendung der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebiets unter der Voraussetzung grundgesetzkonform sei,

wenn sie im Rahmen eines Systems der gegenseitigen kollektiven Sicherheit erfolge, obwohl diese Deutung in einem klaren Widerspruch zum Wortlaut des Grundgesetzes steht. Weiterhin wurde bestimmt, dass das Grundgesetz die Bundesregierung verpflichte, für einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte grundsätzlich die vorherige konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen.¹¹ Das Verfahren hierzu wurde sodann im Jahr 2005 im Parlamentsbeteiligungsgesetz näher ausformuliert, das Gegenstand dieses Beitrags bildet. Da nun die Zulässigkeit von Auslandseinsätzen nach wie vor nicht im Wortlaut im Grundgesetz abgebildet ist, sondern lediglich auf eine umstrittene Rechtsprechungspraxis des Bundesverfassungsgerichts beruht, hält die Kommission die „Frage nach Reformbedarf und Reformoptionen mit Blick auf die Wehrverfassung“ (S. 45) für bedeutsam.

Diese Ansicht vertritt sie vermutlich auch mit Blick auf eine daraus folgende rechtliche Problematik. In ihrem Bericht findet sich mehrmals der Satz: „Als Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit werden neben den Vereinten Nationen insbesondere die NATO und die EU angesehen“ (S. 37). Wie bereits erläutert, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Bundeswehreinsatz nur im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit zulässig. Hierzu zählte das Gericht die UN und, seit ihrem Urteil von 1994, auch die NATO (was umstritten ist), jedoch keinesfalls die EU. Im sog. Lissabon-Urteil aus dem Jahr 2009 stellte das Bundesverfassungsgericht seine Ansicht unmissverständlich klar, dass die EU kein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit ist.¹² Trotz dieser eindeutigen Rechtsprechung setzen sich die Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag darüber regelmäßig hinweg, indem sie Einsätze beschließen, die im Rahmen der EU stattfinden. Das bekannteste Beispiel hierfür dürfte die EU-Operation ATALANTA sein (seit 2008). Ebenso dürften hierfür die Operationen EUTM Somalia (seit 2010) und EUTM Mali (seit 2013) in Betracht kommen. Das jüngste Beispiel dürfte die von den EU-Außenministern in Luxemburg am 22.06.2015 beschlossene Operation EUNAVFOR MED (EU Naval Forces Mediterranean) bilden. Diese Operation soll der Überwachung und Identifizierung der Netzwerke von Menschenschmugglern und -schleppern im Mittelmeer (Phase 1), der Suche nach und der Beschlagnahme von verdächtigen Schiffen (Phase 2) sowie ihrer Zerstörung und der Verhaftung dieser Personen (Phase 3)

Anhörung der Sachverständigen David, Kaim, Nachtwei, Varwick. Foto: Deutscher Bundestag/Achim Melde
11.9.2014



dienen.¹³ Deutschland wird sich daran vorerst mit zwei Schiffen der Bundesmarine beteiligen.¹⁴

Doch auch jenseits des Rahmens der genannten drei Organisationen wurde die Bundeswehr entsendet: Die im Jahr 2014 begonnene Operation im Irak zur militärischen Ausbildung und Ausrüstung kurdischer Peschmerga, die gegen die Organisation Islamischer Staat kämpfen, findet im Rahmen einer ad hoc gebildeten internationalen Koalition statt. Obwohl die Bundesregierung in ihrem Antrag an den Bundestag auf Mandatierung dieses Einsatzes behauptete, es handle sich um ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit,¹⁵ dürfte ihr eine tragfähige Begründung für ihre Behauptung mehr als schwer fallen.

Die politische Sicherung der Verfügbarkeit „multilateraler militärischer Verbundfähigkeiten“

Das Ziel der Kommissionsarbeit war die politische Sicherung der Verfügbarkeit sog. multilateraler militärischer Verbundfähigkeiten, hingegen nicht die Stärkung der Parlamentsrechte. Zur Gewährleistung dieses Ziels wurden die nachfolgend aufgeführten Vorschläge unterbreitet. Unter dem Begriff der multilateralen militärischen Verbundfähigkeiten sind die arbeitsteiligen militärischen Projekte im Rahmen der NATO (Smart Defence) und der EU (Pooling & Sharing) zu verstehen, in deren Rahmen zukünftig noch vermehrt Projekte entstehen sollen. Hierzu zählen als Beispiel die AWACS-Flugzeuge, künftig das auf dem NATO-Gipfel 2012 in Chicago beschlossene System zur Bodenüberwachung aus der Luft (Alliance Ground Surveillance, AGS), das ab 2016 in Sigonella auf Sizilien installiert werden soll, das 2004 beschlossene Konzept der EU-Battlegroups, das derzeit zur Erhöhung der Einsatzbarkeit überprüft wird, die integrierte Kommandostruktur der NATO (diverse Hauptquartiere und Stäbe wie etwa das Eurokorps), das 2010 eingerichtete Europäische Lufttransportkommando (EATC) in Eindhoven, die 2003 eingerichtete NATO Response Force (NRF) und ihre Weiterentwicklung, die auf dem NATO-Gipfel von Wales 2014 beschlossene schnell verlegbare Eingreiftruppe (Very High Readiness Joint Task Force, VJTF) und viele andere Projekte mehr. Besonders Deutschland dürfte auf diese Art der militärischen Arbeitsteilung Wert legen, denn es

hat 2013 das sog. Rahmennationenkonzept ins Leben gerufen, nachdem die Armeen kleinerer Staaten bestimmte militärische Fähigkeiten in eine Kooperation mit einer Rahmennation einbringen können. So wurde etwa 2014 die Luftlandebrigade der Niederlande in die Division Schnelle Kräfte der Bundeswehr eingegliedert. Aus Gründen dieser sog. fortschreitenden Bündnisintegration würden Abhängigkeiten zwischen den daran beteiligten Regierungen entstehen, weshalb diese militärischen Projekte einen „besonderen politischen Vertrauensstatus“ (S. 18) benötigen würden. Diesen zu sichern war Sinn und Zweck der Vorschläge der Kommission. Die Gründe hierfür wurden auch gleich mitgeliefert. So bestehe die Bereitschaft anderer Staaten, an solchen Projekten teilzunehmen, „nur, wenn die Bündnispartner sich sicher sind, dass die gemeinsamen Fähigkeiten nicht unerwartet im Einsatzfall durch nationale Ausstiege beeinträchtigt oder gar blockiert“ (S. 17) würden. Denn die „Einschätzung der Bündnispartner zu der sicherheitspolitischen Verlässlichkeit denkbarer Kooperationspartner beeinflusst daher nicht nur die grundsätzliche Bereitschaft zur Bündnisintegration, sondern in erheblicher Weise auch die Auswahlentscheidung, mit welchen Partnern bei der Entwicklung militärischer Verbundfähigkeiten die Zusammenarbeit konkret gesucht“ (S. 17) werde. So sei diese „Unsicherheit in Bezug auf Deutschlands Verlässlichkeit [...] geeignet, weitreichende strategische Entscheidungen in diesen Ländern in Bezug auf eine strukturierte Zusammenarbeit im Sinne einer Entwicklung militärischer Verbundfähigkeiten zu beeinflussen“ (S. 21). Diese Wahrnehmung solle „berücksichtigt werden [...], unabhängig davon, in welchem Umfang sie sachlich zutreffend“ (S. 21) sei.

In der öffentlichen Debatte war der Eindruck zu gewinnen, dass trotz der von der Bundesregierung eingegangenen militärischen Projekte und der hierdurch angeblich entstandenen Abhängigkeiten die tatsächliche Entscheidungsfreiheit des Bundestages immer noch unbeschränkt existiere. Dem ist jedoch nicht so, wie im Kommissionsbericht zugegeben wird. Mit jeder neu geschaffenen militärischen Verbundfähigkeit verringere sich die reale Möglichkeit, hierauf parlamentarisch Einfluss zu nehmen: „Formal rechtlich betrachtet bleibt das Recht des Bundestages zur Mitentscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte auch durch eine stärkere Integration von Fähigkeiten in den Bündnissen unberührt. Im Zeitpunkt



Übergabe des Kommissionsberichts an Norbert Lammert durch Rüdiger Wehler
Foto: Deutscher Bundestag/Achim Melde
16.6.2015

der Entscheidung über einen bewaffneten Einsatz einer multilateralen Verbundfähigkeit wiegen die Aspekte der Bündnisfähigkeit und Bündnissolidarität besonders schwer. Demzufolge sind die realistisch bestehenden Handlungsoptionen zum Zeitpunkt der Einsatzentscheidung bereits erheblich beschränkt. Insbesondere ist es nicht mehr möglich, eine multilaterale Verbundfähigkeit [...] so auszustatten, dass nationale Spielräume in größerem Maße erhalten“ (S. 18 f.) bleiben würden.

Hauptfunktion der Parlamentsbeteiligung: Legitimierung militärischer Interventionsfähigkeit

Die Gegner einer Parlamentsbeteiligung haben immer wieder betont, der deutsche Parlamentsvorbehalt sei ein Sonderfall oder stelle einen Sonderweg dar. Dass dies keinesfalls so ist, führte ein Sachverständiger aus, dessen Forschungsgebiet die Funktionsweise des deutschen Parlamentsvorbehalts im internationalen Vergleich ist. Hierzu stellte der Sachverständige das Ergebnis seiner Forschungen vor: Während in Mittel- und Osteuropa eine Reihe von Staaten die Rechte von Parlamenten bei Einsatzentscheidungen eher geschwächt hätten, sei unter den Staaten Westeuropas ein gegenteiliger Trend zu beobachten. Allerdings seien die Erleichterungen zum Truppeneinsatz unter der Ägide von NATO und EU der mittel- und osteuropäischen Staaten unter teils erheblichem Druck der NATO zustande gekommen.¹⁶ In 18 von 33 NATO- und EU-Mitgliedstaaten ist das Parlament bei der Entsendung von Streitkräften aufgrund einer Verfassungsbestimmung oder eines Gesetzes zu beteiligen. Hinzu kommen sieben Staaten, in denen in der politischen Praxis eine solche Beteiligung erfolgt, auch wenn dazu innerstaatlich keine rechtliche Verpflichtung besteht.¹⁷

Im Vorfeld der Kommissionsarbeit wurden von verschiedenen Seiten immer wieder auch die Möglichkeiten von Vorratsbeschlüssen und einem Einsatzrecht der Exekutive – lediglich ein Rückholrecht des Bundestages ist vorgesehen. Ein dermaßen drastischer Einschnitt in die bestehenden Parlamentsbeteiligungsrechte scheint jedoch gar nicht nötig gewesen zu sein, denn im Kommissionsbericht wird festgestellt: „Demgegenüber sieht die Kommission Vorratsbeschlüsse, die die Bundes-

regierung abstrakt für einen gewissen Zeitraum ermächtigen würden, bestimmte militärische Fähigkeiten ohne Zustimmung des Bundestages in nicht näher absehbaren Fällen einzusetzen, nicht als zielführend an“ (S. 31). Die Gründe hierfür würden einerseits in erheblichen verfassungsrechtlichen Zweifeln bestehen, andererseits liege in der „öffentlichen Vermittlung [...] eine der Hauptfunktionen des konstitutiven Parlamentsvorbehalts. [...] Dies unterstreicht, dass das Anliegen, diese politische Unterstützung nachhaltig zu sichern, primär über politische Prozesse verfolgt werden sollte“ (S. 31). An einer anderen Stelle heißt es im Bericht: „Die konstitutive Zustimmung des Bundestages bleibt auch bei den multilateralen militärischen Verbundfähigkeiten Voraussetzung für ihren Einsatz im Rahmen einer bewaffneten Unternehmung, nicht zuletzt um die öffentliche Vermittlung eines solchen Einsatzes zu sichern“ (S. 4). Diese Legitimierungsfunktion des konstitutiven Parlamentsvorbehalts zur letztendlichen Sicherung militärischer Interventionsfähigkeit sollte immer mit bedacht werden, wenn es um die Forderung nach einer Verbreiterung der Parlamentsrechte geht. Dies unterstreicht auch die Sichtweise eines bereits in diesem Beitrag zuvor zitierten Sachverständigen: „Und obwohl wir die Stellung Deutschlands richtig einzuordnen wissen, so stellt sie [...] ein Problem dar. Zunächst einmal ein kulturelles Problem oder eines, das die öffentliche Meinung betrifft. Die deutsche Kultur der Zurückhaltung [...] ist seit den 90er Jahren verbunden mit dem Trugbild von einer Randerscheinung geworden zu sein schienen [...]. Der Libyenkonflikt im Jahr 2011 hat viele Fragen aufgeworfen [...] aufgrund der öffentlichen Debatte im Zusammenhang mit dieser Entscheidung, denn es schien so, als würde ein Großteil der deutschen Öffentlichkeit jegliche Anwendung von Gewalt grundsätzlich ausschließen.“¹⁸ Dieser Sachverständige, der Exekutivdirektor des Französischen Instituts für Internationale Beziehungen ist, führte weiter aus: „Alle Europäer [...] werden [...] ihre Strategien, ihre Doktrinen bezüglich der Anwendung von Gewalt an eine neue Welt anpassen müssen. Unbestreitbar ist einzig die Tatsache, dass die Durchführung von bewaffneten Zwangsmaßnahmen leider ein Teil dessen sein wird. [...] Und die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Deutschland

ist von großer Bedeutung. Sie wird eine wichtige Rolle zu spielen haben, wenn es darum geht, die anderen Europäer dazu zu bewegen [...] ihre [...] strategische Kultur neu zu bewerten. [...] Die Arbeit ihrer Kommission scheint in dieser Hinsicht von grundlegender Bedeutung, wenn es gelingt, die engen Grenzen bestehender Rechtsauffassungen zu überschreiten. Es ist die politische Entscheidung, die auf Gedeih und Verderb Geschichte schreibt, die das Recht zu verordnen vorgibt.“¹⁹

Die Arbeit der Kommission hat auch darin bestanden, die parlamentarische Entscheidungspraxis auszuwerten. Das hierbei festgestellte Ergebnis ist eindeutig und dürfte unterstreichen, weshalb am konstitutiven Parlamentsvorbehalt wohl nicht grundsätzlich gerüttelt zu werden brauchte: „Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 hat die Bundesregierung 138 Anträge zum Einsatz bewaffneter Streitkräfte gestellt, denen der Bundestag ohne Ausnahme zugestimmt hat“ (S. 19). Sogar in zeitlicher Hinsicht dürfte kein Problem gesehen worden sein, obwohl immer wieder zu hören war, der Parlamentsvorbehalt müsse eingeschränkt werden, weil in Eilfällen das Parlament nicht schnell genug entscheiden könne: „Der für die Parlamentsbeteiligung notwendige Zeitaufwand führt zu keinen Einschränkungen der gesicherten Verfügbarkeit von multilateralen Verbundfähigkeiten [...]. In der parlamentarischen Praxis seit Inkrafttreten des Parlamentsbeteiligungsgesetzes ist über Anträge der Bundesregierung in der Regel innerhalb von zwei Sitzungswochen entschieden worden“ (S. 20).

Die Farce von der Unterrichtung des Parlaments über militärische Spezialkräfte

Im Kommissionsbericht sind eine Reihe von Vorschlägen enthalten, die im Folgenden wiedergegeben werden. Zunächst solle die Bundesregierung dem Bundestag jährlich einen Bericht über die bestehenden sowie so früh als möglich eine Unterrichtung über neue multilaterale militärische Verbundfähigkeiten vorlegen, deren Verfügbarkeit politisch gesichert werden soll. Darin habe sie die Abhängigkeiten, die mit den jeweiligen Fähigkeiten verbunden sind, und die möglichen Folgen darzustellen, die für einen beabsichtigten Einsatz dieser Fähigkeiten entstehen, wenn sich Deutschland nicht beteiligen würde (vgl. S. 31). Das „Ziel dieser Berichte [sei] [...] die Schaffung eines politischen Vertrauensstatus für die deutschen Beiträge zu diesen Fähigkeiten“ (S. 4). Hierbei wird der Zweck dieser Berichte deutlich. Es geht nicht primär um eine verbesserte Unterrichtung des Bundestages. Hingegen könnte ein erhöhter Druck an den einzelnen Abgeordneten entstehen, zuzustimmen. Zur künftigen Unterrichtungspraxis der Bundesregierung solle auch eine bilanzierende Bewertung der jeweiligen laufenden Einsätze sowie einen Evaluierungsbericht nach Abschluss eines Einsatzes gehören (vgl. S. 42). Das Kernstück des neuen Verfahrens liegt jedoch im Bereich der Spezialkräfte. Die bisherige Unterrichtungspraxis - eine Vereinbarung der Bundesregierung mit den Fraktionsvorsitzenden vom November 2006 (vgl. S. 43) - soll in das Parlamentsbeteiligungsgesetz übernommen werden (vgl. S. 44). Es soll also eine Praxis gesetzlich institutionalisiert werden, obwohl auch für Spezialkräfte wie für jeden anderen Teil der Bundeswehr die einschlägigen Transparenzregeln gelten müssten, die von einem weiteren Sachverständigen wie folgt charakterisiert wurden: „Unzureichend blieben die Unterrichtungen über geheimhaltungsbedürftige Einsätze, wo jahrelang nicht einmal der kleine Kreis der unterrichteten Obleute die Sinnhaftigkeit

der Antiterror-Operation beurteilen konnte.“²⁰ Im Gesetzesvorschlag der Kommission hierzu dürfe die Bundesregierung mündlich die Vorsitzenden und die Obleute der zuständigen Ausschüsse des Bundestages in einem angemessenen zeitlichen Zusammenhang über geheimhaltungsbedürftige Einsätze der Spezialkräfte unterrichten. Die Obleute seien berechtigt, die Informationen vertraulich an die Fraktionsvorsitzenden weiterzugeben. Darüber hinaus dürfe die Bundesregierung mündlich die zuständigen Ausschüsse des Bundestages zeitnah nach Abschluss eines Einsatzes in angemessener Form über die Ziele und wesentlichen Ergebnisse des Einsatzes unterrichten. Operative Details des Einsatzes und Umstände, die Rückschlüsse auf die teilnehmenden Personen oder die Fähigkeiten der Spezialkräfte und ihrer Bündnispartner ermöglichen, seien nicht Gegenstand der Unterrichtung. Die Geheimschutzinteressen der Bündnispartner seien zu wahren (vgl. S. 43), heißt es abschließend. Der Zeitpunkt der Unterrichtung (und vermutlich auch ihre Qualität) hänge insbesondere von den „Erfordernissen der Operationssicherheit“ (S. 44) ab. Rechtliche Möglichkeiten, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu überprüfen, sind nicht vorgesehen.

Stäbe und Hauptquartiere: Reduzierung parlamentarischer Zustimmung

Eine weitere Bestimmung im Kommissionsbericht betrifft die deutsche Mitwirkung an Stäben und Hauptquartieren. Ihre Bedeutung ist nicht zu unterschätzen, da sie nach dem Kommissionsbericht „das Rückgrat der Einsätze im Rahmen der NATO“ (S. 13) bilden würden. So meint auch ein Sachverständiger: „Würden die deutschen Anteile an ständigen Stäben und Hauptquartieren dem Parlamentsvorbehalt unterworfen [...], hätte einzig die Bundesrepublik ein exklusives Recht des Parlaments, Einsätze solcher Hauptquartiere zu blockieren.“²¹ Im Kommissionsbericht wird deshalb vorgeschlagen, dass künftig die Wahrnehmung von Funktionen in integrierten oder multinational besetzten Hauptquartieren, Dienststellen und Stäben der NATO, der EU oder einer anderen Organisation gegenseitiger kollektiver Sicherheit durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, keiner Zustimmung des Bundestages mehr bedürfe, sofern sie sich dabei nicht im Gebiet eines bewaffneten Konflikts befinden oder dort eingesetzte Waffen unmittelbar bedienen (vgl. S. 33). Zur Klarstellung steht in der Begründung des Vorschlags: „Keine Mitwirkung [...] in Stäben liegt vor, wenn Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr militärische Waffen unmittelbar (fern-)gesteuert einsetzen. Daher bleibt zum Beispiel die direkte Steuerung einer bewaffneten Drohne zustimmungspflichtig, auch wenn sie räumlich oder organisatorisch aus einem Stab oder Hauptquartier heraus erfolgen würde“ (S. 34). Der Hintergrund dieser vorgeschlagenen Regelung ist, dass in der Begründung des Gesetzentwurfs für das Parlamentsbeteiligungsgesetz aus dem Jahr 2004 steht, dass bei einer Verwendung von Bundeswehrangehörigen in eigens für konkrete bewaffnete Einsätze gebildeten Stäben und Hauptquartieren die Zustimmung des Bundestages notwendig ist.²² Diese Bestimmung fiel der Bundesregierung anlässlich der Operation Unified Protector gegen Libyen 2011 auf den Kopf, als sie behauptete, sich an diesem Krieg nicht beteiligen zu wollen, es sich aber alsbald herausgestellt hatte, dass über 100 Bundeswehrangehörige in einem eigens hierfür aufgestellten Hauptquartier in Neapel sehr wohl an ihm mitwirkten. Vermutlich soll mit diesem Vorschlag solchen Situationen vorgebeugt werden.

Ausschluss bestimmter Typen von Militäreinsätzen von der parlamentarischen Zustimmung

Weiterhin empfiehlt die Kommission eine sog. „gesetzgeberische Klarstellung des Einsatzbegriffs“ (S. 35). Das bedeutet nichts anderes, als dass nach Ansicht der Kommission die Bereitstellung von Logistikdienstleistungen und medizinischer Versorgung sowie die Entsendung von Ausbildungs- und Beobachtungsmissionen keine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung erwarten lasse, sofern diese unbewaffnet seien oder Waffen lediglich zur Selbstverteidigung mitführten und deshalb auch keine parlamentarische Zustimmung erforderlich sei (vgl. S. 35). Würde diese Ansicht gesetzlich Realität werden, so könnte es bereits fraglich sein, ob für einen Einsatz vom Typ, wie er etwa derzeit im Nordirak durch die Bundeswehr stattfindet, noch ein Mandat des Bundestages für nötig gehalten wird. Eine gesetzgeberische Klarstellung, wie es heißt, gerade hinsichtlich der Ausbildungsmissionen entspreche der „zunehmenden Bedeutung dieses Einsatztyps, der gerade im Bereich der EU auch in Zukunft ein wichtiger sicherheitspolitischer Baustein sein“ (S. 36) werde.

Zusätzlich empfiehlt die Kommission, „bestehende Spielräume bei der Formulierung von Anträgen auf Zustimmung zu einem bewaffneten Einsatz stärker zu nutzen [...]“. Dies betrifft insbesondere die Punkte Obergrenze der einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten, Einsatzgebiet sowie die Benennung der Fähigkeiten der einzusetzenden Kräfte“ (S. 38). Dies dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach zu Lasten der Transparenz dieser Einsätze gehen und einer Unklarheit Vorschub leisten, wenn beispielsweise darüber eine Ungewissheit besteht, wo konkret die Bundeswehr eingesetzt ist und mit welchen Kräften. Abschließend ist noch zu erwähnen, dass der „Bedarf der Vereinten Nationen an militärischen Hochwertfähigkeiten“ (S. 7) nach Einschätzung der Kommission tendenziell weiter steigen werde. Deshalb empfiehlt die Kommission eine strategische Debatte über ein verstärktes Engagement der Bundeswehr bei sog. Friedensmissionen der UN anzustoßen. Die Entwicklung im Bereich der Friedensmissionen werde insbesondere durch einen „Wandel hin zu robusteren und proaktiveren Mandaten“ (S. 27) geprägt. In den 16 UN-Missionen, in denen knapp 92.000 Soldaten engagiert seien, beteilige sich Deutschland lediglich mit 225 Soldaten in sechs Missionen, was 0,25 Prozent entspreche (Stand 31. März 2015).²³ Von Deutschland und den anderen Staaten der EU würden sich die UN daher Beiträge insbesondere in den Bereichen Aufklärung, Lufttransport, Pionierwesen, medizinische Versorgung sowie bilaterale Ausrüstung und Ausbildungshilfe erhoffen (vgl. S. 28).

In der Gesamtschau betrachtet, kann also keine Rede davon sein, mit dem Bericht der Rühle-Kommission würden die parlamentarischen Kontrollbefugnisse gesichert – und schon gar nicht werden sie von ihm ausgebaut. Stattdessen wird hiermit beabsichtigt, zum Zwecke eines reibungsloseren Verlaufs deutscher Auslandseinsätze diese parlamentarischen Kontrollbefugnisse erheblich abzuschwächen.

Anmerkungen

1 Vgl. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Einsetzung einer „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/766, 11.3.2014, S. 1.

- 2 Vgl. Abschlussbericht der Kommission: Unterrichtung durch die Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/5000, 16.6.2015. Alle im Text enthaltenen Seitenangaben entstammen dieser Drucksache.
- 3 Vgl. Rühle-Kommissionsbericht an Lammert übergeben, www.bundestag.de, 16.6.2015.
- 4 Nils Annen/Rainer Arnold: Parlamentsrechte gesichert und gestärkt, Pressemitteilung Nr. 450, www.spdfraktion.de, 16.6.2015.
- 5 Melinda Crane: Sieg für die Demokratie, www.dw.com, 17.6.2015.
- 6 Vgl. Johannes Varwick: Statement für die 5. Sitzung der Kommission Auslandseinsätze der Bundeswehr zur teilöffentlichen Sitzung am 11. September 2014, Deutscher Bundestag, Kommission Parlamentsrechte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, PA 26, Ausschussdrucksache 18(26)016b, S. 1.
- 7 Johannes Varwick, ebd., S. 7.
- 8 Johannes Varwick, ebd. S. 3.
- 9 Dominique David: Statement für die 5. Sitzung der Kommission Auslandseinsätze der Bundeswehr zur teilöffentlichen Sitzung am 11. September 2014, Deutscher Bundestag, Kommission Parlamentsrechte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, PA 26, Ausschussdrucksache 18(26)016, S. 2.
- 10 Bspw. Arnd Henze: Kein Generalangriff auf das Parlament. Rühle-Kommission zu Bundeswehreinsätzen, www.tagesschau.de, 14.6.2014.
- 11 BVerfGE 90, 286 (Out-of-area-Einsätze). Ausführlicher hierzu Michael Haid: Die Rühle-Kommission. Parlamentsrechte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr bald eine Karikatur?, IMI-Analyse 2014/012.
- 12 BVerfG, Urteil vom 30.6.2009, 2 BvE 2/08, Rn. 255.
- 13 Vgl. Council launches EU naval operation to disrupt human smugglers and traffickers in the Mediterranean, Press release 482/15, www.consilium.europa.eu, 22.6.2015.
- 14 Vgl. Thomas Wiegold: Start von EUNAVFOR MED: Deutsche Einheiten für Seenotrettung & Aufklärung, augengeradeaus.net, 22.6.2015.
- 15 Antrag der Bundesregierung: Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/3561, 17.12.2014, S. 1.
- 16 Vgl. Wolfgang Wagner: Impulsvortrag für die 5. Sitzung der Kommission Auslandseinsätze der Bundeswehr zur teilöffentlichen Sitzung am 11. September 2014, Deutscher Bundestag, Kommission Parlamentsrechte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, PA 26, Ausschussdrucksache 18(26)016c, S. 4.
- 17 Vgl. Markus Kaim: Statement (korrigierte Fassung) für die 5. Sitzung der Kommission Auslandseinsätze der Bundeswehr zur teilöffentlichen Sitzung am 11. September 2014, Deutscher Bundestag, Kommission Parlamentsrechte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, PA 26, Ausschussdrucksache 18(26)016e (neu), S. 11.
- 18 Dominique David, ebd. S. 3.
- 19 Dominique David, ebd. S. 5.
- 20 Winfried Nachtwei: Statement für die 5. Sitzung der Kommission Auslandseinsätze der Bundeswehr zur teilöffentlichen Sitzung am 11. September 2014, Deutscher Bundestag, Kommission Parlamentsrechte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr, PA 26, Ausschussdrucksache 18(26)016f, S. 3.
- 21 Winfried Nachtwei, ebd., S. 5.
- 22 Vgl. Bundestagsdrucksache 15/2742, S. 5.
- 23 Thorsten Jungholt: Von der Leyens hohles Versprechen an die UN, www.welt.de, 16.6.2015.

Demokratie statt Rüge!

Der Bericht der Rüge-Kommission als Startschuss für den europaweiten Abbau parlamentarischer Kontrollbefugnisse?

von Max J. Bömelburg



GASTBEITRAG

In der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU wurden bereits Entscheidungsverfahren etabliert, die weder unter der Kontrolle nationaler Parlamente noch unter der Kontrolle des Europäischen Parlaments stehen.¹ Die Antwort auf eine solche Entwicklung, die zu mehr militärischen Einsätzen und weniger öffentlicher Diskussion über diese Einsätze führt, müsste eine Stärkung der demokratischen Kontrollrechte in ganz Europa sein. Am sinnvollsten wäre es dabei, angesichts der marginalen Kontrolle durch supranationale Kontrollinstanzen – wie das Europäische Parlament oder die Interparlamentarische Versammlung – bei der Stärkung der Kontrollrechte auf nationaler Ebene anzusetzen. Eine Möglichkeit hierfür wäre die europaweite Einführung von Parlamentsvorbehalten nach deutschem Vorbild, wobei im Prinzip jeder Einsatz nationaler militärischer Mittel im Vorhinein vom Parlament mandatiert bzw. beschlossen werden muss. Auch wenn es sich hierbei sicher um kein Allheilmittel handelt, würde hiermit die demokratische Partizipation deutlich gestärkt und auch die Informationslage erheblich verbessert.

Doch die deutsche Politik steuert trotz der nach wie vor hohen Skepsis der Bevölkerung gegenüber solchen Kriegseinsätzen in eine ganz andere Richtung. Aus deutscher Perspektive gibt nun der im Juni 2015 veröffentlichte Bericht der „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“, auch Rüge-Kommission genannt, die Richtung vor.

Und warum ein Parlamentsvorbehalt?

Faktisch war das Parlament noch nie ein ernsthaftes Hindernis für die Entsendung von Bundeswehrsoldaten ins Ausland – kein einziger der 140 Regierungsanträge seit 1994 wurde je vom Bundestag abgelehnt. Dennoch geht mit dem Parlamentsvorbehalt wenigstens ein Mindestmaß an öffentlicher Debatte und Transparenz einher, die ohne ihn komplett entfallen würden. Und genau hierin dürfte eine wesentliche Ursache liegen, weshalb mit der Rüge-Kommission nun auf die Schwächung dieses Parlamentsvorbehaltes abgezielt wird. Deshalb gilt es dieses Recht zu verteidigen, um überhaupt die Möglichkeit aufrecht zu erhalten, Bundeswehreinätze grundsätzlich zu hinterfragen und Kriege nicht noch stärker zu einem „normalen“ Teil der Außenpolitik in Deutschland und Europa werden zu lassen. Mit dem Parlamentsvorbehalt würde der Bundestag sein wichtigstes Druckmittel – in der Frage von Krieg und Frieden – gegenüber der Regierung verlieren.

Obwohl das deutsche Modell sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen Diskurs häufig als beste Möglichkeit gehandelt wird,² eine öffentliche Debatte und eine halbwegs effektive parlamentarische Kontrolle zu garantieren, scheint der Parlamentsvorbehalt akut bedroht. Denn auch wenn ein Krieg nicht dadurch Legitimität erlangt, dass ihm die Mehrheit eines Parlamentes zustimmt, sind Kontrollrechte trotzdem ein wichtiges Instrument, um auch fundamentale Kritik immer

wieder anbringen und hörbar machen zu können. Die Verantwortung dafür, dass diese Instrumente auch zu diesem Zwecke genutzt werden und nicht dafür missbraucht werden, der europäischen und deutschen Kriegspolitik mehr Legitimität zu verschaffen, liegt dann jedoch in den Händen einer starken Linken, inner- aber auch außerhalb der Parlamente. Denn die Durchsetzung starker formaler Kontrollrechte garantiert allein natürlich noch keine starke praktische Kontrolle.³

Nationale und europäische Kontrolle

Der „Bundestag soll besser über KSK-Einsätze informiert werden“ betitelte die Süddeutsche Zeitung schon Anfang Mai 2015 einen Artikel über den Stand der Arbeit der Rüge-Kommission.⁴ Dadurch vermittelt allein die Schlagzeile ein völlig falsches Bild über die Arbeit der Kommission, deren Hauptziel wohl nicht die Stärkung, sondern die Schwächung der Parlamentsbeteiligung im Falle von geplanten Auslandseinsätzen der Bundeswehr darstellt. Die nun ausgesprochenen Empfehlungen der Kommission, unter dem Vorsitz des ehemaligen CDU-Verteidigungsministers Volker Rüge, bedeuteten bei der Verabschiedung durch den Bundestag eine Schwächung des Parlamentsvorbehalts. Dies könnte weitreichende Folgen haben und im schlimmsten Fall der Beginn des Abbaus von nationalen parlamentarischen Kontrollrechten in ganz Europa sein. Ein weiterer Schritt in die falsche Richtung angesichts des ohnehin schon erschreckenden Demokratiedefizits in der Kontrolle von NATO- und EU-Einsätzen.

Diese Defizite existieren sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene und sie unterscheiden sich auch drastisch in den verschiedenen Ländern Europas. So wurden in einigen Staaten um die Jahrtausendwende Reformen durchgesetzt, die den Einsatz von Truppen unter der Ägide von NATO oder EU erleichtert haben. In Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei sind die Verfassungen so geändert worden, dass ein Einsatz im Rahmen von NATO und EU alleine von der Regierung beschlossen werden kann, während alle anderen Operationen unter dem Vorbehalt parlamentarischer Zustimmung bleiben.⁵

In anderen Staaten gab es dagegen eine gegenläufige Entwicklung. So hatte sich zum Beispiel Spanien unter der Regierung Aznar, trotz großen öffentlichen Widerstands, 2003 an der militärischen Intervention im Irak beteiligt. Nachdem das Land unter öffentlichem Druck die Streitkräfte einseitig aus dem Irak zurückgezogen hatte, führte die neu gewählte Regierung Zapatero 2005 einen Parlamentsvorbehalt ein. Ähnliche Entwicklungen ließen sich beispielsweise in Frankreich beobachten, wo 2008 im Zuge einer Verfassungsreform eine neue Regelung eingeführt wurde, nach der eine Entsendung von Truppen eines Mandats durch die Assemblée Nationale bedarf, wenn sie die Länge von vier Monaten überschreitet.⁶

Das Europäische Parlament verfügt hingegen nur über einen marginalen Einfluss auf die Gemeinsame Außen- und Sicher-



Plenarsaal EU-Parlament, Foto: CherryX über Wikipedia CC

heitspolitik (GASP) der EU im Allgemeinen sowie einen noch geringeren auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) im Speziellen. Bezüglich der Planung, Durchführung und Nachbereitung ist das Parlament, als einziges direkt gewähltes Organ der EU, nur als „kommentierender Zuschauer“ beteiligt. Es verfügt lediglich über eine begrenzte Budgetkontrolle im „zivilen“ und über so gut wie gar keine im militärischen Bereich. Selbst die Kontrolle der exekutiven Organe durch parlamentarische Nachfragen und regelmäßige Anhörungen von Verantwortlichen durch das Parlament und seine Ausschüsse entpuppen sich bei näherer Betrachtung der alltäglichen Praxis als Papiertiger. Anfragen von Abgeordneten werden teils sehr ungenau und mit großer zeitlicher Verzögerung beantwortet, wichtige Details werden bei Hearings ausgespart, kritische Nachfragen übergangen.

Darüber hinaus werden durch Zweckentfremdungen militärische Projekte aus zivilen Haushalten querfinanziert und durch die Einführung von Schattenhaushalten wie den ATHENA-Mechanismus oder den Anschubfonds Geldquellen für europäische Militäreinsätze geschaffen, die überhaupt keiner direkten parlamentarischen Kontrolle mehr unterliegen. Allein die Regierungen der Mitgliedsländer im Europäischen Rat verfügen über den Gebrauch und den Umfang dieser Fonds.

Auch der 2012 installierten Interparlamentarischen Konferenz zur Kontrolle der GASP und GSVP wurden keine belastbaren Kontrollrechte eingeräumt. Die Änderungsanträge der Linksfraktion GUE/NGL,⁷ die genau solche Rechte einforderten, wurden ausnahmslos abgelehnt. Somit verfügt die Konferenz von nationalen und europäischen Abgeordneten heute über ähnliche Rechte wie das Europäische Parlament und ist höchstens als Austauschplattform für die Abgeordneten von Bedeutung.⁸

Da sowohl das Europäische Parlament als auch die Interparlamentarische Versammlung zurzeit über keine Möglichkeiten verfügen, effektiv parlamentarische Kontrolle auszuüben, ist es wichtig nationale Kontrollrechte zu verteidigen und möglichst auszubauen. Ebenso wichtig ist es, auch auf europäischer Ebene mit dem Parlamentsvorbehalt vergleichbare Rechte einzufordern; große Erfolge sind hier unter den jetzigen Kräfteverhältnissen jedoch nur in langfristiger Perspektive denkbar.

Der Bericht der Rühle-Kommission

Eine ausführliche Zusammenfassung des Berichtes der Rühle-Kommission ist bereits an anderer Stelle erschienen,⁹ weshalb im Folgenden nur die wichtigsten Punkte umrissen werden, die für die europäische Entwicklung prägend sein könnten. Als zentraler Auftrag der Kommission galt unter anderem die „Untersuchung der verschiedenen im Rahmen von NATO und EU bestehenden und künftig zu erwartenden Formen militärischer Integration sowie Identifizierung möglicher Spannungsverhältnisse zur gegenwärtigen Ausgestaltung der Parlamentsbeteiligung in Deutschland“ (S. 8). Die

Kommission wurde diesem Auftrag in ihrem Bericht vom 16.6.2015 gerecht und spielt in diesem 54 Seiten umfassenden Abschlussdokument¹⁰ immer wieder die neu definierten „multilateralen militärischen Verbundfähigkeiten“ gegen den Parlamentsvorbehalt aus. „Beispiele für multilaterale Verbundfähigkeiten sind AWACS, künftig das System zur Bodenaufklärung aus der Luft (Alliance Ground Surveillance), die EU-Battlegroups sowie die integrierte Kommandostruktur der NATO. Ein weiteres Beispiel ist die Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) der NATO, deren Funktionsfähigkeit davon abhängt, dass die Mitgliedstaaten ihre Beiträge, die sie eingebracht haben, im Einsatzfall auch tatsächlich zur Verfügung stellen.“ (S. 4) Dabei werden die durch die „fortschreitende [...] Bündnisintegration entstandenen militärischen Fähigkeiten, die aufgrund der mit ihnen verbundenen Abhängigkeiten einen besonderen politischen Vertrauensstatus benötigen“, als Druckmittel benutzt, um parlamentarische Kontrollbefugnisse einzuschmelzen. Anderenfalls könnten ja aus dem „Verbund“ zurückgezogene Elemente „das Ganze und seine Einzelteile [...] beschädigen“ (S. 18).

Über Militärbündnisse wie die NATO wird dabei gesprochen wie über zerbrechliche Blümchen. Als Beispiele werden unter anderem die arbeitsteiligen militärischen Projekte im Rahmen der NATO und der EU genannt, die unter den Konzepten Smart Defence und Pooling & Sharing entstanden. Des Weiteren stellt die Kommission auf Seite der Bündnispartner Deutschlands eine „Unsicherheit in Bezug auf Deutschlands Verlässlichkeit“ fest, die „geeignet [sei], weitreichende strategische Entscheidungen in diesen Ländern in Bezug auf eine strukturierte Zusammenarbeit im Sinne einer Entwicklung militärischer Verbundfähigkeiten zu beeinflussen“ (S. 21). Laut Rühle-Kommission sei diese Unsicherheit vor allem das Ergebnis folgender Entscheidungen: „Die Wahrnehmung der Bündnispartner scheint insbesondere durch zwei Fälle geprägt zu sein, in denen deutsche Soldaten aus den AWACS-Flugzeugen abgezogen worden sind. Zum einen hatte sich Deutschland zunächst am Einsatz von AWACS-Flugzeugen im Rahmen der ISAF-Mission in Afghanistan zu Beginn des Jahres 2011 nicht beteiligt. Zum anderen wurden die AWACS-Besatzungen im Zuge der Nichtbeteiligung an der NATO-Mission Unified Protector in Libyen 2011 abgezogen.“ (S. 21) Diesen beiden Nichtbeteiligungen lagen jedoch jeweils Regierungsentscheidungen zu Grunde, keine Abstimmung des Parlaments, somit ist die Ursache für dieses Vorgehen und die damit verbundenen „Irritationen“ auf Seiten der Bündnispartner wohl kaum im Parlamentsbeteiligungsgesetz zu suchen. Ob es wahr ist oder nicht, sei ohnehin vollkommen egal; die bloße Möglichkeit, dass Verbündete im Parlamentsvorbehalt ein Problem sehen könnten, müsse in die Planungen einfließen – und zwar selbst dann, wenn dies eigentlich nicht einmal faktisch der Fall ist: „Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Wahrnehmung als solche bei der Planung und Begleitung der fortschreitenden

Bündnisintegration berücksichtigt werden sollte, unabhängig davon, in welchem Umfang sie sachlich zutreffend ist.“ (S. 21) Somit wird in dem Bericht eine Fehleinschätzung genutzt, um die eigenen Reformen zu legitimieren.

Um zukünftig „verlässlicher“ agieren zu können, fordert die Kommission neben anderen Maßnahmen die Bereitstellung von Logistikdienstleistungen und medizinischer Versorgung sowie die Beteiligung in NATO- und EU-Stäben und die Entsendung von Ausbildungs- und Beobachtungsmissionen, die keine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung erwarten lassen, nicht mehr als zustimmungspflichtig nach § 1 Abs. 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetz gelten zu lassen. Außerdem müssten diese unbewaffnet sein oder dürften Waffen lediglich zur Selbstverteidigung bzw. zu Ausbildungszwecken mitführen. Angesichts der Dehnbarkeit dieser Einschränkungen wird hierdurch wohl kaum eine Mission dieser Art mehr eine Mandatierung durch das Parlament benötigen. Insgesamt stellt dies eine Neuformulierung des Einsatzbegriffes dar, die den Parlamentsvorbehalt entscheidend einschränkt. Die Kommission verspricht sich jedoch, auf diesem Wege das Vertrauen der Bündnispartner zurückzugewinnen. Des Weiteren fordert sie die Regierung auf, Mandate zukünftig flexibler zu formulieren: „Dies betrifft insbesondere die Punkte Obergrenze der einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten, Einsatzgebiet sowie die Benennung der Fähigkeiten der einzusetzenden Streitkräfte.“ (S. 38) Sollten diese Vorschläge als Gesetze durch den Bundestag kommen, wären sie ein weiterer Knüppel zwischen die Beine der parlamentarischen Kontrolle; sie würden Intransparenz und Unklarheit Vorschub leisten.

Vorbild für andere EU-Staaten?

Die geforderte bessere Information des Bundestages über die KSK-Einsätze kann den Rückschritt der parlamentarischen Kontrolle von Bundeswehreinheiten nicht kaschieren. Gerade weil auch diese neue Regelung durch zahlreiche Einschränkungen beschnitten wird und deshalb nur von geringem Nutzen ist. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Kommission den Abbau parlamentarischer Kontrollbefugnisse als einzige Möglichkeit darstellt, den gewünschten Weg der militärischen Bündnisintegration weitergehen zu können. Hier ist sie sich auch mit jenen einig, denen die Forderungen der Rühle-Kommission insgesamt nicht weit genug gehen. So wird nicht nur die Abschaffung des Parlamentsvorbehalts in Deutschland und die Einführung eines anderen Modells, sondern auch der internationale Abbau von Parlamentsrechten zu Gunsten der Bündnisintegration gefordert.

Hierfür plädieren beispielsweise Christian Mölling und Alicia von Voß von der Stiftung Wissenschaft und Politik: „Internationale Kooperationen bedürfen internationaler Regelung, nicht nur in Deutschland, sondern bei allen Partnern; umgekehrt haben nationale Regeln Folgen für alle Partner. Deshalb sollte sich der Bundestag mit den Parlamenten anderer Länder befassen und der Frage nachgehen, wie alternative Modelle der Parlamentsbeteiligung aussehen. So würde er mehr Klarheit über die sinnvolle Gestaltung seines Mitspracherechtes erlangen. Er würde zudem unterstreichen, dass die Verantwortung für die Bündnissolidarität nicht allein bei Deutschland und dem Bundestag liegt. Denn auch wenn Deutschland einem Einsatz zustimmt, können andere Staaten ihn ablehnen. Das ist in der Vergangenheit geschehen; Frankreich und die Niederlande etwa haben sich zwischenzeitlich aus NATO-Operationen verabschiedet“.¹¹

Fazit

Natürlich hätte die Rühle-Kommission auch in die entgegen gesetzte Richtung gehen können. Denn wer die parlamentarischen Rechte wirklich stärken will, sollte auch Dinge wie jeden militärischen Transit, jede militärische Nutzung des Luftraums, der Hoheitsgewässer oder der Infrastruktur sowie die Verwendung von Militärstützpunkten auf dem Hoheitsgebiet in Bezug auf die Anwendung militärischer Gewalt gesetzlich unter einen Parlamentsvorbehalt stellen. Dies würde die nötige öffentliche Diskussion fördern und Schlupflöcher schließen, um die Parlamente zu umgehen. Doch hierfür existiert augenscheinlich weder in der Rühle-Kommission noch in der Bundesregierung auch nur die geringste Unterstützung, da dies der weiteren Militarisierung der deutschen und europäischen Außenpolitik hinderlich wäre.

Die Frage, wie man eine generelle Debatte über die inhumane Außenpolitik der EU und die Rolle deutscher Akteure bei der Forcierung dieser Politik voranbringen kann, wären mit der Erhaltung und Stärkung des Parlamentsvorbehalts natürlich noch nicht hinreichend adressiert. Doch was die Kommission jetzt vorschlägt, lässt Fortschritte in dieser Frage in weite Ferne rücken. Schlimmstenfalls könnten die von der Rühle-Kommission vorgeschlagenen Reformen des Parlamentsvorbehalts als Türöffner für den Abbau von parlamentarischen Kontrollrechten bezüglich Militäreinsätzen in ganz Europa fungieren. Dem gilt es entschlossen entgegenzutreten.

Anmerkungen

- 1 Sandra Dieterich, Hartwig Hummel und Stefan Marschall: Strengthening Parliamentary “War Powers” in Europe: Lessons from 25 National Parliaments, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF), Policy Paper No. 27/2008, S. 24.
- 2 Ebd., S. 22.
- 3 Ariella Huff: Executive Privilege Reaffirmed? Parliamentary Scrutiny of the CFSP and CSDP, West European Politics, Volume 38, Issue 2, 2015 (Special Issue: After Lisbon: National Parliaments in the European Union), S. 396.
- 4 Christoph Hickmann: Rühle-Kommission. Bundestag soll besser über KSK-Einsätze informiert werden, [Süddeutsche Zeitung Online](#), 9.5.2015.
- 5 Dass die Reformen unter teils erheblichem Druck der NATO zustande gekommen sind, zeigt wie eng das Militärbündnis und die EU in der Militärpolitik zusammenarbeiten. Das Zusammenspiel zwischen dem Abbau nationaler Kontrollrechte und dem Ausbau der militärischen Integration scheint hier ein Leitfaden zu sein.
- 6 [Bundestag](#): Impulsvortrag des Sachverständigen Prof. Dr. Wolfgang Wagner, 11.9.2014, S. 2-4.
- 7 [Europaparlament](#): Änderungsantrag 1 von Sabine Lösing und Willy Meyer im Namen der GUE/NGL-Fraktion zum Entschließungsantrag von Gabriele Albertini, 5.7.2011.
- 8 [Jürgen Wagner](#): EUropa außer Kontrolle - Die EU-Außen- und Sicherheitspolitik im parlamentarischen Niemandsland, Informationen zu Politik und Gesellschaft - Nachrichten, Berichte und Analysen aus dem Europäischen Parlament, Nr. 6, August 2011.
- 9 [Michael Haid](#): Bericht der Rühle-Kommission: Sicherung der militärischen Interventionsfähigkeit statt Stärkung der Parlamentsrechte, IMI-Analyse 2015/023.
- 10 [Bundestag](#): Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, Deutscher Bundestag 18. Wahlperiode, Drucksache 18/5000, 16.6.2015.
- 11 [Christian Mölling und Alicia von Voß](#): Parlamentsvorbehalt: So wird es nichts mit der europäischen Armee, Stiftung Wissenschaft und Politik, 18.6.2015.

Microdrones GmbH: „Höchste Zeit für die Drohne“

von Michael Haid

Die Microdrones GmbH war im März 2015 als Kommentator zu Gast bei einem Expertengespräch im Deutschen Bundestag. Sven Jürß, der Geschäftsführer der Firma, hatte hierbei über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Drohnen berichtet. Auf der Firmenhomepage wurde ein Überblick zu dieser Veranstaltung eingestellt und der Bericht mit der Kernaussage versehen: „Höchste Zeit für die Drohne“. Auch aufgrund dieses politischen Engagements soll dieser Beitrag das Unternehmen anhand der auf ihrer Internetseite einsehbaren Informationen etwas genauer unter die Lupe nehmen. Dort werden zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten für die Produkte des Unternehmens angepriesen, Kunden und Projekte genannt sowie Partner in der Forschung ausgewiesen, die im Folgenden auszugsweise vorgestellt werden. Auffällig an der Präsentation des Unternehmens ist, dass die technische Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund zu stehen scheinen - dass die angebotene Technologie auch eine Gefahr für Persönlichkeits- und Grundrechte bildet und zur Kontrolle von Versammlungen und Demonstrationen dienen kann, wird ebenso wenig thematisiert wie die Verantwortlichkeit, als Hersteller auch ethische Belange zu berücksichtigen und beispielsweise die Lieferung ihrer Produkte in politische Spannungsgebiete zu hinterfragen.

Das Scannen der Fläche eines Fußballfeldes in 100 Sekunden

Die Microdrones GmbH wirbt mit der Behauptung, auf der ganzen Welt würden Menschen und Gruppen den autonomen Flugplattformen des Unternehmens „vertrauen“.¹ Sie hätte mehr als „1.000 zufriedene Kunden“ weltweit, seit sie im Oktober 2005 gegründet wurde und begonnen habe, in den Markt für Drohnen zu investieren. Die Firma, die ihren Sitz in Siegen in Nordrhein-Westfalen hat, sieht sich selbst als „Marktführer“ für vierrotorige Mikrodrohnen (Quadrocopter) in der Gewichtsklasse bis 25 Kilogramm, die vertikal wie ein Hubschrauber starten und landen können. Die Produktpalette besteht im Wesentlichen aus drei Drohnen mit den Bezeichnungen MD4-200, MD4-1000 und MD4-3000. Die MD4-200 sei für den „Einstieg“ gedacht, perfekt für die Luftbildphotographie und Luft-Inspektionen mit ihrer 30-minütigen Flugzeit, der maximalen Flughöhe von 1.000 Metern und einer Nutzlast von 200 Gramm. Unter Nutzlast sind an die Drohne anbringungsfähige und austauschbare Kameras und Sensoren gemeint. Dieser Typ befinde sich seit April 2006 auf dem Markt; innerhalb kürzester Zeit seien mehr als 250 Einheiten verkauft worden. Bei derselben Flughöhe wie die MD4-200 weist die MD4-1000 eine 88-minütige Flugzeit bei einer Nutzlast von 1,2 Kilogramm auf und sei wie geschaffen für den „täglichen Einsatz“. Für diesen Drohnentyp werden als Zielgruppen auch Behörden wie die Polizei und Personal der Sicherheitsindustrie, als konkrete Beispiele für ihre Einsatzfelder unter anderem „Anti-Terror-Operationen“, „Drogenbekämpfung“ und „Grenzüberwachung“ genannt. Sie kam im Jahr 2010 auf den Markt. Allein im ersten Jahr seien weltweit mehr als 100 Einheiten

verkauft worden. Dieselben Anwender und Einsatzmöglichkeiten soll auch die MD4-3000 bedienen können, die 45 Minuten in der Luft bleiben könne und sogar eine Nutzlast von drei Kilogramm und eine maximale Flughöhe von 4.000 Metern habe. Damit diese Drohnentypen

ein möglichst breites Einsatzspektrum abdecken können, bietet die Firma zusätzlich diverse Überwachungstechniken als Zubehör bzw. Nutzlast zur Drohne an. Darunter befindet sich auch beispielsweise ein Laser-Scanner, der in der Lage sein soll, bei einer bestimmten Flughöhe und -geschwindigkeit eine Abdeckung von 100 mal 50 Metern in 100 Sekunden zu scannen; also in etwa die Fläche eines Fußballfeldes. Des Weiteren ist im Angebot eine Wärmebildkamera enthalten, die „perfekt für Anwendungen in Sicherheit, Beobachtungs- und Kontrolldienste in völliger Dunkelheit“ sei sowie eine Dämmerungskamera, die bei „schlechten Lichtverhältnissen“ dieselben Anwendungen ausführen könne.

Das Kundenspektrum: Von der Wissenschaft über Rüstungsfirmen zu den Chinese Armed Forces

Auf der Firmenhomepage wird massiv um Investitionen in Microdrones geworben. Das Unternehmen stellt dabei, neben den klassischen Einsatzmöglichkeiten bei der Inspektion von Industrieanlagen und Infrastruktur oder im Bereich des Umweltschutzes, besonders auch neuartige Fähigkeiten heraus wie die erfolgreiche autonome Auslieferung eines Pakets vom Festland zur Nordseeinsel Juist im Jahr 2014. Ein weiteres Zukunftssystem der Firma sei der „manntragende Multicopter, der als persönliches Transportmittel von morgen dienen“ werde. Mit dem Slogan „Neue Märkte auf bewährter Technologie“ versucht Microdrones neue Kunden zu gewinnen.

Eine Hinwendung auch zum militärischen Markt scheint nicht grundsätzlich ausgeschlossen zu sein. Denn auf der firmeneigenen Internetseite steht: „Generell ist unser Know-how aber in fast jedem Bereich der Robotik und Fahrzeugtechnik verwendbar: sei es ein autonomer Rasenmäher oder ein unbemanntes U-Boot.“ Auch wenn es sicherlich zivile Verwendungen von U-Booten gibt, zählt die Firma nach eigenen Angaben auch zwei Rüstungshersteller (Astrium, das mit Airbus Military und Cassidian zu Airbus Defence and Space zusammengeschlossen wurde sowie EADS, das mittlerweile auch zur Airbus Group gehört) und die Chinese Armed Forces, die auch militärische Ausrüstung benutzen, zu ihren Kunden. Augenscheinlich dürfte es also auf Kundenebene auch Berührungen mit dem militärischen Sektor geben – der Transfer von bislang zivil genutzten Technologieprodukten zum militärischen Bereich scheint hierbei kein Problem darzustellen. Ein Berührungspunkt mit dem militärischen Bereich dürfte etwa die Einladung von Haris Balta von der Königlichen Militärakademie Belgiens gewesen sein, der im Juni 2015 auf der dritten Microdrones-Konferenz UAVveek (Motto: „Limits not included“) einen Vortrag zur Verwendung von Mikrodrohnen im Katastrophenmanagement gehalten habe.

Auf der Firmenhomepage ist eine Liste mit 32 Namen von Kunden mit ihrem jeweiligen Logo eingestellt. Darunter befinden sich neben den zwei bereits aufgeführten Rüstungsfirmen, den Chinese Armed Forces, mehreren Hochschulen

in Deutschland und im Ausland sowie zwei deutschen Industrieunternehmen (Sprint Sanierung GmbH und Thyssengas GmbH) auch folgende Organisationen, die genannt werden, um die Breite dieses Spektrums zu vermitteln: das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., das Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ), die National Oceanic and Atmospheric Administration (NOAA) des Wirtschaftsministeriums der USA, die Polizeiakademie Schwedens, die Polizeien von Niedersachsen und von Sachsen, das Nuclear Safety Institute of the Russian Academy of Science, der West Midlands Fire Service und das Unitar's Operational Satellite Applications Programm (UNOSAT).

„Microdrones: Bestens vernetzt und organisiert“

Die Microdrones GmbH preist sich selbst als in der Drohnenbranche und ihren Lobbyverbänden bestens vernetzt und organisiert. So ist die Firma sogar „AUVSI Gold Member“. Über die Mitgliedschaft in der Internationalen Vereinigung für Unbemannte Flugobjekte (AUVSI) schreibt das Unternehmen: „Mit mehr als 7.000 Mitgliedern [...] konzentriert sich AUVSI auf die Förderung und Entwicklung von unbemannten Systemen und Robotertechnik. AUVSI-Mitglieder unterstützen Verteidigungs-, zivile und kommerzielle Sektoren.“ Microdrones engagiere sich in der Arbeit mit AUVSI hauptsächlich im nordamerikanischen Raum und sei dort in Form von Arbeitsgruppen, Konferenzen und Messen involviert.

Des Weiteren ist die Microdrones GmbH Mitglied bei UVS International. Zu dieser Mitgliedschaft führt die Firmenhomepage aus: „Die Organisation repräsentiert Hersteller von Unbemannten Flugobjekten (UVS), Teilsystemen und zentralen Komponenten für UVS und dazugehöriger Ausrüstung. Außerdem vertritt die Einrichtung Unternehmen, die Dienstleistungen mit oder für UVS anbieten, Forschungseinrichtun-

gen und Hochschulen. In diesem Zusammenhang sollten UVS als mehrfach nutzbare und ausbaufähige unbemannte Flug-, Land- und Marinefahrzeugsysteme sowie als nicht wiederverwendbare unbemannte Flug-, Boden- und Marinezielsysteme verstanden werden.“ Bei UVS International engagiere sich Microdrones schwerpunktmäßig auf europäischer Basis und sei durch Arbeitsgruppen und Konferenzen beteiligt.

Das Angebot: Risikolose Kontrolle

Microdrones betont, dank einer „vielfältigen Zubehörpalette“ ein „möglichst vielfältiges Anwendungsspektrum abdecken“ zu können, weshalb eine Drohne ihrer Firma „für so gut wie jede Situation gerüstet“ sei. Hierfür gibt sie folgende Bereiche an, für die ihre Drohnen einsetzbar seien: Vermessung / GIS (Geographische Informationssysteme), Suche und Rettung, Sicherheit, Wissenschaft und Forschung, Video-Aufnahmen, Unmanned Cargo System, Inspektion, Monitoring, Luftbildphotographie. Wachstumsmärkte sehe die Firma im Logistikbereich, der Landwirtschaft und im Tagebau. Im Folgenden werden zwei der angegebenen Bereiche – Monitoring und Sicherheit – herausgegriffen und genauer präsentiert.

Bei der Anwendungsrubrik Monitoring steht unter der Überschrift „Risikolose Kontrolle und verlässlicher Schutz dank Drohnen“: „Bei großen Versammlungen, Demonstrationen, aber auch bei der Überwachung von Einzelpersonen ist es oft schwierig, den Überblick zu behalten.“ Hierbei könnten Drohnen von Microdrones ein „nützliches Hilfsmittel“ sein. Denn ein „gravierender Nachteil“ von Hubschraubern und Flugzeugen bei „Überwachungseinsätzen“ sei die erhöhte Lautstärke, welche von diesen Luftfahrzeugen ausgehe. Dank der eigens für Microdrones-Drohnen entwickelten Elektromotoren sei „eine nahezu geräuschlose Beobachtung und Überwachung möglich, ohne dabei Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.“ Mittels einer hierfür produzierten Software sei auch die „Direktübertragung“ zu einer Basisstation möglich, wodurch der „Überwachungs-



Exportschlager aus Siegen von der Firma Microdrones - über Wüsten und Ozeanen - Foto: Frankhöfner über Wikipedia CC

einsatz in Echtzeit koordiniert“ werden könne. Die Drohnen könnten auch in „Tarnfarben“ bestellt werden. Dadurch würde „das Risiko, entdeckt zu werden, minimiert.“ Es gebe auch die Möglichkeit eine „Thermalkamera als Nutzlast“ zu verwenden, damit z. B. „Lebewesen bei Dunkelheit oder in dichter Vegetation besser zu erkennen“ seien. Für diese Fähigkeitenbeschreibung schlägt Microdrones unter anderen folgende Anwendungsszenarien vor: nicht näher spezifizierte „Anwendungen für die Polizei“, Vorgehen gegen Plünderer, Küstenüberwachung, Schutz vor illegalem Bergbau, Bekämpfung illegalen Drogenanbaus, Schmuggel-Bekämpfung, Drogenbekämpfung, Strafverfolgung in Städten, Antiterror-Operationen, Anti-Piraterie-Operationen, Straßenverkehrs-Überwachung, Pop-Konzert-Überwachung, Grenzüberwachung sowie die „Überwachung“ von Massenveranstaltungen, des Straßenverkehrs, des Seeverkehrs, von Sportveranstaltungen, „illegaler Aktivitäten“, öffentlichen Veranstaltungen, kritischer Infrastrukturen, „feindseliger Demonstrationen“, internationaler Gipfeltreffen und der illegalen Einwanderung.

Schließlich wird auf der Internetseite von Microdrones festgestellt, dass der Anwendungsbereich der zivilen Sicherheit heute „einen sehr hohen Stellenwert“ habe. Zur Illustration wurden zwei Videos präsentiert. Das eine davon mit der Überschrift „Chinese Armed Police Forces [CAPF] use microdrones all over China“ zeige, wie die CAPF Drohnen der Firma „landesweit als Standardequipment benutzt“. Das zweite Video mit der Überschrift „Dynamo Dresden - Hansa Rostock 23.10.10 Drohne + Zivilbeamte“ zeige eine Microdrones-Drohne „im Einsatz bei der Landespolizei Sachsen“ um eine „Demonstration zu beobachten.“ Übrigens soll die Landespolizei Sachsen die einzige Polizeibehörde Deutschlands sein, die bislang Drohnen zur Überwachung von Demonstrationen und Versammlungen eingesetzt habe (vgl. Kasten). Ungeachtet dessen wirbt Microdrones auf ihrer Homepage mit der Entscheidung des Innenministers von Sachsen, Markus Ulbig (CDU), Drohnen der Firma „in Sachsen dauerhaft ein[zusetzen]“. In einer „zweijährigen Testphase“ seien die Drohnen „im Polizeieinsatz getestet“ worden und hätten sich „als polizeiliches Einsatzmittel bewährt“. In Zukunft werde sich Sachsen weiterhin an „dem bundesweiten Erfahrungsaustausch beteiligen und in entsprechenden Bund-/Länderprojektgruppen zu dieser Thematik mitwirken.“ Denn, so wird der Innenminister wiedergegeben, die Drohne schließe „eine ‚Lücke‘ zwischen den Videoaufnahmen aus einem Polizeihubschrauber und den mobilen/stationären Kameras am Boden.“ Diese Drohnen würden „dem jeweiligen Polizeiführer neue Möglichkeiten der Einsatzführung durch entsprechendes Bildmaterial“ ermöglichen, so der Innenminister angeblich weiter.

Microdrones in China eines der „gefragtesten Produkte“

Offenbar ist China sehr an den Produkten von Microdrones interessiert. Anfang Juni 2012 habe eine Delegation des Hauptsitzes der Chinese People's Armed Police das Unternehmen in Siegen besucht. In diesem Rahmen hätten die Delegierten an einem von der Firma organisierten internationalen Forum zur Anwendung von vierrotorigen Mikrodrohnen bei der Polizei teilgenommen, bei dem „intensive Gespräche mit Polizeiabteilungen aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Norwegen und Tschechien“ geführt worden seien. Zudem habe der Vorsitzende des Hauptsitzes der Chinese People's Armed Police (PAP) ein PAP-Abzeichen an Microdrones ver-

liehen und „die außergewöhnliche Leistung im Büro der PAP zur Terrorismusbekämpfung“ gelobt. Bei der PAP handelt es sich um kasernierte, bewaffnete Polizei, die teilweise als Teil der Armee begriffen wird und am ehesten als Gendarmerie einzuordnen ist.² Tatsächlich seien in China die bei Aircam (Microdrones Global Cooperation Partner) unter Lizenz produzierten Drohnen „im Markt für Polizeiequipment eines der gefragtesten Produkte.“ Seit 2013 würden in China Drohnen der Microdrones GmbH „in großem Umfang eingeführt.“ Unter anderem „auf Länderebene bei den Antiterror-Einheiten ‚Snow Leopard Storm Troops‘ und den ‚Anti-Hijacking Special Forces‘, den ‚PAP Corps‘ und mobilen Einheiten in allen Provinzen und Städten, dem ‚Security Bureau of the Ministry of Public Security‘, der ‚Special Police in Liaoning Public Security‘, der ‚Frontier Defense in Tibet Public Security‘, dem ‚Ningxia Public Security Department‘, der ‚Special Police in Guangzhou Public Security‘ und bei den Abteilungen für öffentliche Sicherheit in Wuhan, Jiangmen, Dongguan und Shunde. Mithilfe von Luftbilddaufnahmen konnten Verdächtige verfolgt, bei Notfällen schnell reagiert, Massenunfälle lokalisiert sowie wichtige Bohrungen überwacht werden.“ Jedoch nicht nur bei den genannten zahlreichen Einheiten sollen die Produkte von Microdrones Verwendung finden, auch im Südchinesischen Meer, das seit Jahren als Spannungsgebiet zwischen den Anrainerstaaten gilt,³ werden Drohnen der Firma eingesetzt, worüber das Unternehmen sehr positiv berichtet: Unter Leitung des National Ocean Technology Centre und der Hainan Sea Dynamic Surveillance hätten zwei Microdrones-Drohnen „an der ‚Joint Operation 2015 of Comprehensive Law Enforcement, Surveillance and Scientific Research in the South China Sea‘“ teilgenommen. Die Operation im Mai 2015 habe „der Überwachung der Xisha und Zhongsha Inseln, der Eindämmung von illegaler Fischerei und Tourismus und der wissenschaftlichen Erforschung des Meeres“ gedient. Von dem Deck des China Marine Surveillance Ship 2168 aus sei eine Drohne des Typs MD4-1000 gestartet und hätte unter anderem „Fotografien über verschiedenen Inseln“ gemacht und „ein illegales Fischerboot unter vietnamesischer Flagge“ überwacht, bis die „geplante Mission unter großem Applaus von anderen Abteilungen und Experten“ abgeschlossen worden sei.

Nicht nur China, auch Malaysia soll, laut der Homepage von Microdrones, an Drohnen des Unternehmens interessiert sein. Demnach sei Mohammed V., Sultan und Oberhaupt des malaysianischen Staates Ketalan „ein großer Freund“ von Drohnen und habe selbst bereits 2013 eine Drohne des Typs MD4-1000 erworben. Zu einer Demonstration von Aircam, bei der seine Drohne mit einem Update versehen wurde, sei auch Datuk Mazlan, Polizeichef von Ketalan, einberufen worden, der sich „tief beeindruckt“ von den Fähigkeiten der Drohne gezeigt habe und den Wunsch, „eine weiterführende Zusammenarbeit“ zwischen Aircam und der Polizei von Ketalan zu entwickeln, geäußert habe.

Anmerkungen

- 1 Soweit nicht anders angegeben, entstammen alle Zitate und Informationen der Internetseite der Microdrones GmbH (www.microdrones.com).
- 2 Siehe Andreas Seifert: China: bedenklich sicher - Zum Zusammenhang von Dissens, Innerer Sicherheit und Außenpolitik in der VR China, Dossier Nr. 73 in: Wissenschaft & Frieden 2013-2.
- 3 Zu den Konflikten im Südchinesischen Meer vgl. Andreas Seifert: Auf der Überholspur zum bewaffneten Konflikt? Neue Entwicklungen im Südchinesischen Meer, IMI-Analyse 2014/019.

Überblick: Drohnen im Polizeieinsatz in Deutschland

Mehrere Polizeibehörden in Deutschland nutzen bereits Drohnen, teilweise seit etlichen Jahren. Dabei sollen sie zur Überwachung und Aufklärung von Schleusungen im Grenzbereich, zur Erkundung von Geländeabschnitten im Rahmen von Erpresserlagen sowie zur Erkennung von Betäubungsmittelanbau in Lagerhallen eingesetzt worden sein. Auch zur Überwachung von Gleisanlagen sowie zur Objektaufklärung und zur Unterstützung eines polizeilichen Zugriffs seien Drohnen bereits zur Anwendung gekommen.

Die soeben genannten sowie die nachfolgenden Informationen sind, soweit nicht anders angegeben, einem Beitrag von Marco Feldmann (Redakteur Innere Sicherheit des Behörden Spiegel) aus einer Schriftenreihe dieser Zeitung entnommen worden¹ und sollen einen Überblick darüber bieten, welche Polizeibehörden welchen Drohrentyp seit wann für welche Aufgaben wie oft einsetzen. Der Behörden Spiegel ist eine monatlich erscheinende Zeitung für den öffentlichen Dienst auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene und soll zusammen mit verschiedenen Newslettern mehrere hunderttausend Lesende erreichen.

Die Spezialeinheit der Bundespolizei, die GSG 9, verwende je zwei Drohnen der Modelle Aladin und Fancopter, die in den Jahren 2006 bis 2009 angeschafft worden seien. Beide Drohrentypen stammen von der Herstellerfirma EMT Penzberg in Bayern, wobei nach Firmenangaben der Fancopter zur Aufklärung und Überwachung im urbanen Umfeld und in Gebäuden diene. Die Drohne Aladin wird nicht nur von der GSG 9 verwendet, sondern bilde den größten Bestand im Drohnenarsenal der Bundeswehr und sei „eine handliche Aufklärungsdrohne für Ziel-, Wirkungs- und Lageaufklärung bei Tag und Nacht.“²

Die Polizei Niedersachsens verfüge seit dem Jahr 2008 über die Drohne MD4-200 der Firma Microdrones und setze sie aktuell zur organisatorischen Vorbereitung größerer Einsatzlagen, zu Dokumentations- und Ermittlungszwecken an Tatorten sowie zur Suche von Vermissten ein. Hingegen werde die Drohne nicht zur Überwachung von Versammlungen oder Demonstrationen genutzt. In den Jahren 2013 und 2014 sei die Drohne in insgesamt 39 Fällen von der niedersächsischen Polizei verwendet worden.

Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) Nordrhein-Westfalens in Duisburg habe gegenwärtig zwei Drohnen des Produzenten AirRobot aus Arnberg in NRW (die Typen AR 100B 1.2 und AR 200-X6) in Gebrauch. Das Unternehmen wirbt auf seiner Internetseite explizit damit, auch Lieferant der Bundeswehr zu sein. Die Polizei in NRW erprobe die Drohnentechnologie bereits seit dem Jahr 2005. Beide Drohnen seien 2014 insgesamt 21 Mal zur Anwendung gekommen. Dabei seien sie zur operativen Einsatzunterstützung im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung, nicht jedoch bei Großveranstaltungen genutzt worden. Bisher fokussiere sich ihre Verwendung auf die Aufklärung von Grundstücken und Gebäuden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie auf die Anfertigung von Luftbilddaufnahmen zur Vorbereitung von Durchsuchungsmaßnahmen oder zur Unterstützung der Tatortbefundaufnahme.

Die Landespolizei in Hessen verwende momentan ausschließlich für ihre Spezialeinheiten eine 2009 beschaffte Drohne, die bis März 2013 in elf Fällen zum Einsatz gekommen sei.

Der Freistaat Sachsen verfüge ebenfalls über eine Drohne für seine Polizei. Es handle sich dabei um den Typ

MD4-1000 von Microdrones. Die Nutzungsfelder dieser Drohne bei der sächsischen Polizei seien unter anderem die Lagedokumentation bei großen Einsatzlagen oder Naturkatastrophen, die Unterstützung der Beamten bei der Tatortrekonstruktion und -fotografie, die Vermessung großflächiger Verkehrsunfälle sowie die Ermittlung von Brandursachen. Anders als alle anderen Bundesländer, die gegenwärtig Drohnen in der polizeilichen Verwendung haben, komme die Drohne der Polizei Sachsens, die diese seit September 2010 im Regelbetrieb verwende, auch zur Kontrolle von Demonstrationen zum Einsatz. Im Jahr 2014 hätten die Polizeibehörden Sachsens insgesamt 17 Mal auf die MD4-1000 zurückgegriffen, seit Beginn der Testphase im Februar 2008 sei die Drohne sogar bereits in 85 Fällen unter Einsatzbedingungen genutzt worden.

Die Polizei Berlins schließlich nutze seit 2009 einen Quadrocopter, der zum Beispiel zum Fotografieren von Tatorten der Schwer- und schwerstkriminalität sowie zur Aufklärung von Umweltdelikten Verwendung finde. Zudem werde die Drohne zur Erstellung von Übersichts- und zur Videodokumentation größerer Schadenslagen genutzt.

Michael Haid

Anmerkungen

- 1 Vgl. Marco Feldmann: Unbemannte Luftfahrzeuge im polizeilichen Einsatz, in: Unbemannte Flugsysteme. Neue Technologien für öffentliche Aufgaben, Schriftenreihe des Behörden Spiegel, Berlin/Bonn, 2015, S. 29.
- 2 Gerd Portugal: RPAS der Bundeswehr, in: Unbemannte Flugsysteme. Neue Technologien für öffentliche Aufgaben, Schriftenreihe des Behörden Spiegel, Berlin/Bonn, 2015, S. 16-19, S. 16.



Exportschlagier aus Siegen von der Firma Microdrones - über chinesischen Demonstranten - Ausschnitte aus dem Video: www.youtube.com/watch?v=GD_pJNwDd5U

Die Informatik in der modernen Kriegsführung

von Thomas Gruber

Die Berührungspunkte der Informatik mit militärischen Interessen sind zahlreich. Nicht wenige Forschungsgebiete der Informatik werden – meist durch Drittmittelprojekte oder Honorarprofessuren – erheblich von der Rüstungsindustrie oder den nationalen Verteidigungsministerien kofinanziert. In den Universitäten entwickelt sich immer wieder punktueller Widerstand, aus dem ein grundlegender Diskurs über die Militarisierung der Wissenschaften hervorgegangen ist.

Wenn Forschung relevant für militärische Zwecke wird, betrifft dies nicht allein die Forschungseinrichtungen und die ihr angehörenden Forschungsgruppen, es wirkt auch auf die Gesellschaft im Ganzen. Forschung mit militärischen Zielen oder militärisch verwendbaren Ergebnissen arbeitet den aktuellen und den zukünftigen Kriegen zu, und diese führen unabdingbar zu einschneidenden Folgen für die Gesellschaft. Hier steht zunächst einmal die Verantwortlichkeit von Wissenschaftler_innen für die Folgen ihrer Forschungsergebnisse auf dem Prüfstand. Aufgrund der Auswirkungen dieser Ergebnisse auf gesellschaftliche Prozesse außerhalb der Universitäten scheint es deshalb notwendig, den Diskurs auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene zu heben.

Trotz einiger medialer Aufmerksamkeit, die vom Pentagon in deutschen Forschungseinrichtungen geförderte militärrelevante Drittmittelprojekte im Jahr 2013 erhielten,¹ bleibt eine gesellschaftliche Diskussion über die universitäre Militärfor- schung weitgehend aus. Der Blick von außen in den Elfenbeinturm der Wissenschaften scheint ebenso schwer wie der Blick von ihm herab auf die Gesellschaft. Das Ziel dieses Artikels ist es, die Einbettung des Diskurses über Forschung für militärische Zwecke an zivilen Forschungseinrichtungen und über die diesbezügliche Verantwortlichkeit von Forscher_innen in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu motivieren. Der Fokus soll daher im Folgenden auf zwei zentralen Aspekten dieser Einbettung liegen:

1. Ist die Anwendung einer Erkenntnis, einer Methode oder eines Verfahrens der Informatik in der Technologie oder der Methodik der modernen Kriegsführung ohne Weiteres erkennbar? Und weiter: Wo sind diese Technologie und Methodik ohne Forschungsergebnisse aus der Informatik undenkbar?
2. Welche Fragen und Anforderungen ergeben sich aus dieser Verflechtung bezüglich der Verantwortlichkeit von Forscher_innen? Welche Sonderstellung nehmen die gesellschaftlichen Grundwerte des Friedens und der Wissenschaftsfreiheit in diesem Diskurs ein?

Die erste Fragestellung kann aufgrund der Vielfalt militärrelevanter Forschungsergebnisse aus der Informatik nur exemplarisch behandelt werden. Dabei sollen im Folgenden drei prominente Beispiele aus verschiedenen Bereichen der modernen Kriegsführung auf ihre Abhängigkeit von Forschungsergebnissen aus der Informatik überprüft und einige weitere Beispiele dieser Verflechtung gegeben werden.

GASTBEITRAG

Die Informatik im Krieg

Als vergleichsweise junges Forschungsfeld arbeitet kriegsrelevante Forschung in der Informatik vorwiegend einer Kriegstechnologie und -methodik zu, die seit dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist. Mit

dem Begriff ‚moderne Kriegsführung‘ werden die aktuellen strategischen Entwicklungen von den historischen Mechanismen des Krieges abgegrenzt. In einer Analyse der historisch einschneidenden Änderungen in der Schlachttaktik und der Modernisierung von Kriegsgerät seit dem Zweiten Weltkrieg² lassen sich drei Parallelen in den Anforderungen an die Forschung und Entwicklung für eine moderne Kriegsführung erkennen: die Neu- und Weiterentwicklung von Kriegstechnologie, Methoden für eine kriegsrelevante Informationsakquise sowie Prädiktoren und Analysemodelle zur Unterstützung der Schlachttaktik³. In jeder dieser Anforderungen finden sich erhebliche Schnittpunkte zu Forschungsfeldern der Informatik. Gerade in der Steuerung computergestützter Kriegstechnologie sowie der militärischen Informations- und Datenverarbeitung sind diese Überschneidungen am deutlichsten sichtbar – ein Umstand dem auch in den nachfolgenden Beispielen Rechnung getragen werden soll.

Die Erschließung des Weltraums mittels militärisch genutzter Satelliten steht auf der Agenda beinahe jeder so genannten militärischen Großmacht. Die taktischen Vorteile eines eigenen, sicheren Kommunikations-, Aufklärungs- und Navigationssystems im Kriegsfall sind schwer von der Hand zu weisen. Satellitenbilder sind in der Durchführung eines vermeintlich präzisen militärischen Schlags oft eine Voraussetzung. Neben den dazu benötigten Methoden zur Informationsverarbeitung und -übertragung lässt sich an Militärsatelliten darstellen, wie unverzichtbar eine tiefgehende theoretische Forschung in den Bereichen Informatik, Mathematik und Elektrotechnik, hier speziell Regelungstechnik ist. Ohne sie wäre beispielsweise eine ausreichend präzise Bahnsteuerung undenkbar. Ein mit genügender Geschwindigkeit in die Erdumlaufbahn geschosener Körper wird sich ohne weitere Steuerung durch die Triebwerken in eine elliptische Bahn um die Erde begeben, die durch viele Einflussfaktoren bestimmt ist. Für künstliche Satelliten, gerade auch die militärisch genutzten, muss ein vorbestimmte Bahn präzise erreicht werden. Kommunikationssatelliten sollen sich als fest ansteuerbare Punkte geostationär, das heißt über einem fixen Punkt der Erdoberfläche, bewegen. Überwachungssatelliten dagegen sollen sich geosynchron bewegen, um einen gewünschten Bereich der Erdoberfläche möglichst regelmäßig abzudecken. Einen Satelliten präzise auf eine vorbestimmte Bahn zu bringen, ist eine hochkomplexe Aufgabe. Zur Realisierung der gewünschten Flugeigenschaften werden Triebwerke benötigt, die im genau richtigen Zeitpunkt und mit der richtigen Stärke feuern, und das ist ohne eine komplexe algorithmische Unterstützung undenkbar. Bei einer ungewünschten Neigung des Satelliten während des Fluges, sei es durch äußere Einflüsse oder durch eine Fehlzündung der eigenen Triebwerke, muss der Satellit dem Fehlverhalten gegensteuern, da sonst der künstlich erzeugte Orbit verlassen würde. Das dazu implementierte Programm im Steuerungssystem des Flugkörpers muss mathematische Grundlagen der Kontrolltheorie mit der ingenieurwissenschaftlichen Umsetzung in der Regelungstechnik verbinden. Eine zuverlässige,



Satellit SAR-Lupe der Bundeswehr mit letzter Raketstufe (links, Foto: Marshall80 über Wikipedia GNU), Funkgerät zur verschlüsselten Kommunikation im Fennek-Spähpanzer der Bundeswehr (rechts, Foto: High Contrast über Wikipedia CC).

schnell reagierende und minutiös arbeitende Ausgleichsteuerung für die Flugbahn des Satelliten ist ohne umfassende theoretische Forschung nicht realisierbar. Die Forschungsergebnisse aus der Informatik bezüglich der flugstabilisierenden und steuernden Algorithmen sind daher eine unverzichtbare Voraussetzung für die Nutzung eines militärischen Satelliten.

Eine Technologie, die neben der Nutzung durch zivile Sicherheitsinstitutionen vor allem in der asymmetrischen Kriegsführung wie in Guerilla- oder Bürgerkriegen Anwendung findet, ist die militärische Überwachung und Spionage. Überwachungshardware des deutschen IT-Sicherheitskonzerns *Utimaco* wurde beispielsweise an das syrische Assad-Regime verkauft, das diese Ausrüstung zum Ausspionieren syrischer Demonstrant_innen nutzte.⁴ Die von *Utimaco* so genannten *Lawful Interception Management Systems (LIMS)* sind vollständige funktionale Überwachungssysteme zum Abfangen privater Kommunikation u.a. über E-Mail, SMS und MMS. Verschlüsselte Kommunikation wird dabei mittels eines integrierten *LIMS-Decoders* gebrochen, und für ihre Weiterverarbeitung werden die gesammelten Kommunikationsdaten vom System wieder verschlüsselt⁵ – ein erheblicher kryptographischer Aufwand also, der einer theoretischen Auseinandersetzung mit den verwendeten Kryptosystemen und mit einer algorithmischen Umsetzung der Decodier- und Codiervorgänge bedarf. Solche kryptoanalytischen und kryptographischen Anforderungen sind aktueller Forschungsstand in Mathematik und Informatik, und sie sind daher ohne Forschungsergebnisse aus diesen Disziplinen nicht umsetzbar.

Ein weiteres, viel diskutiertes Beispiel für die Modernisierung der Kriegsführung ist der militärische Einsatz von Drohnen. Überwachungs- oder Kampfdrohnen werden weltweit für Aufklärungs- oder Kriegseinsätze genutzt. Sie tragen zur Entstehung einer Asymmetrie zwischen den Parteien aktueller Konflikte bei. Dabei sind die verwendeten Drohnen nicht einfach ferngesteuerte Kampfflugzeuge, sondern sie sind umfangreich mit schlachtunterstützender Technologie ausgerüstet, die den Pilot_innen die durchzuführenden militärischen Schläge erheblich vereinfacht. Der US-amerikanische Rüstungskonzern *Northrop Grumman* entwickelt derzeit Drohnen mit einer automatisierten Zielerkennung, die aus den im Einsatzgebiet gesammelten Oberflächendaten selbstständig potentielle militärische Ziele erkennt und diese identifiziert.⁶ Eine solche

Zielerkennung erfordert zuverlässige Klassifikatoren, die lernfähig sind und fehlertolerant arbeiten – eine typische Problemstellung im Forschungsbereich des maschinellen Lernens und der Künstlichen Intelligenz. Hier lässt sich auch ohne genaue Kenntnis des Forschungs- und Entwicklungsstands der Drohnenkomponenten ein unmittelbarer Bezug zur Forschung in der Informatik herstellen, ohne die ein so mächtiger Klassifikator nicht realisierbar wäre.

Als weitere Beispiele könnten die Steuerung autonomer Fahrzeuge, die Forschung an *augmented reality* für das Militär, die Verschlüsselung kriegsrelevanter Daten oder das Brechen etablierter Kryptosysteme genannt werden. All dies sind Beispiele für die vielfältigen Anwendungen informatischer und informationstechnologischer Forschung in der modernen Kriegsführung. Dabei würde eine vollständige Analyse der Verflechtung zwischen Informatik und moderne Kriegsführung ins Uferlose führen.

Der gesellschaftliche Diskurs

Die Methoden der modernen Kriegsführung sind von der Informatik geprägt. Erkennbar ist dies nicht nur für die beteiligten Wissenschaftler_innen, sondern auch bei der Analyse der Kriegstechnologie aus einer gesellschaftskritischen Sicht. Die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Technologie stehen dem gesellschaftlichen Grundwert Frieden entgegen. Gelte es dann nicht, die Rolle von Informatiker_innen in aktuellen Kriegen in den allgemeinen Diskurs um den Krieg einzubinden? Was sind die Punkte auf die sich dieser Diskurs stützen würde? Wo gestaltet sich ein breiter gesellschaftlicher Diskurs schwierig? Und welche Lösungsansätze gibt es für diese Problematik?

Eine der zentralen Fragestellungen für die Diskussion um friedliche Forschung ist zunächst die Verantwortlichkeit von Forscher_innen: Sind Informatiker_innen für die Nutzung ihrer Forschungsergebnisse verantwortlich, vielleicht sogar, wenn die Anwendung gar nicht ihrer Intention entsprach? Eine militärische (Mit-)Nutzung der Forschungsergebnisse in den Grundlagen oder für zivile Anwendungen (*Dual-Use*) ist kein Novum, doch könnten gerade die Wissenschaftler_innen fachlich am kompetentesten gegen die militärische Nutzung ihrer Forschungsergebnisse argumentieren. Eine solche Ausweitung

der Verantwortung wäre also keine utopische Forderung der Gesellschaft an die Forschenden, es wäre die logische Konsequenz einer in allen Teilen nach Frieden strebenden Gesellschaft.

Natürlich gibt es Wissenschaftler_innen, die bewusst und gewollt für militärische Zwecke forschen. Insofern ist außerdem die Rangfolge der Werte *Frieden* und *Wissenschaftsfreiheit* zu klären. Denn sollte die Gesellschaft die Kriegsforschung für unverträglich mit ihren Werten erklären, dann ließe sich diese auch von der Wissenschaftsfreiheit ausnehmen, wie es beispielsweise bereits beim Embryonenschutzgesetz der Fall ist.

Auf Grundlage dieser Diskursansätze ließe sich die universitäre Militärforschung auch in die aktuelle Diskussion um Kriegseinsätze und so genannte Friedensmissionen einbinden. Das wäre ein wichtiger politischer Faktor, um auch auf universitärer Ebene gegen die Forschung für militärische Zwecke argumentieren zu können.



Enigma-Verschlüsselungsmaschine, Foto: gemeinfrei

Problematik und Lösungsansätze

Während einige Ideen zur Ausgrenzung militärischer Forschung an Universitäten auf institutioneller Ebene existieren, fehlt für einen breiten gesellschaftlichen Diskurs vor allem eines: die Transparenz. Zivilklauseln, Ethikkommissionen und wissenschaftsethische Reflexion sind institutionelle Lösungsansätze, die zwar dem Ziel friedlicher Forschung zuarbeiten, die öffentliche Diskussion allerdings weitgehend unbeachtet lassen. Mit Geheimhaltungsklauseln versehene oder anderweitig intransparente Forschungsprojekte verhindern bisher die oben geforderte öffentliche Anfechtbarkeit von Forschungsprojekten, die in diesem Sinne fragwürdig sind. Transparenzklauseln zur Offenlegung von Drittmittelförderung oder Landesgesetze zur Transparenz von Forschungsprojekten⁷ scheinen daher unabdingbar.

Vorabdruck aus der FIF Kommunikation 3/2015 (Schwerpunkt Rüstung und Informatik) mit freundlicher Genehmigung des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V.

Anmerkungen

- 1 Aus dem Fernsehprogramm „NDR Info“ vom 25.11.2013.
- 2 Vgl. hierzu beispielsweise: David Jordan et al., *Understanding Modern Warfare*, Cambridge University Press, 2008.
- 3 Vgl. hierzu: Thomas Gruber, *Verquickung mathematischer und informationstechnologischer Forschung an deutschen Forschungseinrichtungen mit der modernen Kriegsführung*, Dissertation im Fachbereich Mathematik an der Universität Bremen, noch unveröffentlicht.
- 4 Vgl. hierzu: www.bloomberg.com/news/articles/2011-11-03/syria-crackdown-gets-italy-firm-s-aid-with-u-s-europe-spy-gear.
- 5 www.wikileaks.org/spyfiles/docs/UTIMACO-2010-UtimLIMSLawf-en.pdf.
- 6 www.northropgrumman.com/Capabilities/Triton/Documents/pageDocuments/Triton_data_sheet.pdf.
- 7 Wie beispielsweise im März 2015 vom Bremer Senat verabschiedet: landesportal.bremen.de/senat/44488385.

Gemeinnützigkeit sichern

IMI ist der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ beigetreten

In Berlin ist jüngst eine Allianz ins Leben gerufen worden, die sich dem Problem der Gemeinnützigkeit widmen will und mit konkreten Forderungen und Vorschlägen an die Politik und Behörden treten wird. Ziel ist es, vor allem die Unsicherheit zu beseitigen, die gerade viele kleine, aber auch die großen Vereine ständig bedroht: Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch die zuständigen Finanzämter auf der Basis eines unzureichenden Verständnisses über die Tätigkeit dieser Vereine.

Finanzämter treffen damit letztlich immer auch politische Entscheidungen. Die IMI, die selbst einmal von der Aberkennung ihrer Gemeinnützigkeit bedroht war, ist dem Bündnis beigetre-

ten, weil wir glauben, dass grundsätzlich eine bessere Entscheidungsgrundlage für die An- oder Aberkennung notwendig ist und wir dazu beitragen wollen, dass eine größere Rechtssicherheit dafür geschaffen wird. Der gesellschaftliche und politische Konsens, was gemeinnützig ist, weicht von den im Gesetz definierten Kriterien ab. Dadurch sind Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich politisch äußern, ständig der Gefahr ausgesetzt, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Politische Willensbildung passiert nicht nur durch Parteien und Lobbyverbände, sondern wird auch selbstlos durch Organisationen der Zivilgesellschaft geleistet. Diese brauchen dazu den Schirm der Gemeinnüt-

zigkeit, der sich derzeit nicht über alle relevanten Themenfelder spannt.

Wir wollen, dass die Politik die allgemein geteilte Definition von Gemeinnützigkeit klar und deutlich ins Gesetz schreibt, so dass für gemeinnützige Organisationen und auch Behörden Klarheit und Rechtssicherheit besteht. Das langfristige Ziel einer klaren rechtlichen Regelung über ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht wird mit konkreten Vorschlägen zur Änderung der derzeit gültigen Abgabenordnung flankiert, die die aktuelle Grundlage der Entscheidungen der Finanzämter ist.

Weitere Informationen:
www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Schweiz: Eine unheilige Allianz der Vernunft

Kauf neuer militärischer Transportflugzeuge vorläufig gestoppt

von Andreas Weibel

Die Schweiz hat ein besonders Verhältnis zu ihren Militärflugzeugen. Den ersten Luftwaffenskandal produzierte das eidgenössische Verteidigungsministerium mitten im Kalten Krieg. Die Armeepaner wollten das leistungsstärkste Flugzeug seiner Zeit erwerben. Die Absicht war, dass die französische Mirage III die Fähigkeit haben sollte, Atombomben des in jener Epoche heimlich laufenden Schweizer Nuklearwaffenprogramms bis nach Moskau zu transportieren. Bei der Beschaffung kam es jedoch zu massiven Kostenüberschreitungen. Das Parlament setzte die erste Untersuchungskommission seiner Geschichte ein, der Verteidigungsminister musste zurücktreten.

Auch spätere Beschaffungspläne stockten. Beim Kauf von F/A-18-Kampfflugzeugen kam es 1993 zu einem ersten direktdemokratischen Showdown zwischen dem Militär und der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA). Innerhalb eines Monats unterschrieben mehr als eine halbe Million StimmbürgerInnen eine Volksinitiative gegen das Rüstungsgeschäft – das entsprach mehr als 10 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung, ein vorher und nachher nie mehr erreichter Wert. In der Volksabstimmung gewannen schlussendlich dennoch die BefürworterInnen der Kampfjets eine knappe Mehrheit. Gut zwanzig Jahre später plante die Armeeführung, die nächste Generation Kampfflugzeuge zu kaufen. Wiederum kam es zur Volksabstimmung, dieses Mal jedoch mit anderem Ausgang: Am 15. Mai 2014 lehnten 54 Prozent der stimmberechtigten Schweizer BürgerInnen die Beschaffungswünsche der Armee ab. Seit der Einführung der direktdemokratischen Rechte Ende des 19. Jahrhunderts war dies die erste Niederlage des Militärs an der Urne.

Drei Lager

Während sich die Diskussionen um den Kauf von Kampfflugzeugen in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten jeweils auf der Bühne der direkten Demokratie abspielten und entlang des klassischen Links-Rechts-Grabens verliefen, fielen die Entschiede über Transportflugzeuge im Parlament, und die politischen Fronten lagen anders.

Die Schweiz verfügt bisher über keine größeren militärischen Lufttransportkapazitäten. Angesichts der Größe des Landes lässt sich der Kauf von Transportflugzeugen nur im Zusammenhang mit Auslandeinsätzen der Armee begründen. Gegenwärtig ist das Schweizer Militär einzig im Kosovo mit rund 200 bewaffneten Soldaten präsent. Die Armeeführung möchte zwar gerne weitere Truppen im Ausland einsetzen, findet für ihre Pläne im Parlament jedoch keine Mehr-

GASTBEITRAG

heiten. Unter anderem scheiterte die Armee mit der Idee, ein kleines Kontingent von Spezialisten für Anti-Piraten-Missionen am Horn von Afrika einzusetzen. Das Verteidigungsministerium konnte zwar glaubhaft versichern, dass sich in der Schweiz genügend Soldaten finden lassen, die auf hoher See nicht see-

krank würden, grundsätzlichere Zweifel konnte es jedoch nicht zerstreuen. Der Einsatz von vier Stabsoffizieren in Afghanistan war nur von geringer Dauer. Schon nach kurzer Zeit wurden sie wieder abgezogen, nachdem das Verteidigungsministerium feststellen musste, dass es nicht einfach war, die Sicherheit der Offiziere zu gewährleisten.

Wenn es um die Armee geht, ist die Schweizer Politik in drei Lager gespalten:

1. Die nationalkonservativen Isolationisten, die den Uno-Beitritt der Schweiz bis 2001 verhindert haben. Sie fordern zwar eine möglichst große und schlagkräftige Armee, wehren sich aber gegen jegliche militärische Zusammenarbeit mit dem Ausland.
2. Liberale, die politische Mitte sowie ein Teil der Sozialdemokratie (SP) sehen sich als Modernisierer. Sie stehen für eine Annäherung an die Nato, mehr Auslandeinsätze und Reformen, um die in der Schweiz weiterhin geltende Wehrpflicht wirtschaftsfreundlicher zu gestalten.

3. Die pazifistische Linke, bestehend aus den Grünen und dem anderen Teil der sozialdemokratischen ParlamentarierInnen. Die Mehrheitsverhältnisse im Parlament sind denkbar knapp. Entscheidend ist bei Fragen zu Auslandeinsätzen, ob die „unheilige Allianz“ zwischen rechten Nationalkonservativen und linken AntimilitaristInnen zustande kommt. Das Zünglein an der Waage spielen die unentschlossenen SozialdemokratInnen. Bereits 2005 gelang es der GSoA durch ihre Überzeugungsarbeit, dass genügend SP-ParlamentarierInnen gegen Transportflugzeuge für die Schweizer Luftwaffe stimmten.

Zwangsausschaffung im Transportflugzeug

Zehn Jahre später ist die Situation wieder ähnlich. Militärfreundliche christdemokratische und sozialdemokratische Abgeordnete stellten Anträge, dass die Armee Transportflugzeuge beschaffen soll. Vorgesehen waren ein bis zwei Langstreckenmaschinen. Die Forderungen spezifizierten kein genaues Modell, die Rede war jedoch unter anderem von Herkules C-130, wie sie auch Österreich einsetzt. Wieder wollte also das Verteidigungsministerium die Transportflugzeuge kaufen, wieder konnte die GSoA genügend SozialdemokratInnen überzeugen, dagegen zu stimmen.

Dieses Mal kam ein neuer Faktor hinzu: Falls die Schweiz neue Transportflugzeuge kaufen würde, bestünde die Gefahr, dass die Behörden diese Maschinen für Zwangsausschaffungen¹ verwenden. Die BefürworterInnen neuer Transportflugzeuge für die Schweizer Armee kämpften mit



Streitobjekt: Gripen-Jagdflugzeug, Bild Wikipedia/US-Airforce, Christopher Mesnard

harten Bandagen: Vor der Nationalratsdebatte über den Kauf solcher Maschinen streuten sie das Gerücht, dass es juristisch gar nicht möglich sei, Militärmaschinen für Ausschaffungsflüge einzusetzen. Kein Land würde angeblich für solche Transporte eine Landeerlaubnis erteilen.

Fakt ist jedoch: In den letzten Jahren führte die Schweizer Luftwaffe bereits diverse Zwangsausschaffungen mit kleineren Militärflugzeugen durch.² Auch Verteidigungsminister Ueli Maurer sah sich im Parlament gezwungen, Klartext zu reden: „Wir sind in Kontakt mit dem Justizministerium, um allfällige Ausschaffungsflüge zu prüfen. [...] Ich sehe nicht ein, weshalb wir mit ihnen nicht auch Ausschaffungsflüge machen könnten.“³

Vorgesehen wären die Transportflugzeuge für sogenannte Level-4-Ausschaffungen, bei denen die Auszuschaffenden gefesselt, gegebenenfalls auf einem Stuhl fixiert und von der Polizei bewacht werden. Bei dieser Art der Rückführung kommt es immer wieder zu Todesfällen.

Kosten: Zwei bis drei Milliarden Euro

Auch die finanziellen Aspekte des Geschäfts geben zu reden. In der Parlamentsdebatte musste Ueli Maurer eingestehen, dass es bei der Beschaffung um „Investitionen in der Grössen-

ordnung von 200 bis 500 Millionen [Euro] und von jährlichen Kosten im Umfang eines hohen zweistelligen Millionenbetrags“⁴ gehe. Auf die gesamte Einsatzdauer der Flugzeuge summiert sich das auf einen Betrag in der Größenordnung von zwei bis drei Milliarden Euro. In Zeiten von immer drastischeren Sparprogrammen lassen sich solche Ausgaben nur schwer rechtfertigen.

Im Herbst wird das Parlament über weitere Vorstöße für den Kauf von Transportflugzeugen beraten. Ein Teil der SP-Fraktion ist weiterhin für die Beschaffung, da sie darin einen symbolischen Kampf für mehr Auslandeinsätze sehen. Die GSoA wird auch im Herbst wieder Aufklärungsarbeit leisten, um einem genügend großen Teil der Linken klar zu machen, dass der finanzielle und menschenrechtliche Preis für dieses Symbol zu hoch ist.

Anmerkungen

- 1 Schweizer Ausdruck für Abschiebungen (Anm. d. Red.).
- 2 Jirát, Jan (WOZ, 4.6.2015): Ausschaffungen im Armeejet, www.woz.ch/-5f11.
- 3 Amtliches Bulletin: Wortprotokolle des Nationalrats, 16. Juni 2015, Motion 14.4130, www.parlament.ch/ab/frameset/d/n/4919/468495/d_n_4919_468495_468812.htm.
- 4 Ebenda.



Plakat der NEIN-Kampagne

No Exit – No Voice?

Die Bekämpfung des Terrorismus und der Migration im Sahel

von Christoph Marischka

Jahrelang wurde die Versicherheitlichung und Militarisierung der Sahelregion auch von Wissenschaft und Denkfabriken als adäquate Reaktion auf zunehmenden Terror und Elend gewertet und diskursiv flankiert. Mittlerweile wird jedoch zunehmend erkannt, dass sie in Wirklichkeit vieles nur noch schlimmer gemacht haben. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht ein kürzlich veröffentlichter Bericht der International Crisis Group, der die negativen Auswirkungen westlicher Strategien in der Region gut veranschaulicht, in Verkennung ihrer tatsächlichen Ziele jedoch auch Grundlegendes negiert und ausklammert, das hier ergänzt werden soll.

Eigentlich bezeichnet der „Sahel“ primär eine Vegetationszone zwischen Wüste und Savanne, die sich südlich der Sahara von der West- bis zur Ostküste des afrikanischen Kontinents erstreckt. In den vergangenen zehn Jahren ist daraus aber vielmehr eine geopolitische Bezeichnung für einen Raum geworden, der überwiegend durch potentielle Bedrohungen und westliche (Sicherheits-) Interessen definiert wird. Historisch betrachtet umfasst er überwiegend ehemalige Kolonien Frankreichs, das heute noch maßgebender Akteur in der Region ist. Wichtige Verbündete Frankreichs in der Region sind seit vielen Jahren die autoritären Regime in Burkina Faso und dem Tschad; teilweise mit Frankreich konkurrierende Regionalmächte sind bzw. waren Algerien und Libyen. Marokko hingegen pflegt engere Beziehungen zu den USA und über die NATO auch mit den restlichen EU-Staaten; Nigeria als bevölkerungsreichster Staat mit einem starken Militär orientiert sich außenpolitisch weniger ins Landesinnere, als auf die westafrikanische Küstenregion und ist dort unbestrittene Regionalmacht. Zunächst wurde unter dem Sahel geopolitisch ganz überwiegend nur dieser westliche Teil der eigentlichen Vegetationszone betrachtet, was auch damit zusammenhängen mag, dass der Sudan zum Osten hin bis zur Abspaltung des Südsudan eine Art Riegel bildete, in dem z.B. Stationierungen aus NATO-Staaten nicht ohne weiteres möglich waren.

Womöglich mit Ausnahme Nigerias unterstützen alle genannten Staaten bewaffnete Bevölkerungs- und Interessensgruppen in ihren Nachbarstaaten und nehmen – oft in Zusammenarbeit mit Frankreich und zunehmend der USA und der EU – Einfluss auf deren Regierungsbildung. Vermutlich wichtigster Akteur war hierbei lange Libyens Machthaber Gaddafi, der u.a. in der westlichen und südlichen Nachbarschaft die Unabhängigkeitsbewegungen der Sahrauis und der Tuareg unterstützte (und zugleich eindämmte) und im Süden und Osten Kriege und Stellvertreterkonflikte mit dem Tschad und dem Sudan führte und moderierte. Die Folge dieser Praxis intermediärer Herrschaft und Interventionen führte in Verbindung mit unkontrollierbaren Grenzen zu hochgradig informellen und verflochtenen „Sicherheitssektoren“: Die Grenzen zwischen den offiziellen Armeen verschiedener Staaten untereinander und zu informellen bewaffneten Gruppen blieben fluide (z.B. Tuareg in der libyschen Armee, tschadische Soldaten in der Zentralafrikanischen Präsidialgarde), „Sold“ und Waffen wurden sporadisch über Mittelsmänner verteilt.

Westliche Raumdefinitionen

Während die Region zuvor aus westlicher Sicht primär als französische Einflusszone wahrgenommen wurde, haben die USA seit 2001 der Region als potentiellem Rückzugsraum für

Dжихадisten verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet und zahlreiche grenzüberschreitende Trainingsprogramme für reguläre Truppen und informelle bewaffnete Gruppen ins Leben gerufen. Diese umfassten ab 2002 Mauretanien, Mali, Niger und den Tschad und wurden 2005 auf Marokko, Algerien, Senegal, Nigeria und Tunesien ausgeweitet. Die räumliche Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung ging einher mit einer Verschiebung des westlichen Diskurses über die Region. Zielte das ursprüngliche Programm zunächst auf die Bekämpfung potentiell entstehender Terrorgruppen, wurde zunehmend deren (vermeintliche) Zusammenarbeit mit der Organisierten Kriminalität, insbesondere dem Drogenhandel, thematisiert. Vor dem Hintergrund ausbleibender Terroranschläge in und aus der Region mussten sich etwa Verbindungsleute US-amerikanischer Geheimdienste als Anhänger der FARC ausgeben und einen Drogendeal einfädeln, um den Vorwurf des „Narko-Terrorismus“ zumindest über die vermeintliche Finanzierung terroristischer Gruppen (in Lateinamerika) zu substantiieren.

Diese Ausweitung der Problemdefinition ermöglichte weiteren Akteuren eine Intensivierung ihres Engagements in der Region bzw. rief diese auf den Plan. Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung veröffentlichte ab 2004 alarmierende Berichte über den Handel mit Drogen und Menschenhandel von der westafrikanischen Küste durch den Sahel nach Europa. Die EU und ihre Mitgliedstaaten hatten sich die US-amerikanische Doktrin des Krieg gegen den Terror noch nicht zu Eigen gemacht, sondern waren – zunächst unter vornehmlich humanitären Begründungen und in engerer Anlehnung an die UN – mit dem Aufbau einer eigenständigen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beschäftigt. Zentrale Wegmarken hierfür waren zwei Einsätze in der DR Kongo 2003 und 2006, Anfang 2008 jedoch startete sie je eine Mission in Guinea-Bissau und im Tschad. Die Mission in Guinea-Bissau wurde explizit mit dem Drogenhandel über Westafrika begründet, im Tschad wurde der Schutz von Flüchtlingen aus Darfur als Ziel ausgegeben. Spätestens nach dem spektakulären Versuch mehrerer hundert Migranten, 2005 kollektiv die Grenzanlagen zu den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla im Norden Marokkos zu überqueren, bot auch die „Bekämpfung illegaler Migration“ bzw. des „Menschenhandels“ einen zentralen Hintergrund für die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten und nord- und westafrikanischen Staaten im Zuge der Vorverlagerung des Grenzschutzes. Bemerkenswerter Weise führten sowohl die US-amerikanische, stärker auf die Bekämpfung des Terrorismus ausgerichtete, wie die europäische, stärker die Organisierte Kriminalität betreffende Problemdefinition, zu ähnlichen Maßnahmen, die sich als Versicherheitlichung und Militarisierung zusammenfassen lassen. Diese boten auch den Regierungen vor Ort Anreize, die beschworenen Gefahren selbst hervorzuheben und als Vorkämpfer gegen Terrorismus, Drogen- und Menschenhandel um westliche Polizei- und Militärhilfen sowie um die Vormachtstellung in den peripheren Regionen zu konkurrieren.



Kokainrouten nach UNODC, Grafik: UNODC

Während auch das 2007 gegründete US-Oberkommando für Afrika, das seitdem einen Großteil der US-Aktivitäten im Sahel koordiniert, programmatisch eine enge Verknüpfung zwischen humanitärer Hilfe und Militärausbildung verfolgte, bot sich der Sahel insbesondere auch für die EU als willkommenes Terrain für die Entwicklung und Erprobung noch stärker auf die Vernetzung humanitärer, entwicklungspolitischer und sicherheitspolitischer Instrumente ausgerichteter Strategien und Strukturen an. Der Europäische Auswärtige Dienst, der Ende 2010 als Verkörperung dieses „umfassenden Ansatzes“ seine Arbeit aufnahm, präsentierte Anfang 2011 als eines seiner ersten Ergebnisse seine „Strategie für Sicherheit und Entwicklung im Sahel“. Im Kern fokussierte diese ebenfalls auf die Staaten Mauretanien, Mali und Niger, die in einer beigefügten Karte als Operationsgebiet der Gruppe AQIM ausgegeben werden, bezieht aber auch Burkina Faso und den Tschad, sowie nachgeordnet Algerien, Libyen, Marokko und Nigeria ein. Als explizites Ziel wurde ausgegeben, „existierende wirtschaftliche Interessen zu schützen und die Basis für Handel und Investitionen aus der EU zu schaffen“. Als „zeitgleiche Herausforderungen“ wurden genannt: „extreme Armut, Effekte des Klimawandels, regelmäßige Ernährungskrisen, schnelles Bevölkerungswachstum, schwache Regierungsführung, ungelöste innere Spannungen, die Gefahr gewalttätigen Extremismus und der Radikalisierung, rechtswidriger Handel und Sicherheitsgefährdungen in Verbindung mit Terrorismus“. Die angestrebten Maßnahmen jedoch fokussierten auf die Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität durch Aufbau und Unterstützung der „Sicherheitsbehörden“.

Wenn es um westliche Raumdefinitionen im Zusammenhang mit dem Sahel geht, muss zuletzt auch noch die DESERTEC-Initiative genannt werden, die anstrebt(e), durch riesige Wind- und Solarkraftwerke in der MENA-Region (Middle East / North Africa) den Strombedarf vor Ort und bis zu 25% des Bedarfs in Europa zu decken. Der 2009 gegründeten Deser-tec Industrial Initiative (DII) GmbH gingen u.a. Pläne der NATO zur Diversifizierung der Energiezufuhr und Studien des Deutschen Zentrums Luft- und Raumfahrt (DLR) voraus.

Die MENA-Region umfasste nach diesen Vorstellungen den gesamten nördlichen Teil des afrikanischen Kontinents einschließlich der Sahelzone sowie die Arabische Halbinsel. Erste Projekte wurden jedoch (ausgerechnet) in der völkerrechtswidrig von Marokko besetzten Westsahara und in Tunesien umgesetzt; am schnellsten realisierbar schien eine Leitung nach Europa von Marokko über Spanien und auch die NATO hatte den Fokus ihrer Studien auf „Nordwest-Afrika“ gelegt. Insofern umfasste dieses gigantische Wirtschaftsprojekt, das zwischen 2009 und 2011 viel Aufmerksamkeit und politische Unterstützung erhielt, im Wesentlichen denselben Raum, der zugleich sicherheitspolitisch zur Bedrohung stilisiert wurde. Wie groß dieser Widerspruch ist, zeigt sich u.a. daran, dass das DESERTEC-Projekt mit den Aufständen in Nordafrika und insbesondere der Zerschlagung Libyens durch die NATO und der daraus resultierenden tatsächlichen Destabilisierung der gesamten Region fast vollkommen vom öffentlichen Radar verschwunden ist und auch die DII heute „nur“ noch als Beratungsfirma für Einzelprojekte in der Region fungiert.

Eine selbsterfüllende Prophezeiung?

Die Sahel-Strategie der EU listet verschiedene Maßnahmen auf, auf denen sie aufbauen wollte, worunter u.a. ein umfangreiches Programm der malischen Regierung zur Bekämpfung des Terrorismus im Norden des Landes, eine umfassende Strategie zur Bekämpfung des Terrors sowie ein entsprechendes Gesetzespaket in Mauretanien und die Schaffung einer gemeinsamen Geheimdienstzelle und eines gemeinsamen militärischen Oberkommandos zur Bekämpfung des Terrorismus in Algerien genannt werden. Als einzige in der Region operierende terroristische Gruppe wird jedoch auf die AQIM verwiesen. Ihr und ihrer Vorgängerorganisation „Salafistische Gruppe für Kampf und Gebet“ (GSPC) wurden zuvor mehrere Angriffe auf algerische Sicherheitskräfte und später die Entführung westlicher Touristen und die Ermordung eines Diplomaten vorgeworfen. Von Anfang an und bis heute gab es Spekulationen über den Einfluss des algerischen Geheimdienstes auf GSPC und AQIM



Arbeitsmigrationsrouten nach UNODC, Grafik: UNODC

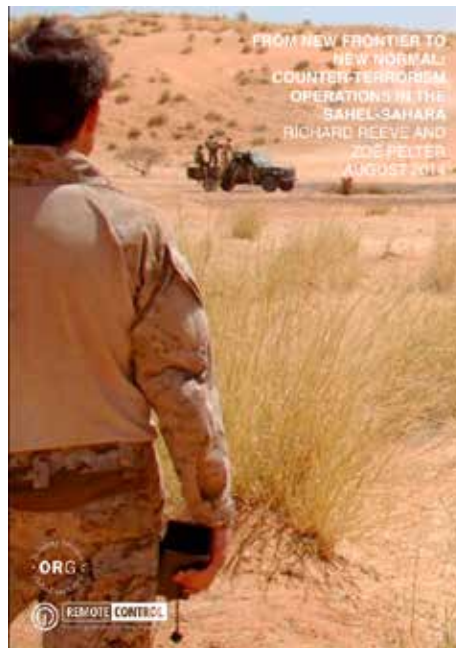
– unbestritten jedenfalls ist, dass Algeriens „Sicherheitsbehörden“ dadurch als Partner aufgewertet wurden und Zugang zu Ausrüstung und Training erhielten. So wurde das bereits eingangs genannte US-Ausbildungsprogramm auf Algerien ausgedehnt, nachdem kurz vor einem Manöver der US-Armee in Mauretanien (zum Abschluss des Vorgängerprogramms) angeblich fünfzehn mauretanische Soldaten von der GSPC angegriffen und getötet wurden.

Entsprechende Kritik kommt zunehmend auch in den Metropolen an. Bemerkenswert etwa ist der bereits in der Einleitung genannte Bericht der International Crisis Group (ICG) zur Region mit dem Titel „A Perfect Sandstorm“, der v.a. auch vor dem Hintergrund der geplanten EU-Mission gegen unerwünschte Migration und Schleuser im Mittelmeer veröffentlicht wurde. Bereits in der einleitenden Zusammenfassung kritisiert die Studie den „sicherheitszentrierten“ Ansatz externer Akteure in der Region, der sich auch in die Politik der Regierungen vor Ort übersetzt: „Westliche Regierungen begegnen den kriminellen und djihadistischen Bedrohungen v.a. mit einem sicherheitszentrierten Ansatz, verstärken ihre militärische Präsenz und Anti-Terrorismus-Operationen und erhöhen ihre Bemühungen zur Sicherung der Grenzen im Süden Europas[...] Um die wachsende djihadistische Gefahr zu bekämpfen, haben internationale Akteure Truppen und Flugzeuge [in die Region] verlegt und unterstützen nationale Sicherheitskräfte, die einen militarisierten Ansatz verfolgen“.¹ Damit würden jedoch bestenfalls die „Symptome der Probleme im Sahel“ angegangen, womöglich jedoch auch nur verstärkt: „Viele Menschen mit Sympathien für die Bewegung des Salafismus sehen bereits jetzt die Präsenz internationaler ‚Anti-Terror-Kräfte‘ als Methode westlicher Akteure, um Zugang zu lokalen Ressourcen zu erhalten, während lokale Ansätze gegen den djihadistischen Terror als Versuche der nationalen Regierungen gewertet werden, um Dissens zum Schweigen zu bringen und ihre Macht aufrecht zu erhalten. Die Anreize, gewaltfreie Islamisten als potentielle Djihadisten einzuordnen, birgt die Gefahr einer selbsterfüllenden Prophezeiung“. In dieselbe Richtung geht das (für diese Textgattung außerge-

wöhnlich ausführliche) Zitat eines namentlich nicht genannten politischen Analysten: „[...] eine sicherheitszentrierte Reaktion wird nicht die wahren Ursachen der Probleme angehen, droht aber, die Entfremdung zwischen Staat und Bevölkerung weiter zu vertiefen und damit mehr Raum für djihadistische Rekrutierung zu lassen“.

Folgen des Kriegs gegen den Terror in Niger

Die ICG-Studie verfolgt vor dem Hintergrund der aktuell v.a. auf die Migration aus der Region fokussierten Debatte einen geographisch „vertikalen“ Ansatz, indem sie näher auf die Situation in Niger sowie in den nördlich und südlich angrenzenden Gebieten Libyens und Nigerias eingeht. Im Norden Nigerias habe sich die djihadistische Bewegung Boko Haram in jenen Gebieten festsetzen können, die aufgrund systematischer Vernachlässigung durch die Zentralregierung die höchste Armut und die niedrigste Alphabetisierung aufwiesen. Ähnlich sei die Situation im Süden Libyens, der „trotz bemerkenswerter natürlicher Reichtümer, darunter Öl, zutiefst verarmt und ökonomisch unterentwickelt“ sei. Hier habe der Schmuggel seit dem Sturz Gaddafis weiter zugenommen, u.a. weil die GNC-Regierung (um korrupte Eliten zu bedienen) Subventionen auf Güter eingeführt hätte, die nun (illegal) in die südlichen Nachbarstaaten exportiert werden. Am ausführlichsten und aufschlussreichsten wird jedoch auf die Situation in Niger eingegangen, das als eine Art Stabilitätsanker gilt. Die dortige Regierung sei 2011 mit dem Versprechen an die Macht gekommen, im Zuge eines Plans zur „Renaissance“ des Landes „Bildung und Gesundheitsversorgung zu verbessern, Jobs für die Jugend zu schaffen, demokratische Institutionen zu stärken und den Hunger zu bekämpfen und gewann damit Rückhalt. Aber der Optimismus währte nicht lange, da die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf das Thema Sicherheit und ihre Wiederwahl 2016 richtete“. 2012 hob sie ihr Gesamtbudget um über 50% an, um den Verteidigungshaushalt zulasten der Ernährungssicherheit, Gesundheit und Bildung (die um 60 Mio. US\$ gekürzt wurden) zu verdoppeln. Die innenpolitische



*Zeichen für ein Umdenken?
Titelbilder zweier aktueller
Studien zur Versicherheitlichung
des Sahel*

Opposition würde im Zuge der Bekämpfung des Terrorismus mundtot gemacht und marginalisiert: „Viele gehen davon aus, dass die Betonung der Gefahr durch Djihadisten dem [nigrischen] Präsidenten und seinen Zirkeln es ermöglicht, im Vorfeld der Wahlen ihre Macht zu festigen. Auf jeden Fall hat sie es ihnen erlaubt, von Kritik an der ausbleibenden Umsetzung des Renaissance-Planes abzulenken und Möglichkeiten geschaffen, Teile der Opposition (angeblich auch mit finanziellen Anreizen) zu kooptieren und diejenigen einzuschüchtern, die sich weigerten, die Anti-Terror-Kampagne zu unterstützen“.

Die EU hat im Jahre 2012 in der Hauptstadt Niamey eine Mission zum „Kapazitätsaufbau“ für die nigrischen „Sicherheitskräfte“ gestartet, in deren Rahmen u.a. Gendarmeriekräfte ausgebildet werden. Im Zuge des 2012 in Mali eskalierenden Bürgerkriegs wurde neben dem Senegal insbesondere Niger zum zentralen Stützpunkt der westlichen Militärs und Geheimdienste und Ort der Verhandlungen zwischen verschiedenen bewaffneten Gruppen, die teilweise in wechselnden Koalitionen mal auf Seiten der französisch geführten Intervention und mal mit Islamisten zusammen kämpften. Nachdem in den folgenden Jahren auch in Mali eine EU-Trainingsmission und in Libyen eine Mission zur Verbesserung des Grenzschutzes eingerichtet wurden, dient die Mission in Niger nun auch als Knotenpunkt für die Vernetzung dieser Aktivitäten und scheint sich zu einem informellen Lage- und Kommandozentrum für gemeinsame Operationen in der weiteren Region zur Bekämpfung des Terrorismus und der „illegalen“ Migration zu entwickeln. Bestand das Mandat der Mission ursprünglich in der Befähigung zur Bekämpfung des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität, wurde ihre Verstärkung im Mai 2015 von der EU-Außenbeauftragten fast ausschließlich mit der Bekämpfung illegaler Migration begründet: „90% der Migrant_innen von Westafrika reisen durch Niger. [...] Nur indem wir mit den Herkunfts- und Transitstaaten zusammenarbeiten [...] werden wir es schaffen, die Ursachen des Notstandes anzugehen, während wir die Netzwerke durchtrennen, die [den Migrant_innen] helfen, vor ihnen zu fliehen.“²

Quasi zeitgleich mit dem Beginn der EU-Mission in Niger 2012 stationierten Frankreich und die USA mit dem Ziel der Bekämpfung des Terrorismus Überwachungsdrohnen in Niamey, 2013 hatten dann die USA die Verhandlungen über

eine permanente Drohnenbasis in Niger abgeschlossen und dort (zunächst) unbewaffnete Drohnen des Typs Predator stationiert.

Aus diesen Gründen sind EU und USA auf gute Beziehungen mit der nigrischen Regierung angewiesen und halten sich mit Kritik an dieser zurück. „Da die innere und internationale Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung des Terrorismus gerichtet wurde, stand der Präsident nur unter geringem Druck, zu begründen, warum 2014 nur wenig mehr als die Hälfte der Entwicklungshilfe ausgegeben wurde, die das Land erhielt“, schreibt etwa die ICG. Auch der zunehmend repressive Umgang mit jeder Form politischer Opposition liegt letztlich im impliziten Interesse der westlichen Staaten, da eine Wiederwahl der aktuellen Regierung die Fortführung der militärischen und sicherheitspolitischen Kooperation nach umfangreichen Investitionen eher garantiert als ein (substanzieller) Regierungswechsel. Dieses Problem wird von einer weiteren Studie, auf die der ICG-Bericht verweist, für die ganze Region konstatiert: Im August 2014 veröffentlichten Richard Reeve and Zoë Felter von der Oxford Research Group unter dem Titel „From New Frontier to New Normal: Counter-terrorism operations in the Sahel-Sahara“ eine Bilanz der Bekämpfung des Terrorismus, in der festgestellt wird, dass Frankreich und die USA „Allianzen mit lokalen Machthabern (strongmen) – Politikern, Militärs, Geheimbehörden und manchmal Rebellenführern – eingegangen sind und erhalten müssen, die wahrscheinlich vor Ort das Vertrauen in Operationen zur Bekämpfung des Terrorismus unterminieren [...] Die Durchführung [solcher] Operationen, die Stationierung und Installation von Infrastruktur über die gesamte Sahara-Sahel-Region hinweg, hängt von den Beziehungen und Truppenstationierungsabkommen mit den lokalen Regierungen ab: den lokalen Partnern. Dies hat mehrere undemokratische Regime gestärkt, da die Wahrnehmung als verlässliche Partner im ‚Krieg gegen den Terror‘ stark mit den Ausgaben autoritärer Regime für ihre Sicherheitskräfte zu korrelieren scheint. Der algerische Machtzirkel, die quasimilitärische mauretanische Regierung und insbesondere das Regime Déby im Tschad sind tragende Säulen der externen Strategien zur Terrorismusbekämpfung [...] und weitgehend immun gegenüber Druck, ihren repressiven Umgang mit ihren Bürger_innen und Oppositionellen zu verbessern“.³ Die ICG

geht in ihrem Bericht (in einer Fußnote) sogar so weit, auf die Beschreibung des Präsidenten des Tschads, wo die USA ebenfalls eine dauerhafte Drohenbasis zu installieren scheinen, als „pyromanischen Feuerwehrmann“ zu verweisen. Demnach bestehe der Verdacht, dass Déby „Nachbarstaaten destabilisiert, um dann seine relative militärische Macht zu nutzen, um internationale Würdigung und Unterstützung zu mobilisieren und Einfluss zu gewinnen. Kritiker glauben außerdem, dass er Ambitionen verfolgt, als neuer Führer des Sahel die Nachfolge [seines Rivalen] Gaddafis anzutreten“.

Die Schließung des politischen (und ökonomischen) Raumes

In diesem Zusammenhang ist die Argumentation des ICG-Berichts zur Frage nach den Ursachen der konstatierten Bedrohungen und Radikalisierung bemerkenswert und wichtig. Auf den ersten Blick reproduziert die ICG darin das gängige Narrativ gerade humanitärer Nichtregierungsorganisationen, wonach das im Sahel gegenwärtig relativ schnelle Bevölkerungswachstum in Verbindung mit (quasi-)endemischer Armut automatisch zu Bedrohungen durch Terrorismus, Organisierte Kriminalität und zu erhöhtem „Migrationsdruck“ führen würde. Der entscheidende Unterschied jedoch besteht darin, dass als Katalysator oder Drittvariable die „Schließung des politischen Raumes“ und die fast vollständig fehlende soziale Mobilität eingeführt werden. So beginnt das Unterkapitel zu „regionaler Demografie und entfremdeter Jugend“ zunächst mit der Feststellung, dass die Region 2014 die höchste „Fruchtbarkeit“ weltweit aufgewiesen habe und in Niger und Nigeria über die Hälfte der Bevölkerung unter 18 Jahre alt sei. Das Problem wird jedoch nicht hierin gesehen, sondern in den Umständen, mit denen die jungen Menschen konfrontiert sind: „Unter den Jugendlichen in der Region macht sich zunehmende Unruhe wegen langsamem wirtschaftlichen Wachstum, fehlenden Jobaussichten und einem engen politischen Raum breit [...] Wege zu aktiven, erfüllenden Rollen in der Gesellschaft sind versperrt und Möglichkeiten sozialen Aufstiegs nahezu inexistent“. Dies führe zu schwacher Identifikation mit Staat und Gesellschaft und einem fehlenden Willen, sich in diese einzubringen. Unterstrichen wird dies durch ein – in dieser überwiegend von Aussagen (westlicher) Expert_innen und globalen Indizes geprägten Textgattung ebenfalls eher ungewöhnliches und vielleicht auch etwas plakatives – Zitat eines betroffenen Minderjährigen in den Straßen von Kano, Nord-Nigeria: „Ich habe kein Geld, keine Arbeit, keine Ausbildung. Ich kann kein Haus besitzen und keine Familie gründen. Ich glaube nicht an den Staat, ich glaube an gar niemanden. Ich bete zu Gott, dass er mich fortziehen lassen wird oder mir ein Gewehr gibt, um zu kämpfen“.

Sowohl dieses Zitat, als auch das von der ICG darüber hinaus verwendete Vokabular erinnern stark an das Entscheidungsmodell, das Albert O. Hirschman 1970 unter dem Titel „Exit, Voice, and Loyalty“ einführte. Ursprünglich gleichermaßen für die Anwendung auf Unternehmen, Organisationen und Nationalstaaten entworfen, beschreibt es die Möglichkeiten zur Reaktion, wenn die angebotenen Leistungen nicht den Erwartungen entsprechen oder zufriedenstellend sind. Angewandt auf Nationalstaaten mit wirtschaftlicher und politischer Stagnation oder Niedergang bestehen diese entweder in der Emigration (exit) oder dem Protest (voice), also etwa der Beteiligung an Aktivitäten oder Organisationen der politischen Opposition. Dieses Modell wurde zwischenzeitlich in der Migrationsfor-

schung aufgegriffen, erfuhr jedoch im Zuge der Globalisierung und Transnationalisierung (der Migrationsforschung) zunehmende Kritik, u.a. unter dem Vorwurf des methodologischen Nationalismus – also der Negation der (u.a.) durch Migration geschaffenen transnationalen Räume und damit der möglichen Parallelität von Emigration und Opposition. Womöglich war es auch der impliziten (methodischen) Fokussierung auf eher gebildete Migrationsgruppen geschuldet, dass das Konzept selten für Situationen weiterentwickelt wurde, in denen weder Emigration noch zivile Opposition realistische (oder denkbare) Optionen darstellen. Diese Lücke füllen (in Rückgriff auf Christopher Clapham) ansatzweise z.B. Morten Bøås und Kevin C. Dunn in ihrem Buch „African Guerrillas: Raging Against the Machine“, in dem sie teilweise sehr anschaulich eine Situation darstellen, die gerade auch in der afrikanischen Belletristik ein wiederkehrendes Thema ist: dass in marginalisierten Gemeinschaften die einzigen Rollenmodelle für sozialen Aufstieg und politische Macht diejenigen sind, die sich bereits in jungen Jahren Rebellengruppen anschließen und eines Tages als Kommandanten kleinerer Einheiten oder Schlüsselfiguren der Organisierten Kriminalität zurückkehren. Indirekt scheint die ICG darauf Bezug zu nehmen, wenn sie für den Sahel konstatiert: „Viele Jugendliche sehen Migration – wenn nötig illegal – als ihre einzige Zukunft. Andere bekämpfen ihre korrupten, ‚westlichen‘ und ‚säkularen‘ Regierungen in der Hoffnung, moralisch ‚reinere‘, islamische Regierungen einzusetzen.“ Implizit legt der ICG-Bericht damit nahe, dass sowohl die Illegalisierung der Migration und die Unterbrechung der Migrationsrouten als auch der Krieg gegen den Terror, der autoritäre Regime stärkt und ihnen die Stilisierung jeder Opposition als terroristisch nahelegt, über diese Schließung des politischen Raumes jene Phänomene hervorbringt und befördert, die sie zu bekämpfen vorgibt. Explizit formuliert sie etwas diplomatischer: „Die Bemühungen internationaler Partner, Regime zu stärken, die ihre Legitimität weitgehend eingebüßt haben, ist langfristig keine gangbare Strategie[...] Das Scheitern bei der Schaffung sinnvoller Betätigungsfelder und sozialer Mobilität bei anhaltender Unterstützung für alte, meist kompromittierte Führungsfiguren führt zur Gefahr, dass der Westen in den Augen vieler als Feind wahrgenommen wird“.

Was ergänzt werden müsste

Gerade die ICG ist nun wahrlich keine revolutionäre Institution, sondern eine eng mit westlichen Regierungen verwobene Organisation der Global Governance, welche die „Verantwortung“ der als international gedachten westlichen Staatengemeinschaft für das Wohlergehen der Völker unterstreicht und mit Ratschlägen unterfüttert, während sie deren tatsächliche Verantwortung für die Konfliktursachen ganz überwiegend negiert. Das gilt u.a. für die mehrfach angedeutete Schließung auch des ökonomischen Raumes durch Verwüstung und zunehmender Knappheit an fruchtbarem Land in den traditionell landwirtschaftlich geprägten Gesellschaften, die ohne jeden Verweis auf die Rolle westlicher Staaten bei Klimawandel, Privatisierung und Ausverkauf von Land und Freihandelsabkommen auskommt. Stattdessen wird die Verantwortung für die wirtschaftliche Misere bei den Regierungen vor Ort gesehen, die keine breitenwirksame Industrialisierung und Ausbeutung der Bodenschätze zum Wohle aller in die Wege leite.

Besonders auffällig ist diese Negation westlicher Verantwortung hinsichtlich der wohl bedeutendsten historischen Wegmarke der beschriebenen Entwicklung: der Zerschlagung

Libyens. Abgesehen von einer Fußnote, welche die französische Beteiligung hieran erwähnt, ist durchgehend lediglich vom „Sturz Gaddafis“ und der anschließenden „Implosion des Zentralstaates“ bzw. dem „Verlust des Libyen Gaddafis als lokalem Hegemon“ die Rede. An anderer Stelle heißt es, dass der „Bürgerkrieg in Libyen 2011 Ströme von Waffen und Kämpfern“ hervorgebracht habe, die „in Teilen die anhaltende Krise in Mali seit 2012 erklären“. Von der NATO, die diesen Bürgerkrieg zunächst diplomatisch angeheizt und dann mit tausenden Luftangriffen eingegriffen hat, ist im gesamten Dokument ebensowenig die Rede, wie davon, dass ihre Mitgliedsstaaten jene Kämpfer ausgebildet und aus der Luft mit Waffen versorgt haben, die nun sowohl Libyen als auch die weitere Region destabilisieren. Ebenso wenig erwähnt wird, dass im selben Jahr, 2011, auch am südlichen Rand der geopolitisch als Sahel bezeichneten Region, in der Côte d'Ivoire, ebenfalls mit westlicher Unterstützung ein Regime Change durchgeführt wurde: Nach einer umstrittenen Wahl Ende 2010 bemühten sich Frankreich und die USA um die Anerkennung des Herausforderers des amtierenden Präsidenten als Wahlsieger. Die EU legte daraufhin mit Sanktionen und Embargomaßnahmen das Land finanziell lahm, während sich unter den Augen der dortigen UN-Mission im Norden Milizen formierten, bevor sie mit Unterstützung von UN-Kampfhubschraubern und Eliteeinheiten Frankreichs unter Massakern auf die (de facto) Hauptstadt im Süden des Landes marschierten, den amtierenden Präsidenten Gbagbo stürzten und damit den heutigen Präsidenten Ouattara an die Macht brachten – der zuvor in den USA studiert und für den Internationalen Währungsfonds gearbeitet hatte und mit einer französischen Immobilienmaklerin verheiratet ist.

Über die Schließung des politischen Raumes zu schreiben, ohne diese von außen erzwungenen Regimewechsel zu nennen, kaschiert das tatsächliche Ausmaß der westlichen Verantwortung für die vermeintliche Alternativlosigkeit, mit der die Menschen im Sahel konfrontiert sind. Ohne die gestürzten Machthaber zu glorifizieren, muss in diesem Kontext darauf verwiesen werden, dass insbesondere Gaddafi zahlreiche Bemühungen unternommen hatte, eine vom Westen weitgehend unabhängige wirtschaftliche Entwicklung des afrikanischen Kontinents zu ermöglichen und in Libyen ein in der Region relativ hohes Maß wirtschaftlichen Wohlstandes realisiert hatte. Gbagbo galt als Sozialist und hatte u.a. den Handel mit dem wichtigsten Exportgut des Landes – Kakaobohnen – verstaatlicht, um somit höhere Preise auf dem Weltmarkt zu erzielen. Seine rassistische Mobilmachung entschuldigt das natürlich in keiner Weise – sie wird jedoch auch nicht Grund für seinen Sturz gewesen sein, denn viele der vom Westen protegierten Regime bedienen sich derselben Mittel und Sprache – nur eben ohne antikononialen Einschlag. Sturz und Demüti-

gung Gaddafis und Gbagbos waren auch ein gut verständliches Signal an die anderen Regierungen der Region, um nochmals zu unterstreichen, was dort längst jeder weiß: dass eine Regierung, die sich offen gegen die Interessen Frankreichs, der USA und der EU stellt, kaum eine Überlebenschance hat. Diese offene und kontinuierliche Einflussnahme der westlichen Akteure auf Regierungsbildungen und Putschsituationen ist jedoch nur eine Komponente einer bereits seit Jahrzehnten anhaltenden Bekämpfung jeglicher Ansätze nicht-kapitalistischer Entwicklung, antikononialer und panafrikanischer Organisation und marxistischer Ideologie, die mittlerweile kaum noch existent sind. Auch dies ist mitzudenken, wenn es um die Schließung des politischen Raumes geht und um die Frage, warum – im Übrigen von Verbündeten der NATO-Staaten auf der Arabischen Halbinsel umfangreich finanzierte – salafistische und djihadistische Gruppen angesichts der politischen Alternativlosigkeit Menschen für einen (selbst-)mörderischen Kampf für reaktionäre Ziele gewinnen können.

Erklärungsmodelle, welche die Mobilisierung jünger Männer und Frauen auch in Europa für djihadistische Gruppen auch hier auf eine Schließung des politischen (und ökonomischen) Raumes zurückführen, sind bislang kaum erkennbar. Dabei wäre durchaus zu fragen, ob der Djihadismus nicht auch als eine Art Krisenideologie nach dem „Ende der Geschichte“ zu beurteilen wäre: Nachdem im Zuge der Globalisierung des Neoliberalismus sowohl das Versprechen sozialen Aufstiegs „vom Tellerwäscher zum Millionär“ als auch die Hoffnungen auf säkulare Revolutionen kaum noch Perspektiven entfalten können, wäre doch durchaus anzunehmen, dass die politisch wieder und wieder gepredigte Alternativlosigkeit, die weder „Exit“ noch „Voice“ zulässt, auch hier ein Grund dafür ist, dass junge Menschen in einem aufs Jenseits gerichteten, selbstmörderischen Kampf versuchen, ihrem Leben einen Sinn zu geben. Im gleichen Zuge wäre zu fragen, ob der gegenwärtige Aufschwung des Djihadismus nicht auch Folge des Scheiterns des von demokratischen und gemäßigeren Kräften getragenen „Arabischen Frühlings“ und der vom Westen geduldeten Ausmerzungen demokratischer Strukturen insbesondere in Ägypten ist.

Anmerkungen

- 1 Alle Zitate ohne Quellenangabe siehe: International Crisis Group: The Central Sahel: A Perfect Sandstorm , Africa Report N°227 (25.6.2015).
- 2 EUCAP Sahel Niger to help prevent irregular migration, Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union vom 13.5.2015.
- 3 Richard Reeve, Zoë Pelter: From New Frontier to New Normal - Counter-terrorism operations in the Sahel-Sahara, Oxford Research Group (August 2014).



Iran-Deal: Petro-Geopolitik gegen Russland?

von Jürgen Wagner

In der Nacht zum 14. Juli 2015 wurde nach 13 Jahren zäher und teils aufs Härteste geführter Verhandlungen eine Einigung im Atomstreit zwischen dem Westen und dem Iran erzielt. Im Austausch für die Aufhebung der Sanktionen und das – gemäß dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag aber ohnehin jedem Staat zustehende – Recht zur Anreicherung von Uran erklärte sich der Iran dazu bereit, Kontrollmaßnahmen zu akzeptieren, die es ihm unmöglich machen sollen, eine Nuklearwaffe zu entwickeln. Ungeachtet der Debatte, ob der Iran an der Entwicklung einer solchen Waffe jemals ernsthaft interessiert war bzw. ist (was durchaus bezweifelt werden kann) und ob die nun getroffene Vereinbarung, sollte dies der Fall sein, in der Lage wäre, eine Nuklearbewaffnung effektiv zu verhindern (was ebenfalls bezweifelt werden kann), drängt sich eine weitere Frage auf: Warum kam dieser Deal nicht schon vor Jahren zustande?

Eine Erklärungsvariante läuft auf das Argument hinaus, der Iran sei bis kürzlich zu keiner Einigung bereit gewesen. Besonders der seit 2005 amtierende Präsident Mahmud Ahmadinedschad habe dies zuvor unmöglich gemacht, weshalb es vor allem die Wahl des als gemäßigt geltenden Hassan Rohani im Jahr 2013 gewesen sei, die hierfür den Weg geebnet habe. Dagegen sprechen allerdings eine Reihe von Argumenten; beginnend damit, dass der Konflikt deutlich vor Ahmadinedschads Amtsantritt eskalierte und der Iran von Anfang an zu jenen Zugeständnissen bereit war, die nun ausgehandelt wurden. Sicher hat die Ablösung Ahmadinedschads eine Verhandlungslösung ebenso vereinfacht, wie die Tatsache, dass US-Präsident Barack Obama hierzu eine etwas größere Bereitschaft an den Tag legte als sein Vorgänger George W. Bush. Im Folgenden soll jedoch argumentiert werden, dass die meisten Indizien dafür sprechen, dass die gewandelten internationalen Rahmenbedingungen eine veränderte Prioritätensetzung der USA zur Folge hatten. Die Auseinandersetzung und Schwächung Russlands stellt spätestens seit Ausbruch der Ukraine-Krise das vorrangige US-Interesse dar und die Einigung mit dem Iran scheint hierfür als ein wichtiges Instrument erachtet zu werden.

Verweigerte Verhandlungslösung

Nachdem sich der Iran im Januar 2002 auf der berüchtigten „Achse des Bösen“ des damaligen US-Präsidenten George W. Bush wiederfand, war er hiermit mehr oder minder offen zu einem der nächsten US-Interventionsziele erklärt worden. Kurz darauf nahm der Streit um das iranische Atomprogramm seinen Anfang, als der Iran beschuldigt wurde, Atomanlagen vor der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) verheimlicht zu haben. Verständlicherweise war das Land bemüht, in dieser Situation eine Lösung zu finden, um von den USA eine Nicht-Angriffsgarantie zu erhalten und war hierfür zu weitreichenden Zugeständnissen bereit. Die diesbezüglichen iranischen Vorschläge aus dem Jahr 2003 stießen in den USA aber auf taube Ohren, wie u.a. der Iran-Experte Ali Fathollah-Nejad

hervorhebt: „Dennoch blieben die USA ihrem Konfrontationskurs gegenüber Teheran treu und verweigerten ihrerseits Gespräche zu führen. Zur selben Zeit sogar – im Frühjahr 2003 – ignorierten die US-Neokonservativen ein sich historisch anmutendes umfangreiches Verhandlungsan-

gebot der iranischen Regierung [...]. Darin zeigte sich Iran in allen für die USA relevanten Gebiete konzessionsbereit: vollkommene Transparenz in Sachen Massenvernichtungswaffen, Stabilisierung des Irak, Unterstützung beim Antiterror-Kampf, Einstellung der Unterstützung missliebiger Gruppen sowie Einwilligung der Zweistaatenlösung Israel-Palästina.“¹

Auch Gareth Evans, der als langjähriger Leiter der International Crisis Group eng mit den Verhandlungen befasst war, berichtete bereits im Jahr 2006 über dieses iranische Angebot.² Ende Juli 2015 bestätigte er nochmals die damaligen iranischen Lösungsvorschläge und betonte, dass schon damals das nun erzielte Verhandlungsergebnis hätte erreicht werden können: „Das Einzige, was es an dem vom Iran und den P5+1 (den fünf ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates sowie Deutschland) in Wien in diesem Monat geschlossenen Abkommen zu beklagen gibt, ist, dass es nicht schon vor einem Jahrzehnt unterzeichnet wurde. [...] Zwischen 2003 und 2006 stellte Iran gegenüber allen, die bereit waren zuzuhören, klar, dass Iran allen zentralen Punkten der jüngsten Übereinkunft zustimmen würde. Alles, was Iran im Gegenzug verlangte – zusätzlich zur Aufhebung der Sanktionen mit fortschreitender Vertragsumsetzung – war das förmliche Anerkenntnis seines ‚Rechts zur Anreicherung‘ von Uran. [...] Wäre der Westen damals bereit gewesen, das Nuklearprogramm Irans effektiv einzudämmen, statt jede letzte sensible Komponente des Programms zu zerstören, wäre eine Übereinkunft möglich gewesen. [...] Doch angesichts der Tatsache, dass die USA auf keinerlei Ebene mit dem Iran redeten und dass die EU redete, aber nicht zuhörte, waren diese Bemühungen vergeblich.“³

Dies legt den Schluss nahe, dass die vor allem von den USA lange betriebene Eskalationspolitik wohl herzlich wenig mit dem Atomprogramm selbst zu tun hatte. Obwohl Teheran die Bereitschaft an den Tag gelegt hatte, vorhandene Bedenken auszuräumen, sah es sich ein ums andere Mal mit direkten militärischen Angriffsdrohungen konfrontiert. Auch die Person Mahmud Ahmadinedschad kann hierfür nicht als Ursache angeführt werden, schließlich wurde er erst im August 2005 zum Präsidenten gewählt, also erst lange nachdem sich die Auseinandersetzung bereits zugespitzt hatte. Geopolitische Interessen im Zuge der klar artikulierten Ambitionen, die US-Vorherrschaft am Golf stärken zu wollen, dürften also wohl für die damalige Haltung der US-Regierung den Ausschlag gegeben haben.⁴ Nachdem es nun aber zu einem Verhandlungsergebnis kam, scheint sich die Interessenslage der USA in den letzten Jahren verändert zu haben.

Der erste Hauptsatz der Petro-Politik

Die US-Ambitionen, mittels des „Kriegs gegen den Terror“ die eigene Vorherrschaft zu festigen, hatten spätestens mit dem desaströsen Verlauf der Kriege im Irak und in Afghanistan im Laufe der 2000er Jahre einen schweren Dämpfer erhalten. Die einzige Supermacht sah sich zusehends machtpolitischen Verschiebungen und Ländern gegenüber, die ihren Führungs-

anspruch teils offen in Frage stellten. Die US-Kriegspolitik dieser Jahre hatte zudem einen Flächenbrand ausgelöst, der ironischerweise maßgeblich zum rasanten Anstieg der Ölpreise beitrug und diese Entwicklung weiter verstärkte, indem er die „Renitenz“ einiger hiervon profitierender Länder verstärkte.

Dies jedenfalls ist die zentrale These von Thomas Friedman, der Chefkolumnist der New York Times, der diese Entwicklung in seinem viel beachteten Artikel „Der erste Hauptsatz der Petro-Politik“ illustrierte, der im Oktober 2009 erschien. Darin mokierte er sich zunächst darüber, wie aufsässig Petro-Staaten

wie Venezuela geworden seien. Konkret warf er etwa die Frage auf, ob der damalige venezolanische Präsident Hugo Chavez bei einem niedrigeren Ölpreis die Chuzpe gehabt hätte, seinem britischen Amtskollegen Tony Blair mitzuteilen, er solle sich „zum Teufel scheren“ und die Unterstützer der amerikanischen Freihandelszone sollten sich ebenfalls „zum Teufel scheren“. Aus Friedmans Sicht war es nur der hohe Ölpreis, der ein solch unbotmäßiges Verhalten ermöglichte, was ihn zu folgenden Schlussfolgerungen veranlasste:

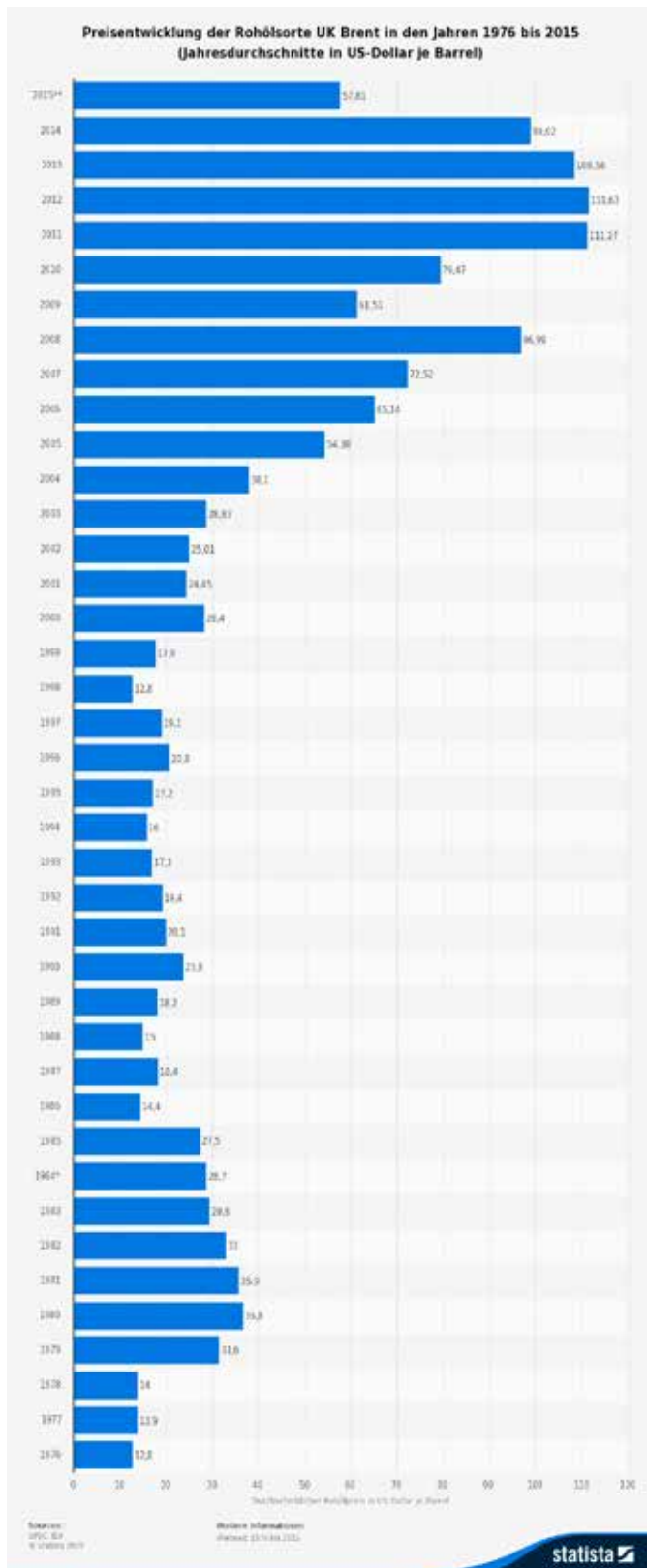
„Das erste Hauptsatz der Petro-Politik postuliert folgendes: Der Preis des Öls und das Tempo der Freiheit bewegen sich stets in unterschiedliche Richtungen in ölfreuen Petro-Ländern. Entsprechend dem ersten Hauptsatz der Petro-Politik nehmen freie Meinungsäußerung und freie Presse, freie und faire Wahlen, eine unabhängige Justiz und Rechtssicherheit sowie unabhängige politische Parteien in dem Maße ab, wie der Ölpreis steigt. Und diese negativen Trends werden dadurch verstärkt, dass die Petro-Staaten gegenüber dem, was die Welt über sie denkt oder sagt, immer weniger empfänglich sind, je höher der Preis steigt. Umgekehrt gilt gemäß des ersten Hauptsatzes der Petro-Politik: je niedriger der Ölpreis ist, desto mehr sehen sich Petro-Staaten gezwungen, sich in Richtung eines politischen Systems und einer Gesellschaft zu bewegen, die transparenter und gegenüber Stimmen der Opposition empfänglicher sind [...]. Je tiefer der Ölpreis fällt, desto empfänglicher sind die Anführer von Petro-Staaten gegenüber dem, was die restliche Welt von ihnen denkt.“⁵

Neben Venezuela nannte Friedman besonders noch zwei weitere Staaten, denen hohe Ölpreise die Option eröffnet hätten, sich aufsässig zu verhalten – der Iran und Russland. Einiges deutet nun darauf hin, dass Washington beschlossen hat, sich mit dem Iran zu arrangieren, um hierdurch Russland „effektiver“ schädigen zu können.

Torpedo gegen Russland?

Trotz heftiger Konflikte in zahlreichen ölfreuen Ländern wie Libyen, Nigeria, Syrien oder dem Irak befindet sich der Ölpreis seit einiger Zeit im freien Fall: „Als Hauptursache der preisdrückenden Überversorgung der Weltwirtschaft mit Öl gilt die Ausweitung der US-Produktion. Dank der ökologisch umstrittenen und politisch nur bedingt steuerbaren Fördertechnik Fracking pumpen die USA so viel Öl wie seit den 1970er-Jahren nicht mehr.“⁶ Neben den USA ist der zweite wesentliche Akteur in diesem Zusammenhang der weltgrößte Ölproduzent Saudi Arabien, der auf die Marktsättigung nicht wie sonst meist üblich mit einer Drosselung seiner Liefermengen reagierte, um so den Ölpreis konstant hoch zu halten. Das Land pumpt weiter täglich neun Millionen Fass Öl auf den Markt, mit der Folge, dass die Ölmenge derzeit den höchsten Stand seit dem Ende der 1990er Jahre erreicht hat. Im Ergebnis sank der Ölpreis allein in den letzten zwölf Monaten um etwa 50%, von 106,06 Dollar für ein Fass Brent Ende Juli 2014 auf 53,17 Dollar ein Jahr später.⁷

Über die Motive für das saudische Verhalten wird reichlich spekuliert, zumeist wird dabei auf das angebliche saudische Interesse verwiesen, mit dem niedrigen Ölpreis der sich rasant entwickelnden US-Fracking-Industrie zu schaden. Die Preisentwicklung stellt für die neue Fördertechnik in der Tat ein Problem dar⁸, allerdings fällt es gleichzeitig auf, dass aus den USA kaum Kritik an der saudischen Ölpolitik zu vernehmen ist. Hinzu kommt noch, dass es äußerst zweifelhaft ist, dass sich Riad in solch einer zentralen Frage widersetzen würde,



falls Washington auf einen Kurswechsel drängen würde. Näher liegt also die von Thomas Friedman bereits im Oktober 2014 geäußerte Vermutung, dass es sich hier um eine konzertierte Aktion handelt: „Ist es nur meine Einbildung, oder ist ein neuer weltweiter Ölkrieg im Gange, bei dem die USA und Saudi-Arabien auf der einen und Russland und der Iran auf der anderen Seite stehen? Es lässt sich nicht mit abschließender Sicherheit sagen, ob es sich um eine gezielte amerikanisch-saudische Öllianz oder lediglich um eine bloße Interessenskoinzidenz handelt. Falls sie aber bewusst eingegangen wurde, dann versuchen wir mit Präsident Wladimir Putin aus Russland und dem iranischen obersten Führer Ayatollah Ali Khamenei exakt dasselbe anzustellen, was die Amerikaner und Saudis einst den Führern der Sowjetunion antaten: Sie ins Grab zu pumpen – sie zu ruinieren, indem der Ölpreis unter das Niveau fällt, das beide Länder zur Finanzierung ihrer Haushalte benötigen.“⁹

In Russland scheint die Entwicklung ganz ähnlich interpretiert zu werden: „Das Russische Institut für Strategische Studien (RISS), dessen Hauptaufgabe es ist, politische Analysen für den Kreml zu erstellen, hat [...] einen Bericht veröffentlicht. [...] Darin heißt es, es gebe wie in den achtziger Jahren Abmachungen zwischen den Vereinigten Staaten und Saudi-Arabien, den Ölpreis durch Überproduktion zu drücken. Die Sanktionen, der sinkende Ölpreis und der seit Anfang Oktober [2014] stark fallende Rubel-Kurs (hinter dem ebenfalls eine amerikanische Intervention vermutet wird) werden als Instrumente einer großangelegten Strategie zum Sturz Putins bezeichnet.“¹⁰

Diese Einschätzungen wurden vor der Einigung zwischen dem Iran und dem Westen getroffen, die möglicherweise tatsächlich nur dadurch zustande kam, dass Teheran angesichts des niedrigen Ölpreises „in die Knie“ ging und dem Abkommen zustimmte. Plausibler ist es jedoch, dass die USA zu einer Neubewertung ihrer Interessenslage gelangten und auf dieser Grundlage schlicht das seit Langem bestehende Angebot aus Teheran annahmen. Geändert hat sich hierbei vor allem das Verhältnis zu Russland, mit dem man sich seit der Zuspitzung der Ukraine-Krise in einen regelrechten Neuen Kalten Krieg befindet und dessen Schwächung seither weit größere Priorität genießt als die Schädigung des Iran.

Und genau in diesem Zusammenhang macht die Einigung mit dem Iran aus Sicht der USA Sinn, da Russland (neben Venezuela) hiervon wohl am stärksten betroffen sein wird. Öleinnahmen machen einen großen Teil der russischen Exporte aus und der aktuelle Haushalt für das Jahr 2015 wurde auf der Basis eines Ölpreises von 100 Dollar pro Fass erstellt.¹¹ Dass der Preis aktuell lediglich knapp die Hälfte beträgt, stellt eine erhebliche Belastung dar und schädigt Russland mindestens ebenso sehr wie die vom Westen verhängten Sanktionen. In diesem Zusammenhang ermöglicht es die Einigung mit dem Iran dafür zu sorgen, dass diese Entwicklung „nachhaltig“ ist. Denn während Analysten ursprünglich von einem Wiederanstieg des Ölpreises ausgingen, wurde diese Einschätzung nach der Einigung im Atomstreit revidiert. Nun wird davon ausgegangen, dass es nach Aufhebung der Sanktionen zu rapide steigenden iranischen Öllieferungen kommen wird, die den Preis auf absehbare Zeit im Keller halten werden.¹²

Logischerweise findet sich auf US-Regierungsebene niemand, der dieses Kalkül offen benennt, allerdings sind einige Analysten diesbezüglich deutlich offener. Zu ihnen gehört etwa Ian Bremmer, Professor an der New York University und Präsident der Beratungsfirma Eurasia Group, der im Interview mit dem National Interest erklärte: „Der größte Vorteil [des Atomdeals] hat mit dem Ölpreis zu tun. Wenn die Sanktionen

aufgehoben werden, wird mehr iranisches Öl auf den Markt gelangen. Wir gehen von 500.000 bis 600.000 zusätzlichen Fass pro Tag im nächsten Frühjahr und einer Million gegen Ende 2016 aus. Die zusätzliche Menge hat zur Folge, dass der Ölpreis deutlich länger niedrig bleiben wird. Russland, das die Hälfte seiner Regierungseinnahmen aus Energieexporten bezieht, wird durch die niedrigen Preise geschwächt werden. Venezuela, das abhängiger von Öleinnahmen ist als jeder andere Ölexporteur der Welt, wird ebenfalls geschwächt. In beiden Fällen ist dies für die Vereinigten Staaten von Vorteil.“¹³

Die Vorteile des Atomdeals mit dem Iran liegen aus US-Sicht also auf der Hand – offen bleibt allerdings, ob es sich hierbei um eine in allen Einzelheiten durchgeplante Aktion handelt: „Zweifelsfrei hinterlässt der drastische Einbruch der Ölpreise klare Gewinner und Verlierer. Unklarer ist, wer oder ob überhaupt irgendwer die Fäden gezogen hat. Es liegt in der menschlichen Natur über die Pläne hinter den Kulissen zu spekulieren, wenn die Einsätze derartig hoch sind.“¹⁴ Sicher existieren noch eine Reihe weiterer Faktoren, die für das Zustandekommen der Verhandlungslösung eine Rolle gespielt haben mögen.¹⁵ Doch angesichts der Indizien fällt es schwer zu glauben, dass das Kalkül, hiermit auch Russland einen Schlag versetzen zu wollen, nicht eine wichtige Rolle gespielt hat. Wie schrieb Thomas Friedman schon im Oktober 2014: „Hier geht es ums Geschäft, aber es fühlt sich so an, als ginge es auch um einen Krieg mit anderen Mitteln: Öl.“¹⁶

Anmerkungen

- 1 Fathollah-Nejad, Ali: „Don't blame the messenger for the message“? in: [AUSDRUCK](#) (Juni 2007), S. 3-6.
- 2 Evans, Gareth: Burnt Offering, [The American Prospect](#), 21.5.2006.
- 3 Evans, Gareth: Atomdeal – Besser spät als nie. Intelligente Diplomatie schlägt brutale Gewalt – jedes Mal, [Internationale Politik und Gesellschaft](#), 27.7.2015.
- 4 Wagner, Jürgen: „Geburtswehen des Mittleren Ostens“: Die US-Strategie zur Transformation der Region, [IMI-Analyse](#) 2007/018.
- 5 Friedman, Thomas: The First Law of Petropolitics, [Foreign Policy](#), 16.10.2009.
- 6 Der Ölpreis wird zur Waffe, [Wirtschaftswoche](#), 12.4.2015.
- 7 Brent Öl Historische Daten: <http://de.investing.com/commodities/brent-oil-historical-data>
- 8 Dropping Oil Prices Benefit Major Consumers, [Stratfor](#), 5.11.2014.
- 9 Friedman, Thomas: A Pump War?, [New York Times](#), 14.10.2014.
- 10 Provozierter Zusammenbruch, [FAZ](#), 16.10.2014.
- 11 When Oil Prices Drop, Some Countries Lose, [Stratfor](#), 4.11.2014.
- 12 Russia and its oil are likely to be losers in Iran deal, [CNBC News](#), 16.7.2015.
- 13 Bremmer, Ian: Will Iran Become America's New Saudi Arabia?, [The National Interest](#), 27.7.2015.
- 14 Is the oil crash a secret US war on Russia? [BBC](#), 16.10.2014.
- 15 Genannt werden immer wieder u.a. starke wirtschaftliche Interessen – nicht zuletzt auch in Deutschland – am iranischen Markt, aber auch das Interesse der USA, sich angesichts der Schwierigkeiten Saudi Arabiens (v.a. im Jemen) ein zweites Standbein in der Region als Rückversicherung zu verschaffen.
- 16 Friedman, Thomas: A Pump War?, [New York Times](#), 14.10.2014.



Frisch erschienen

Die Broschüre „Expansion – Assoziation – Konfrontation: EUropas Nachbarschaftspolitik, die Ukraine und der Neue Kalte Krieg gegen Russland“ ist in Zusammenarbeit mit der Europaabgeordneten Sabine Lösing erschienen und kann hier heruntergeladen: <http://www.imi-online.de/download/Ukraine-Broschuere-web.pdf>

Die Kooperation ermöglicht es uns erfreulicherweise aber auch, die Printversion der Broschüre kostenlos – gerne auch in größeren Stückzahlen – zu versenden.

Bestellungen per Mail bitte an: hannover@sabine-loesing.de



Herausgeber des AUSDRUCKs ist die **Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V.** Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wieder. Adresse: Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen, www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de, Tel. 07071/49154